



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales

über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Ebensee

Gem-512.092/4-2013/Wit/Wj/Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Februar 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 23. April 2013 bis 23. Juli 2013 durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ebensee, Bezirk Gmunden, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2013 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2013 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	9
VEREIN TOURISMUS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR EBENSEE (TWE)	9
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN UND SCHULDENSTAND	18
HAFTUNGEN.....	19
LEASING	20
KASSENKREDIT.....	20
RÜCKLAGEN.....	20
BETEILIGUNGEN	20
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
DIENSTPOSTEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG	23
<i>Kinderbetreuung</i>	23
<i>Bauhof/Wirtschaftshof</i>	23
<i>Dienstposten im Schulbereich</i>	23
<i>Gebäudereinigung</i>	24
ORGANISATION.....	24
<i>Organisationsentwicklung</i>	24
<i>Zukünftige Ausrichtung</i>	25
<i>Neue Verwaltungsreformen und -ansätze</i>	25
<i>Kundenbefragung</i>	25
<i>Beschwerdemanagement</i>	25
<i>Bürgerservicestelle</i>	26
AUFBAUORGANISATION	26
ORGANIGRAMM	26
<i>Sachbearbeiter</i>	26
ABLAUFORGANISATION.....	27
<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	28
<i>Geschäftsverteilungsplan / Aufgabenbeschreibungen</i>	28
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	29
<i>Mitarbeiterorientierung</i>	29
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	29
ERHOLUNGSURLAUB	30
BEZUGSVERRECHNUNG	30
WIRTSCHAFTSHOF.....	31
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	34
WASSERVERSORGUNG	34
ABWASSERBESEITIGUNG.....	36
ABFALLBESEITIGUNG	37
KINDERGÄRTEN	38
KRABBELSTUBE	40
SCHÜLERHORT	41

HALLENBAD UND SAUNA	42
WEITERE GEMEINDEEINRICHTUNGEN.....	44
LANDESMUSIKSCHULE.....	44
HEIMATMUSEUM UND WIDERSTANDSMUSEUM.....	44
KINO.....	44
RATHAUSSAAL.....	45
TAGESHEIMSTÄTTE.....	46
ESSEN AUF RÄDERN.....	46
FRIEDHOF / EINSEGNUNGSHALLE.....	46
SPORT- UND TENNISPLÄTZE	46
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN.....	46
WOHNUNGEN.....	47
GEMEINDEVERTRETUNG.....	48
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	48
AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR MITGLIEDER DES GEMEINDEVORSTANDS	48
VORSTANDSSITZUNGEN	49
AUSSCHUSSSITZUNGEN	49
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	50
GESETZWIDRIGES VERHALTEN EINIGER GEMEINDEVERTRETER	50
REISEKOSTENPAUSCHALE.....	50
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	51
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	54
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	54
VERSICHERUNGEN.....	54
FEUERWEHRWESEN.....	55
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	55
TRAKTORANKAUF	56
VEREIN TOURISMUS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR EBENSEE (TWE).....	57
ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG.....	58
AUFBEWAHRUNGSPFLICHT VON RECHNUNGEN	58
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE EBENSEE & CO KG.....	59
ALLGEMEINES.....	59
ORDENTLICHER HAUSHALT	60
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	61
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER GEMEINDE	62
ALLGEMEINES.....	62
ABWICKLUNG VON VORHABEN	63
NEUBAU SCHULZENTRUM.....	64
GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM.....	67
INVESTITIONSVORSCHAU	67
SCHLUSSBEMERKUNG.....	68

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Fehlbeträge laut Rechnungsabschlussergebnis einschließlich der zu übernehmenden Vorjahresergebnisse betragen im Jahr 2010 rund 1.155.800 Euro (ohne Vorjahreseinrechnung: rund 509.500 Euro), im Jahr 2011 rund 1.003.300 Euro (ohne Vorjahr: rund 462.540 Euro) sowie im Jahr 2012 rund 991.400 Euro (ohne Vorjahr: rund 545.440 Euro). Zur Bedeckung der entstandenen Fehlbeträge wurden der Marktgemeinde Ebensee in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 1.545.300 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zuerkannt. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 geht wieder von einem Abgang im ordentlichen Gemeindehaushalt aus. Dieser ist mit einem Fehlbetrag von 199.700 Euro aber deutlich unter den Vorjahresergebnissen prognostiziert. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt, dass vor allem im Vergleich zum Vorjahr bei Instandsetzungsausgaben teils einschneidende Ausgabenkürzungen vorgenommen wurden. Inwieweit diese Budgetkürzungen auch eingehalten werden können, wird sich erst im Laufe des Finanzjahres zeigen. Den Ausgaben des Voranschlages noch hinzuzurechnen ist die Übernahme des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 991.400 Euro. Einnahmenseitig sind Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung zu erwarten.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung ausgeglichener Haushaltsergebnisse haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rund 7.316.100 Euro. Im Jahr 2011 erfolgte aufgrund einer signifikanten Steigerung bei den Ertragsanteilen eine Erhöhung der Steuerkraft um rund 590.600 Euro auf rund 7.906.700 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2012 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Es folgte ein weiterer Anstieg der Steuerkraft um rund 282.400 Euro auf rund 8.189.100 Euro. Für das Jahr 2013 wurde eine Steuerkraft von 8.302.700 Euro prognostiziert. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 27,2 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 54,55 %. In den Jahren 2011 und 2012 konnten diese um mehr als 5 % auf 49,07 % bzw. 49,21 % der Steuerkraft vermindert werden. Der Voranschlag 2013 geht von einem weiteren Rückgang dieser von der Marktgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 45,70 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 16,43 % bzw. rund 873.000 Euro aus. Zeitgleich erfuhren die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen aber nur einen Anstieg von 0,99 % bzw. rund 39.600 Euro. Trotz dieser um rd. 833.400 Euro höheren Finanzausstattung gelang es den Gemeindeverantwortlichen nicht, den Haushalt zu konsolidieren.

Darlehen und Verschuldung

Die Belastung aus den von der Marktgemeinde eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 rund 1.050.300 Euro. Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2012 Annuitätenzuschüsse von rund 153.000 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 897.300 Euro bzw. 105 Euro je Einwohner verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 6,3 %. Dieser Wert ist als mittelmäßig zu bezeichnen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war ein Schuldenstand von rund 16.271.900 Euro bzw. 1.900 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro je Einwohner liegt. Inklusive Haftungen, Leasing und offenem Kassenkredit errechnet sich eine Gesamtverschuldung von rd. 2.270 Euro je Einwohner, womit die Marktgemeinde über dem landesweiten Durchschnitt liegt.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3.633.000 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 trotz der allgemeinen jährlichen Bezugserhöhung, den Beförderungen und Vorrückungen nur einen geringfügigen Anstieg um rund 53.600 Euro bzw. rund 1,5 %. Mit einem Anteil von rd. 26,7 % am ordentlichen Gesamtbudget 2012 bewegt sich der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Nach einer Auswertung der Personalausgaben ohne Pensionsbeiträge rangiert die Marktgemeinde im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur aber an erster Stelle. Auch bei den Personalausgaben je Einwohner weist die Marktgemeinde auf der Datenbasis 2011 mit rund 85 Euro je Einwohner das beste Ergebnis aus. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalausgaben ist auch das relativ hohe Durchschnittsalter aller Bediensteten von Bedeutung, das sich mit aktuell circa 48 Jahren in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken wird. Zum Jahresende 2012 waren bei der Marktgemeinde insgesamt 74 Bedienstete mit rund 63,32 Vollzeitbeschäftigungen tätig.

Bauhof

Im Bauhof sind nach Ausscheiden eines Facharbeiters im April 2011 zurzeit zwölf vollbeschäftigte Bedienstete eingesetzt. Darüber hinaus sind der Bauhofleitung noch drei Klärwärter, drei Wasserwärter und die zwei Bademeister des Hallenbades unterstellt, die je nach Verfügbarkeit für den Wirtschaftshof herangezogen werden. Relativ hoch ist derzeit der Anteil an Facharbeitern, zumal von den insgesamt der Bauhofleitung zugeteilten 19 Bediensteten lediglich zwei Mitarbeiter als Hilfsarbeiter fungieren. Vor künftigen Nachbesetzungen im Bauhof hat die Marktgemeinde genau zu prüfen, ob die Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht unbedingt notwendig ist, das Leistungsprofil einen Facharbeiter erfordert bzw. ob durch Aufgabenverlagerungen Einsparungen möglich sind.

Mit dem derzeitigen Personalstand kann aber jedenfalls mittelfristig das Auslangen gefunden werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den letzten Jahren wurde der jährlich verbleibende Überschuss laufend geringer. Der Grund für die Verschlechterung der Ergebnisse ist darauf zurück zu führen, dass die Wasserbezugsgebühren bereits seit 2008 nicht mehr erhöht wurden. Bereits im Jahr 2013 ist mit einem Abgang von rd. Euro 10.000 zu rechnen. Aus dem Voranschlag 2013 ist dies noch nicht ersichtlich, da die Einnahmen um rd. Euro 20.000 zu hoch veranschlagt und im Gegenzug die Ausgaben um rd. Euro 78.000 zu gering angesetzt wurden. Durch diese Budgetierung wird die wahre Finanzentwicklung verschleiert und eine Wirtschaftlichkeit vorgetäuscht, welche nicht gegeben ist. Die Vorgangsweise widerspricht den Haushaltsvorschriften.

Die Gemeindeverantwortlichen haben die Haushaltsvorschriften zu beachten und eine wirtschaftliche Gebührengestaltung zu verfolgen. Die Wasserversorgung darf auf keinen Fall ein Zuschussbetrieb werden. Im Jahr 2014 ist nach sechsjährigem Gebührenstillstand wieder eine Gebührenerhöhung vom Gemeinderat vorzunehmen.

Abwasserbeseitigung

In den letzten Jahren wurden laufend Überschüsse erzielt. Ebenso entsprachen die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren den Vorgaben des Landes. Zuletzt wurde die Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2013 mit netto 3,63 Euro pro m³ verbrauchten Wassers festgesetzt.

Auch in den Vorjahren sind Überschüsse erzielt worden, obwohl die Kanalbenützungsgebühr letztmalig im Jahr 2008 erhöht wurde. Lag damals die Differenz zur Mindestgebühr noch bei 0,33 Euro, so liegt diese aufgrund nicht getätigter Erhöhungen im Jahr 2013 nur mehr bei 0,03 Euro. Bei einer verrechneten Wassermenge von rd. 310.000 m³ errechnet sich ein Einnahmeverlust von rd. 93.000 Euro aufgrund nicht durchgeführter Erhöhungen.

Sechs Jahre keine Gebührenanpassung vorzunehmen, obwohl die Marktgemeinde eine Abgangsgemeinde ist, kann wirtschaftlich gesehen von der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert werden.

Die Marktgemeinde hat in Verantwortung einer sorgsam und vorausschauenden Gebührenpolitik die Kanalbenutzungsgebühren beginnend ab 01.01.2014 jährlich anzupassen.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung zeigt in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils einen Überschuss. Im Voranschlag 2013 wird nur mehr ein geringer Überschuss von 34.300 Euro prognostiziert. Gegenüber den Jahren 2006 bis 2008, wo der Überschuss noch jeweils über 110.000 Euro lag, ist damit ein deutlicher Ergebnismrückgang auf Kosten der Gemeinde bzw. des Landes OÖ - aufgrund der Abgangsdeckung - eingetreten. Der Grund für diese Ergebnisverschlechterung liegt in der Gebührengestaltung der Gemeinde. Zuletzt wurden im Jahr 2008 die Abfallgebühren um ca. 3 % angehoben. Dieses Gebührenniveau aus dem Jahr 2008 gilt nach wie vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2013 ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wird.

Die Gebarungsprinzipien erfordern eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Festsetzung der Tarife. Bei der Abfallbeseitigung war die Gemeinde in den letzten Jahren säumig. In den nächsten Jahren sind die Abfalltarife zumindest im Ausmaß der jährlichen Inflationsrate zu erhöhen.

Kindergärten

Von den insgesamt drei Kindergartenstandorten in der Marktgemeinde Ebensee werden zwei von der Pfarrcaritas und einer von der Marktgemeinde geführt. In den Jahren 2010 und 2011 waren durchschnittlich rund 306.000 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen, im Jahr 2012 rund 319.000 Euro. Laut Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Wert um mehr als 25 % auf sodann 399.900 Euro. Verantwortlich dafür zeichnen unter anderem die von der Marktgemeinde für die Kindergärten zu tragende Abgangsdeckung sowie steigende Betriebs- und Instandhaltungskosten. Prognostiziert wurde dabei auch eine vermehrte Teilnahme am Mittagstisch und damit verbundene Mehrkosten für den Ankauf der Essensportionen, Mehreinnahmen aus der Essensverabreichung wurden jedoch nicht berücksichtigt. Veranschlagt sind Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen für den Kindergartenbetrieb, da um eine Kindergartengruppe weniger zur Förderabrechnung gelangt.

Krabbelstube

Die Krabbelstube wird von der Marktgemeinde Ebensee derzeit in zwei Gruppen geführt. Untergebracht ist diese Einrichtung in einem im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen Gebäude, in dem auch ein Kindergarten betrieben wird. Die Krabbelstube verursacht für die Marktgemeinde Ebensee in den Jahren 2010 bis 2012 Zuschussleistungen von insgesamt rund 167.700 Euro bzw. durchschnittlich rund 56.000 Euro jährlich. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Abgang im Ausmaß von 77.900 Euro. Anhand der Voranschlagszahlen und einer angenommenen Vollausslastung mit 20 Kleinkindern ist für das Jahr 2013 mit Zuschussleistungen von rund 3.900 Euro je Kind und Jahr zu rechnen. Dieser prognostizierte Wert wäre aber um rund 500 Euro über dem landesweiten Durchschnitt gelegen. Im Jahr 2011 erfüllte die Marktgemeinde Ebensee die Finanzierungsvoraussetzungen nicht, da während der gesetzlich geforderten Mindestöffnungszeit die Mindestkinderanzahl nicht erreicht wurde.

Die Marktgemeinde muss hinkünftig die Voraussetzungen für die Erlangung der Landesförderung erfüllen.

Hallenbad und Sauna

Diese Freizeiteinrichtung prägen sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. Im Prüfzeitraum mussten jährlich hohe Summen, variierend zwischen 129.800 Euro und 221.500 Euro, aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugesprochen werden. Im Prüfzeitraum lag der Gesamtabgang bei rund 546.400 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt einen

Fehlbetrag in Höhe von 201.700 Euro. Von Seiten der Marktgemeinde wurde schon eine Vielzahl an Überlegungen angestellt, wie das Hallenbad und die Sauna wirtschaftlicher geführt werden könnten. Alle Maßnahmen führten nur zu kurzfristigen, jedoch zu keinen einschneidenden Ergebnisverbesserungen. Eine Attraktivierung der Anlage scheint nur durch eine umfassende Generalsanierung möglich, welche aber nicht leistbar ist. Auch das heurige Junihochwasser hinterließ vor allem im Technikbereich große Schäden von rund 750.000 Euro. Die Entscheidung über den Fortbestand von Hallenbad und Sauna obliegt den politischen Gremien. Aus wirtschaftlicher Sicht und in Anbetracht des anstehenden Sanierungsbedarfes kann nur die Schließung von Hallenbad und Sauna empfohlen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Subventionen und freiwillige Leistungen

In den Jahren 2010 bzw. 2011 wurden Ausgaben von rund 182.800 Euro bzw. rund 185.000 Euro getätigt. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von 21,40 Euro bzw. 21,70 Euro. Damit lag die Marktgemeinde in beiden Jahren deutlich über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von maximal 15 Euro je Einwohner.

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben rund 160.600 Euro bzw. rund 18,80 Euro je Einwohner, womit der Richtsatz um rd. 3,80 bzw. 32.400 Euro überzogen wurde.

Die Gemeinde hat künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf maximal 15 Euro pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren. Sollte aus besonderen Gründen an einzelnen Förderungen festgehalten werden, sind die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.

Verein Tourismus- und Wirtschaftsförderung für Ebensee (TWE)

Am 12. März 2007 wurde vom Gemeinderat eine Vereinbarung mit einem Unternehmen, welches im Gemeindegebiet einen Kalksteinbruch betreibt, betreffend der Gewährung von Fördermitteln für gemeindeeigene Wirtschaftsförderungs- und Tourismusprojekte getroffen. Laut dieser Vereinbarung, welche in Zusammenhang mit der Erweiterung des Kalksteinbruches „Pfeiferkogel 2“ steht, werden vom Unternehmen an einen eigens dafür gegründeten Verein (TWE Tourismus- und Wirtschaftsförderung für Ebensee) für die Dauer von 20 Jahren (bis einschließlich des Jahres 2026) Gelder zugesprochen, die vom Verein zweckgewidmet für Wirtschaftsförderungs- und Tourismusprojekte zu verwenden sind. Der Vereinsvorstand setzt sich aus Vertretern der Gemeinde und des geldgebenden Unternehmens zusammen.

Die gegenständlichen Finanzmittel durch Gründung eines Vereins außerhalb des Gemeindehaushaltes zu verwalten bzw. einzusetzen wird äußerst kritisch gesehen, werden doch dadurch die Kontrollmechanismen, denen der Gemeindehaushalt unterliegt, ausgeschaltet. Der Marktgemeinde und damit auch dem Prüfungsausschuss obliegt kein Einsichtsrecht in die Vereinsbuchhaltung. Gleiches gilt auch für Prüfungen seitens der Gemeindeaufsicht. Zudem bietet der Gemeindehaushalt genügend Möglichkeiten, der vom Geldgeber auferlegten Zweckwidmung zu entsprechen.

Die Marktgemeinde Ebensee hat sich unter Einbindung des Unternehmens zu bemühen, dass sich die Geldmittel künftig im Gemeindehaushalt finden. Auch wird empfohlen, die Zweckbindung der Gelder auf den Bildungsbereich auszudehnen, um den Schulstandort Ebensee entsprechend unterstützen zu können.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co KG

Die Marktgemeinde hat am 23.08.2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co KG" gegründet. Als Geschäftsführer der KG fungierte der Amtsleiter, welcher über Beschluss des Gemeindevorstandes im Zeitraum 2009 bis 2012 pro Jahr zwei Wochen Sonderurlaub erhielt. Ab dem Jahr 2013 führt der Amtsleiter-Stellvertreter die Geschäfte und erhält dafür eine Woche Sonderurlaub. Die übrigen drei für die Gemeinde-KG tätigen Gemeindebediensteten erhalten Sonderurlaube im Ausmaß von 11 bzw. 16 Stunden jährlich.

Die Gewährung von Sonderurlaub für die Verrichtung von KG-Tätigkeiten ist vom Bürgermeister umgehend einzustellen.

Die Einnahmen der Gemeinde-KG beschränkten sich auf die Pflichteinlage von € 1.000 und einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde von 33.800 Euro. Als Ausgaben sind ausgewiesen die Verlustverrechnung des ordentlichen Haushalts von 30.721 Euro und eine Darlehenstilgung von rd. € 25.804. Daraus errechnet sich nach Ausbuchung der Abschreibungen für das Jahr 2012 ein Abgang von 21.725 Euro, welcher von der Gemeinde mittels Zuschuss zu bedecken ist. Mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe der Tilgung - derzeit rd. 25.000 Euro, Laufzeit 32 Jahre - muss gerechnet werden.

Die finanzielle Lage der Gemeinde-KG ist für die Gemeinde derzeit keine große Belastung und die Tätigkeit der Gemeinde-KG ist nunmehr nach Abschluss der Bauten leicht überschaubar.

Außerordentlicher Gemeindehaushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss bei 22 Vorhaben einen Überschuss von rd. 549.000 Euro. Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2012 in einem geordneten Zustand, und es waren keine Finanzierungslücken bei Vorhaben feststellbar.

Die derzeit gute finanzielle Lage des außerordentlichen Haushalts wurde aber erst mit einer Darlehensaufnahme von rd. 1,48 Mio. Euro im Jahr 2010 geschaffen. Das Darlehen musste für insgesamt zwölf nicht ausreichend finanzierte Vorhaben aufgenommen werden, damit die seit langem bestehenden Finanzierungslücken geschlossen werden konnten.

Es wird eindringlich § 80 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die Gemeinde hat sich künftig strikt an diese Vorgaben zu halten. Die Ausfinanzierung der bereits realisierten Projekte ist vehement voranzutreiben und hat oberste Priorität. An die Inangriffnahme von neuen Projekten ist erst nach finanziellem Abschluss der laufenden Vorhaben zu denken.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Marktgemeinde mit dem Bau des Schulzentrums, welches sich aus den Projekten Landesmusikschule, Neue Mittelschule und Turnsaalneubau zusammensetzt und ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rd. 10,6 Mio. Euro erfordert, ein Großprojekt abzuwickeln. Von der Gemeinde werden nach letzten Erkenntnissen Eigenmittel von 1 Mio. Euro einzubringen sein, wobei rd. 409.000 Euro aus einem Grundverkauf zur Verfügung stehen. Der Rest wird mittels Darlehen zu finanzieren sein.

Die geplanten Vorhaben sind nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Priorität und nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit einer Investition, auch im Hinblick auf die Folgekosten, ist vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen. Neue Darlehensfinanzierungen sind für den ordentlichen Haushalt nur mehr schwer verkraftbar und daher zu vermeiden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Ebensee ist eine von 20 im Bezirk Gmunden gelegenen Gemeinden. Die Einwohnerzahl ist tendenziell rückläufig. Hatten zum 31.12.2008 noch 7.970 Personen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebensee, so waren dies per 31.12.2012 nur noch 7.771 Personen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich am Südufer des Traunsees über rund 195 km². Die Marktgemeinde Ebensee besteht aus den drei Katastralgemeinden Ebensee, Langwies und Oberlangbath und umfasst insgesamt sieben Ortschaften. Der Ort Ebensee ist auf einer Seehöhe von 425 Metern gelegen. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist der Schönberg mit 2.093 Metern. Rund 18 km Landesstraßen sowie rund 68 km Gemeindestraßen durchziehen das Gemeindegebiet. Das Güterwegenetz umfasst 7 km.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 33 Maßnahmen abgewickelt, darunter vier Wasserbauvorhaben und zwei Kanalbaumaßnahmen. In diesem Zeitraum wurden für außerordentliche Vorhaben (ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne haushaltsinterne Umbuchungen und ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) insgesamt rund 6.981.000 Euro aufgewandt. Diese Beträge beinhalten auch die Transferzahlungen an die „Gemeinde KG“, über welche die Vorhaben „FF Depot Ebensee“ und „Volksschule Roith“ abgewickelt wurden. Die höchsten Geldmittel banden dabei die folgenden Projekte:

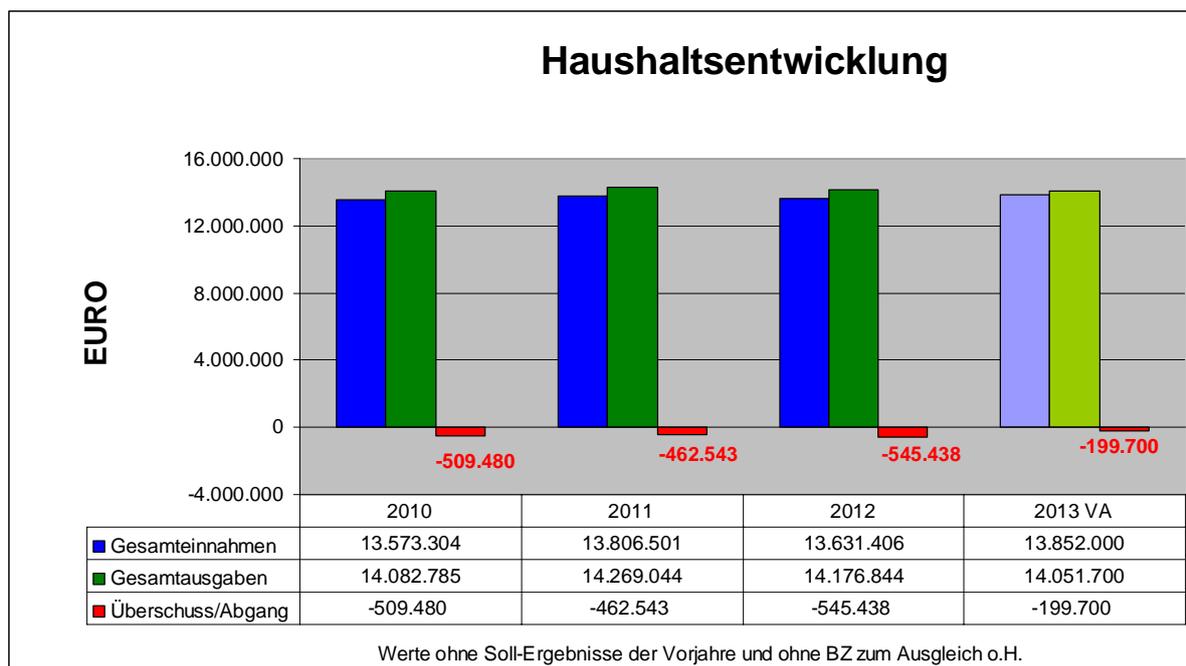
• Kanalbauvorhaben	1.928.000 Euro
• Volksschule Roith	750.000 Euro
• Straße Feuerkogel	735.000 Euro
• Wasserversorgung	641.700 Euro
• FF Depot Ebensee	591.000 Euro
• Gemeindestraßenbau	415.500 Euro
• Hauptschule	351.100 Euro
• Wildbachverbauung	220.000 Euro

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.183.000 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen. Die höchsten Geldmittel dafür beanspruchen in diesem Zeitraum die folgenden Vorhaben:

• Sanierung Volksschule Ebensee	240.000 Euro
• Sanierung Turnsaal Hauptschule	700.000 Euro
• Neubau Rotes Kreuz	452.600 Euro
• Feuerkogelstraße	674.000 Euro
• Wasserversorgung BA 07	435.000 Euro
• Kanalbau BA 12	1.080.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Entgegen obenstehender Grafik wiesen die Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde Ebensee in den Jahren 2010 bis 2012 aufgrund der zu übernehmenden Vorjahresergebnisse deutlich höhere Abgänge aus. Die Fehlbeträge laut Rechnungsabschlussergebnis betragen im Jahr 2010 rund 1.155.800 Euro, im Jahr 2011 rund 1.003.300 Euro sowie im Jahr 2012 rund 991.400 Euro. Zur Bedeckung der entstandenen Fehlbeträge wurden der Marktgemeinde Ebensee in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 1.545.300 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zuerkannt. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 geht wieder von einem Abgang im ordentlichen Gemeindehaushalt aus. Dieser ist mit einem Fehlbetrag von 199.700 Euro aber deutlich unter den Vorjahresergebnissen prognostiziert. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt, dass vor allem im Vergleich zum Vorjahr bei Instandsetzungsausgaben teils einschneidende Ausgabenkürzungen vorgenommen wurden. Inwieweit diese Budgetkürzungen auch eingehalten werden können, wird sich erst im Laufe des Finanzjahres zeigen. Den Ausgaben des Voranschlages noch hinzuzurechnen ist die Übernahme des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 991.400 Euro. Einnahmenseitig sind Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung zu erwarten.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung ausgeglichener Haushaltsergebnisse haben. Dazu wird die Marktgemeinde Ebensee jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindevorrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Im Prüfzeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 1.010.200 Euro an zweckgebundenen (1.002.300 Euro) bzw. reinen Zuführungsbeträgen (7.900 Euro) aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Im gleichen Zeitraum wurden aus dem außerordentlichen Haushalt rund 274.700 Euro an den ordentlichen Haushalt rückgeführt, um damit aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen zu tilgen. Diese Rückführungen waren erforderlich, da für Zwischenfinanzierungen keine eigenen außerordentlichen Vorhaben angelegt wurden. Daher musste deren Tilgung – entgegen haushaltsrechtlicher Vorschriften – im ordentlichen Haushalt erfolgen.

Werden für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben Zwischenfinanzierungsdarlehen benötigt, so sind diese im außerordentlichen Haushalt als jeweils eigenes Vorhaben darzustellen.

Die reinen Zuführungsbeträge finden, mit Ausnahme einer Zuführung von 700 Euro zum außerordentlichen Vorhaben „Feuerkogelstraße“, in den entsprechenden Finanzierungsplänen ihre Deckung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2010 bis 2012 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012	2013 VA
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	65.350 Euro	69.144 Euro	64.559 Euro	53.000 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,43 %	0,45 %	0,42 %	0,38 %

Die für Abgangsgemeinden geltende Vorschrift, dass Investitionsausgaben, die den Gesamtbetrag von 5.000 Euro überschreiten, mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sind, wurde von der Marktgemeinde in den betreffenden Finanzjahren nicht durchgängig eingehalten. Eine stichprobenartige Durchsicht von Belegen ergab aber auch, dass verschiedene, als geringwertige Wirtschaftsgüter oder auch als Kapitaltransferzahlungen geltende Ausgaben als Investitionen verbucht wurden, wodurch sich die in obenstehender Tabelle ausgewiesenen Beträge doch deutlich verringern.

Der von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden mit 5.000 Euro für Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt vorgegebene Maximalrahmen ist künftig strikt einzuhalten, darüber hinausgehende Ausgaben sind vor deren Tätigung mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Hinkünftig ist auch auf eine genaue Postenzuordnung zu achten.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012	2013 VA
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	368.454 Euro	395.212 Euro	462.810 Euro	352.200 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,44 %	2,56 %	3,05 %	2,51 %

Die Marktgemeinde bewegte sich bei den Ausgaben für Instandsetzungen in den Jahren 2010 und 2011 im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Instandhaltungsausgaben des Jahres 2012 waren aber überdurchschnittlich hoch und gliederten sich in folgende Bereiche:

- 184.700 Euro Gebäude
- 117.300 Euro Wasser / Kanal
- 75.600 Euro sonstige Anlagen
- 29.100 Euro Straßenbau
- 24.000 Euro Fahrzeuge
- 27.300 Euro Grund und Boden
- 4.900 Euro Maschinen

Im Vergleich zum Jahr 2011 traten die Mehrausgaben bei den Instandsetzungen vor allem in den Bereichen Wasser und Kanal (+ 39.000 Euro) sowie Straßenbau (+ 17.100 Euro) und sonstige Anlagen (+ 13.600 Euro) auf. Im Voranschlag 2013 wurden die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen um rund 111.000 Euro vermindert.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Ausgaben für Instandsetzung, auch wenn diese nur schwer steuerbar sind, am Durchschnitt der letzten fünf Finanzjahre zu orientieren haben. Treten außerplanmäßig Instandhaltungsmaßnahmen während eines Finanzjahres auf, so ist betreffend deren Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde das Einvernehmen herzustellen.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Zuführungen zweckgebundener Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sowie reine Zuführungsbeträge konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben im Prüfzeitraum im Gesamtausmaß von 1.010.216 Euro geleistet werden. Da in den Jahren 2010 bis 2012 aus dem außerordentlichen Haushalt insgesamt rund 274.641 Euro wieder an den ordentlichen Haushalt rückgeführt wurden, beläuft sich der Zuführungsbetrag auf insgesamt 735.575 Euro. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	IB / ROG Beiträge	Rückführungsbetrag
2010	1 Euro	491.416 Euro	67.737 Euro
2011	700 Euro	354.526 Euro	117.797 Euro
2012	7.193 Euro	156.380 Euro	89.107 Euro
Gesamt	7.894 Euro	1.002.322 Euro	274.641 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von rund 1.189.000 Euro erzielt. Von diesem Betrag wurden rund 986.300 Euro zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben herangezogen, 190.000 Euro wurden im ordentlichen Haushalt belassen und dort für Darlehenstilgungen herangezogen. Aus Interessentenbeiträgen für Straßenbauten verblieben im Jahr 2010 rund 12.700 Euro (aus bereits baulich und finanziell abgeschlossenen Vorhaben) für allgemeine Haushaltsbelange im ordentlichen Haushalt.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße und Wasser in Höhe von insgesamt rund 1.840 Euro erzielt. Diese Beträge wurden außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Im Finanzjahr 2011 erfolgte darüber hinaus noch eine Zuführung von Aufschließungsbeiträgen (Wasser) an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rund 14.200 Euro. Diese Zuführung erfolgte, ohne dafür entsprechende Einnahmen erzielt zu haben.

Künftig ist darauf zu achten, dass Zuführungen nur in jener Höhe erfolgen, in der auch die entsprechenden Einnahmen vorhanden sind.

Erhaltungsbeiträge

Da mit der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen erst im Jahr 2001 begonnen wurde, konnten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen erst ab dem Jahr 2006 erzielt werden. Bereits ab dem Jahr 1999 wäre es möglich gewesen, Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Durch die um zwei Jahre verspätete Vorschreibung verschiebt sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge, die ca. 1/10 der Aufschließungsbeiträge betragen.

In den Jahren 2010 bis 2012 konnten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 8.900 Euro erzielt werden. Diese Einnahmen wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2013 bis 2016 wurde, wie gesetzlich vorgesehen, gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2013 vom Gemeinderat beschlossen.

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.183.000 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Marktgemeinde Ebensee konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nicht beitragen.

2010	2011	2012
- 400.943,21Euro	- 275.821,02 Euro	- 261.612,33 Euro

Der Voranschlag 2013 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 515.500 Euro. Im Jahr 2014 wird laut Prognose mit einem positiven Maastricht-Ergebnis in Höhe von 1.669.300 Euro zu rechnen sein. Die Maastricht-Ergebnisse für die Planjahre 2015 und 2016 sind wieder mit negativen Werten prognostiziert.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
- 515.500 Euro	1.669.300 Euro	- 31.500 Euro	- 44.300 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2013 bis 2016 immer negative Ergebnisse:

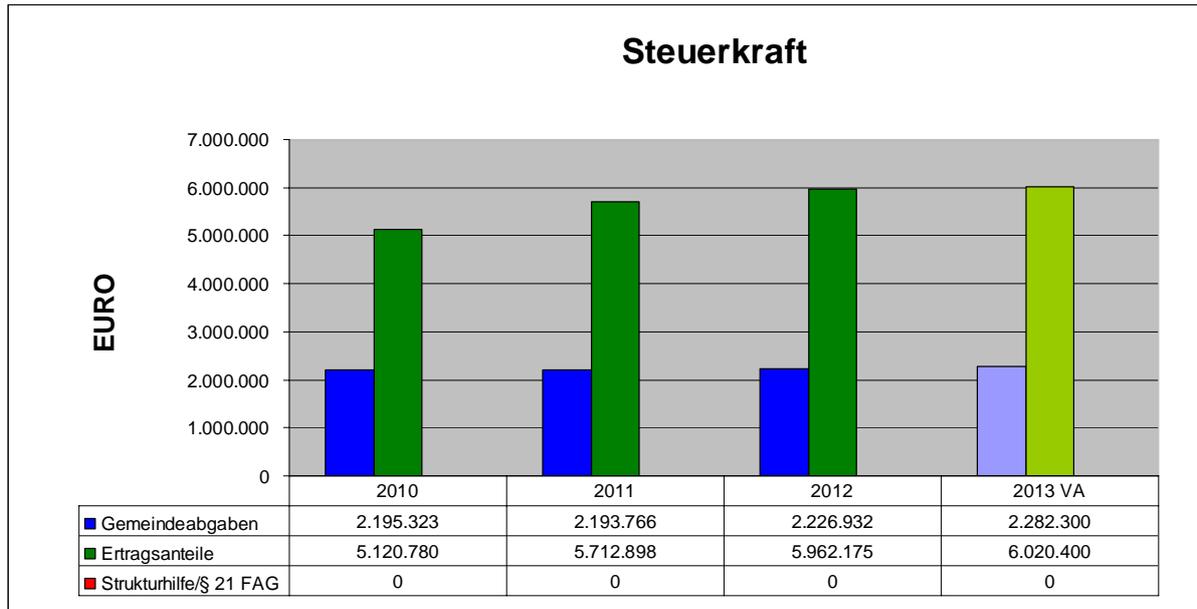
VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
- 340.700 Euro	- 734.100 Euro	- 826.700 Euro	- 396.900 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

Darlehensneuaufnahmen

Eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.650.000 Euro ist laut mittelfristigem Finanzplan im Jahr 2014 vorgesehen, wird aber bereits im Jahr 2013 erfolgen. Entsprechende Verschiebungen wird es dadurch auch beim Maastricht-Ergebnis geben.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rund 7.316.100 Euro. Im Jahr 2011 erfolgte aufgrund einer signifikanten Steigerung bei den Ertragsanteilen eine Erhöhung der Steuerkraft um rund 590.600 Euro auf rund 7.906.700 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2012 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Es folgte ein weiterer Anstieg der Steuerkraft um rund 282.400 Euro auf sodann rund 8.189.100 Euro. Für das Jahr 2013 wurde eine Steuerkraft von 8.302.700 Euro prognostiziert. Dies würde einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 113.600 Euro entsprechen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rund 2.195.300 Euro und verringerten sich geringfügig auf rund 2.193.800 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2012 stiegen diese Einnahmen aufgrund Mehreinnahmen bei Kommunal- und Grundsteuern um rund 33.200 Euro auf nunmehr rund 2.227.000 Euro. Der Voranschlag 2013 prognostiziert gegenüber dem Vorjahr um rund 55.300 Euro höhere Werte bei den gemeindeeigenen Steuern. Ausschlaggebend dafür sind zu erwartende Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen.

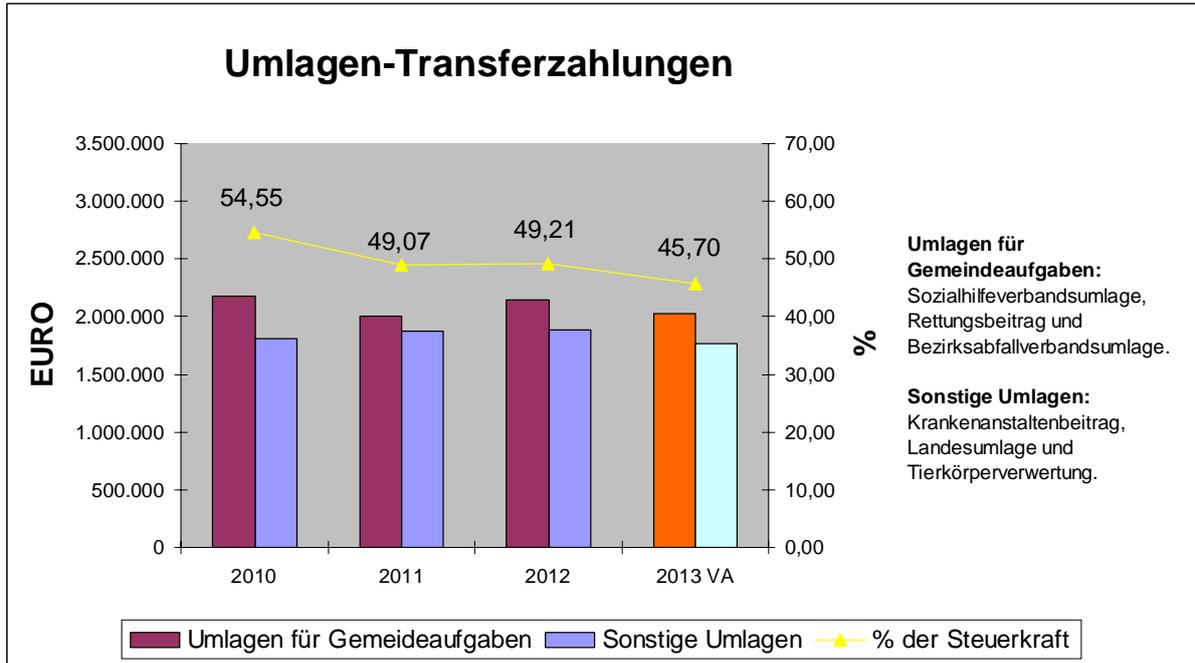
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Kommunalsteuer mit rund 1.531.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 576.100 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2010 noch rund 5.120.800 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2011 einen signifikanten Anstieg um rund 592.100 Euro auf rund 5.712.900 Euro. Im Jahr 2012 folgte eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 249.300 Euro auf insgesamt 5.962.200 Euro. Der Voranschlag 2013 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um 58.200 Euro auf sodann 6.020.400 Euro aus.

Die Marktgemeinde hatte im Prüfzeitraum keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 27,2 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

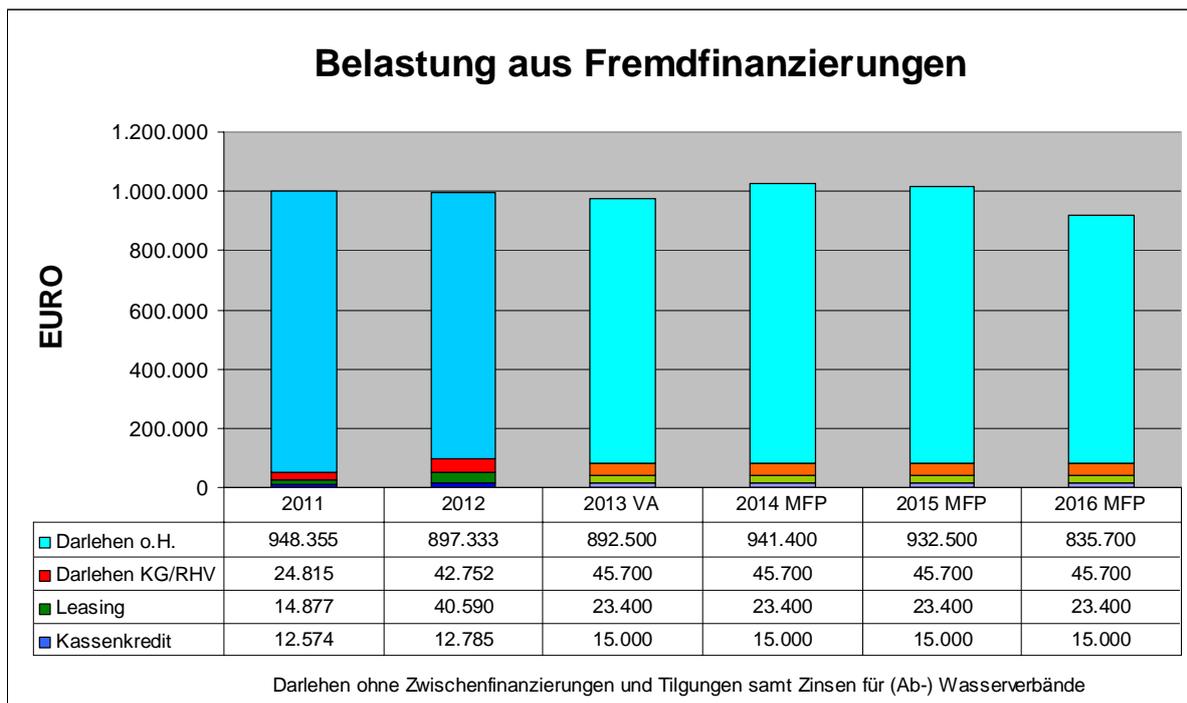


Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 54,55 %. In den Jahren 2011 und 2012 konnten diese um mehr als 5 % auf 49,07 % bzw. 49,21 % der Steuerkraft vermindert werden. Der Voranschlag 2013 geht von einem weiteren Rückgang dieser von der Marktgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 45,70 % aus. Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 16,43 % bzw. rund 873.000 Euro aus. Zeitgleich erfuhren die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen aber nur einen Anstieg von 0,99 % bzw. rund 39.600 Euro. Trotz dieser positiven Tendenz gelang es den Gemeindeverantwortlichen nicht, den Haushalt auch nur ansatzweise zu konsolidieren, was auch die Zahlen der Rechnungsabschlüsse belegen. Die Umlagezahlungen gliederten sich wie folgt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Sozialhilfeverbandsumlage	1.992.068,00	1.834.027,00	1.960.599,44	1.833.300
Rettungsbeitrag	66.267,59	65.519,20	68.526,26	66.900
BAV-Beitrag	124.233,32	110.007,95	113.436,76	127.000
Gemeindeumlagen	2.182.568,91	2.009.554,15	2.142.562,46	2.027.200
Tierkörperverwertung	18.701,52	17.670,40	17.520,72	17.500
Krankenanstaltenbeitrag	1.445.129,70	1.473.430,00	1.475.246,00	1.360.600
Landesumlage	344.168,18	378.794,60	394.848,35	389.000
Sonstige Umlagen	1.807.999,40	1.869.895,00	1.887.615,07	1.767.100
Gesamtsumme	3.990.568,31	3.879.449,15	4.030.177,53	3.794.300

Sprunghaft zeigte sich im Prüfzeitraum die Sozialhilfeverbandsumlage. So lag diese Bezirksumlage im Jahr 2010 bei rund 1.992.100 Euro. Im darauffolgenden Jahr reduzierte sie sich um rund 158.100 Euro auf rund 1.834.000 Euro, um im Jahr 2012 wieder um rund 126.600 Euro auf sodann rund 1.960.600 Euro anzusteigen. Der Voranschlag 2013 geht wiederum von einem Rückgang in Höhe von rund 127.300 Euro gegenüber dem Vorjahr aus. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage um rund 30.100 Euro (2,08 %) bzw. 50.700 Euro (14,72 %). Im Voranschlag 2013 werden Rückgänge bei den zu leistenden Umlagezahlungen von insgesamt rund 235.900 Euro gegenüber dem Vorjahr prognostiziert.

Fremdfinanzierungen



Darlehensverbindlichkeiten und Schuldenstand

Die Belastung aus den von der Marktgemeinde eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 rund 1.050.300 Euro (774.700 Euro Tilgung, 275.600 Euro Zinsen). Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2012 Annuitätzuschüsse von rund 153.000 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 897.300 Euro bzw. 105 Euro je Einwohner verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 6,3 %. Dieser Wert ist als durchschnittlich zu bezeichnen. In den nächsten Jahren wird laut Gemeinde für den Neubau des Schulzentrums eine Darlehenaufnahme in der Höhe von 1 Mio. Euro notwendig werden. Dieses Darlehen ist in der oa. Grafik noch nicht berücksichtigt.

In Anbetracht der schlechten Finanzlage und der bereits beträchtlichen Verschuldung haben weiter Darlehensaufnahmen – mit Ausnahme in Finanzierungsplänen vorgesehene - bzw. sonstige belastende Verpflichtungen zu unterbleiben.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war ein Schuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 698.400 Euro) von rund 16.271.900 Euro bzw. 1.900 Euro je Einwohner gegeben, womit die Marktgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro je Einwohner liegt.

Inklusive Haftungen (rd. 974.200 Euro), Leasing (rd. 65.000 Euro) und offenem Kassenkredit (rd. 481.800 Euro) errechnet sich eine Gesamtverschuldung von rd. 2.270 Euro je Einwohner, womit die Marktgemeinde leicht über dem Durchschnitt liegt.

Rund 75 % der Darlehen (rd. 12 Mio.) wurden für den Ausbau der Wasser- bzw. Kanalanlagen, für den Bereich Abfallbeseitigung bzw. für Wohnungssanierungen aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit bis auf drei Fixzinsdarlehen alle auf einem marktkonformen Niveau.

Drei dieser Fixzinsdarlehen laufen noch bis 2017, 2019 bzw. 2022 und die Zinssätze betragen 4,05 %, 4,11 % bzw. 4,15 %, was deutlich über den derzeit erhältlichen Konditionen von rd. 1,1 % liegt und nach den derzeitigen Bedingungen höhere

Zinsaufwendungen bis zum Ende der Laufzeit von rd. € 59.000 verursacht. Eine Kündigung der Verträge wäre aufgrund der hohen Pönalezahlungen nicht wirtschaftlich.

Wir empfehlen, zukünftig Kreditverträge nur mehr mit variablen Zinssätzen abzuschließen, da diese je nach Wirtschaftslage sinken bzw. steigen und so sich der Einnahmensituation der Gemeinde automatisch anpassen.

Die Marktgemeinde hat bei verschiedenen Banken Darlehen aufgenommen. Fünf dieser Banken setzten nun die Marktgemeinde von einer einseitigen Konditionen Anpassung durch die Banken in Kenntnis. Damit ändern die Banken einseitig und ohne Zustimmung der Gemeinde schriftlich abgefasste Darlehensverträge ab. Damit wird das Vertrauen der Gemeinde in die Banken bzw. deren Vertragstreue beschädigt, und diese Vorgangsweise ist auch einer zukünftigen Geschäftsbeziehung nicht förderlich. Die dadurch eintretenden höheren Zinszahlungen belaufen sich auf jährlich rd. 15.700 Euro.

Als Grund werden die geänderten Refinanzierungskosten angeführt und dass der „Euribor“ in den letzten Jahren seine Funktion als „Indikator“ für die Refinanzierung von Banken verloren hat. Den Banken ist es daher nur mehr möglich, sich zu deutlich höheren Aufschlägen über dem „Euribor“ zu refinanzieren.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob jene Banken, welche die höchsten einseitigen Zinsanhebungen vorgenommen haben, bei künftigen Darlehensausschreibungen noch berücksichtigt bzw. die Geschäftsbeziehungen aufrecht erhalten werden sollen.

Bei der Überprüfung der letzten Darlehensaufnahme in der Gesamthöhe von rd. 335.000 Euro für die Turnsaalanierung der Hauptschule 1 mussten einige Mängel festgestellt werden. So fehlten die Kuverts der abgegebenen Angebote, die eingelangten Angebote wiesen keinen Eingangsstempel auf und es lag auch kein Angebotsspiegel vor.

Folgende Vorgaben sind künftig einzuhalten:

- 1. Die Abgabe der Angebote darf nur per Post oder persönlich und mit geschlossenen Kuverts erfolgen. Das Angebot darf weder gefaxt noch gemailt, noch mit anderen elektronischen Möglichkeiten abgegeben werden. Bei Einlangen eines Angebotes ist sofort der aktuelle Eingangsstempel am Kuvert anzubringen.*
- 2. Nach Ende der Abgabefrist sind alle verschlossenen Angebote unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu öffnen, der Eingangsstempel mit Tagesdatum am Angebotsschreiben anzubringen und die einzelnen Angebote einer Prüfung zu unterziehen. Von den vorgenommenen Handlungen ist eine Niederschrift (Angebotsöffnungsprotokoll) anzufertigen.*
- 3. Angebote, die von den Vorgaben für die Darlehensausschreibung abweichen, sind auszuscheiden.*
- 4. Es ist eine Reihung (Angebotsspiegel) - ausgehend vom billigsten Angebot - vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.*
- 5. Die Angebote im Original samt den Kuverts sind aufzuheben und im Darlehensakt abzulegen.*

Zukünftige Darlehensausschreibungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und transparent abzuwickeln.

Haftungen

Der Stand an Haftungen für die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co. KG" (kurz: Gemeinde-KG) betrug Ende 2012 rund 974.000 Euro. Die Haftungsübernahme wurde für den über die Gemeinde-KG ausgeführten Volksschulbau Roith notwendig. Weitere Haftungsübernahmen sind derzeit nicht geplant. An Haftungstilgungen und –zinsen, die als ausgelagerter Schuldendienst zu bezeichnen sind, wurden im Finanzjahr 2012 rund 42.800 Euro (Tilgung 25.800 Euro, Zinsen 17.000) geleistet. Eine Entlastung aus diesem Kostenbereich ist erst nach Laufzeitende im Jahr 2041 zu erwarten.

Leasing

Im Jahr 2012 fielen Leasingentgelte für Bauhoffahrzeuge (ein Traktor, drei Kfz) in der Höhe von rd. 40.600 Euro an. Mit Ende 2012 liefen die Leasingverträge für zwei Kfz (Kastenwagen) aus, womit Zahlungen von rd. 9.000 Euro im Jahr 2013 wegfallen. Ab 2013 werden Leasingverpflichtungen von jährlich rd. 24.000 Euro anfallen. In den Jahren 2016 bzw. 2017 laufen die restlichen beiden Leasingverträge aus.

Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Juni 2013) betrug der Stand am Kassenkreditkonto rund 948.700 Euro. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für 2013 mit 3.463.000 Euro festgesetzt. Damit war der Kassenkredit bei der Einschau wie auch in den Vorjahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2013 wurden vier Banken zur Angebotslegung eingeladen, wobei drei ein Anbot abgaben. Die Vergabe erfolgte an den Bestbieter mit der variablen Verzinsung 3-Monats-Euribor plus Aufschlag 1,02 %. Die Verzinsung kann als marktkonform bewertet werden. Die Marktgemeinde verfügt noch über vier weitere Konten bei jeweils verschiedenen Banken, welche zum Zeitpunkt der Einschau alle einen positiven Kontostand hatten.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug im Jahr 2010 noch 11.300 Euro. Im Jahr 2011 bzw. 2012 stieg die Belastung durch den Kassenkredit geringfügig auf rund 12.600 Euro bzw. rund 12.800 Euro. Laut Voranschlag 2013 (15.000 Euro) ist in Zukunft mit leicht höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte mit Ende 2012 über keine Rücklagenmittel.

Beteiligungen

Im Rechnungsabschluss 2012 verfügte die Gemeinde über Beteiligungen im Gesamtwert rd. 1.590.000 Euro an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Volksbank Ebensee	508,71 Euro
Katrin Seilbahn AG	145,35 Euro
LAWOG	681.816,53 Euro
Technologiezentrum Salzkammergut	171.501,99 Euro
VFI Marktgemeinde Ebensee und Co KG	1.000,00 Euro
IG Forst- u. Versorgungsstraße Feuerkogel	734.994,30 Euro

Diese Beteiligungen scheinen zwar in den Büchern auf, sind aber finanziell nicht unbedingt verwertbar.

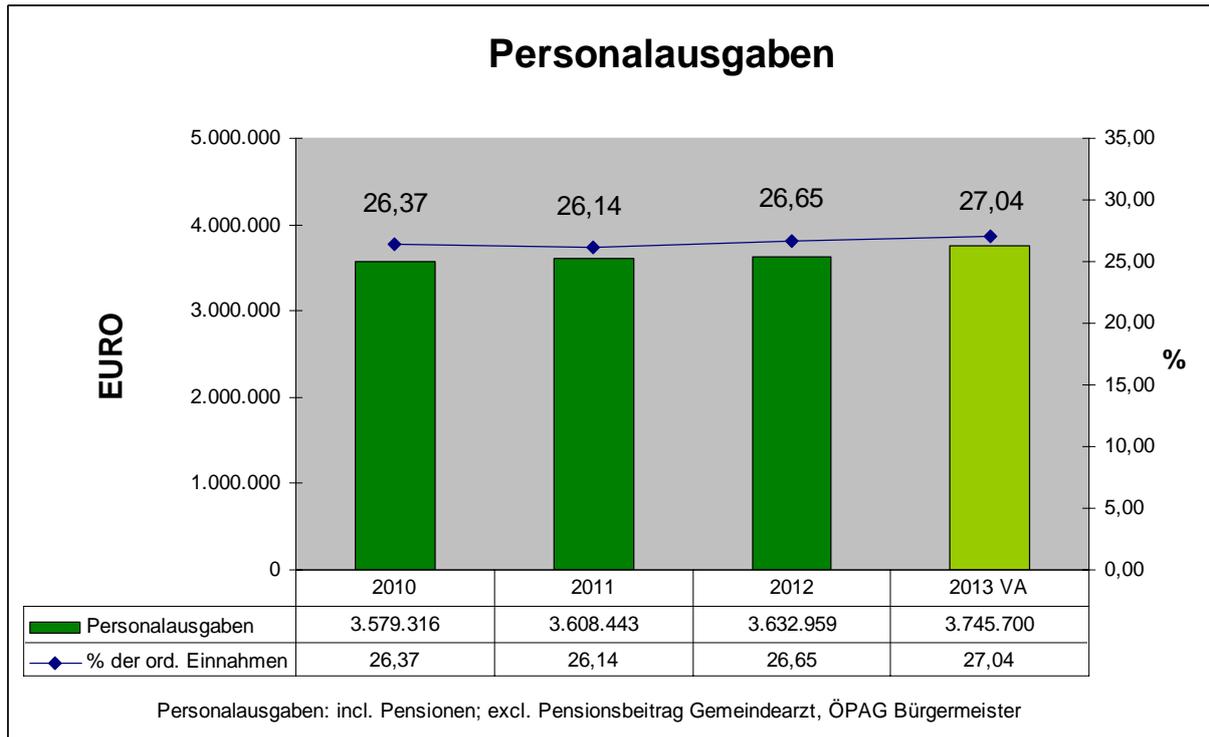
Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Marktgemeinde Ebensee weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen positiven Stand in Höhe von rund 45.168.100 Euro aus (Vermögen 62.138.300 Euro; Schulden 16.970.200 Euro).

Die Werte in der vorliegenden Vermögensrechnung wurden in Bezug auf die Wohngebäude überprüft. Es wurde festgestellt, dass diese teilweise weit überhöht und nicht auf aktuellem Stand waren. Ebenso fehlte die Inventaraufschreibung zur Gänze. Damit wird den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprochen.

Die Vermögensrechnung ist zu überarbeiten und mit realen Werten auszustatten. Mit der Verwaltung der beweglichen Sachen wie auch mit den Inventaraufschreibungen sind verlässliche und sachkundige Bedienstete vom Bürgermeister zu betrauen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3.633.000 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 trotz der allgemeinen jährlichen Bezugserhöhung, den Beförderungen und Vorrückungen nur einen geringfügigen Anstieg um rund 53.600 Euro bzw. rund 1,5 %. Diese günstige Personalkostenentwicklung hat ihre Ursache vor allem darin, dass das Jahr 2010 als Ausgangsjahr des Vergleiches mit relativ hohen Personalkosten konfrontiert war, die in den Folgejahren sukzessive reduziert werden konnten. Diese um rund 135.000 Euro höheren Personalkosten resultieren vornehmlich daraus, dass

- aufgrund von Pensionierungen vermehrt Abfertigungszahlungen und Treueabgeltungen geleistet werden mussten,
- Differenzzahlungen zwischen Wochengeld und tatsächlichen Bezügen anlässlich des Mutterschutzurlaubes von drei Bediensteten erhebliche zusätzliche Kosten verursachten
- ein im April 2011 ausgeschiedener Bauhof-Facharbeiter nicht mehr nachbesetzt wurde und
- für die Winterdiensttätigkeit des Bauhofes höhere Überstunden anfielen.

Im Jahr 2011 reduzierten sich die außergewöhnlichen Zusatzkosten erheblich, wodurch die Personalkosten inkl. Pensionsbeiträge in Summe nur um rund 29.100 Euro anstiegen. Auch im Jahr 2012 konnten die Personalkosten mit einem Anstieg von rund 24.500 Euro auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, weil kaum Zusatzkosten (wie Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen, etc.) anfielen und ein im April 2011 ausgeschiedener Bauhof-Facharbeiter nicht mehr nachbesetzt wurde. Die Pensionsbeiträge zeigten im Vergleichszeitraum 2010 bis 2012 aber eine steigende Tendenz.

Ausgehend von den Voranschlagszahlen wurden die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge im Jahr 2013 spürbar um rund 112.700 Euro bzw. um ca. 3 % höher eingeschätzt, weil neben der allgemeinen Lohnerhöhung und den Vorrückungen in höhere Bezugsansätze auch noch der höhere Personalbedarf durch die Schaffung einer weiteren Gruppe für die Kinderbetreuung berücksichtigt wurde.

Mit einem Anteil von rd. 26,7 % am ordentlichen Gesamtbudget 2012 bewegt sich der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Einziger maßgebender Grund dafür ist, dass die Marktgemeinde in der Vergangenheit eine erhebliche Anzahl von Bediensteten in das Beamtenverhältnis übernommen hat, deren Folgen sich nun für die Marktgemeinde besonders kostenintensiv auswirken. Während nämlich Gemeinden dieser Größenordnung Pensionsbeiträge von durchschnittlich 400.000 Euro zu bestreiten haben, fällt jener der Marktgemeinde mit zuletzt rund 836.500 Euro mehr als doppelt so hoch aus.

Berücksichtigt man allerdings die hohen Pensionsbeiträge für pensionierte Beamte, so zeigt sich ein völlig anderes Bild. Ohne Miteinrechnung dieser Pensionsbeiträge verzeichnet die Marktgemeinde ein respektables Ergebnis. Nach einer Auswertung der Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) rangiert die Marktgemeinde im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur unter zehn vergleichbaren Gemeinden an erster Stelle. Auch bei den Personalausgaben je Einwohner weist die Marktgemeinde auf der Datenbasis 2011 mit rund 85 Euro je Einwohner das beste Ergebnis aus und liegt um rund 9,10 Euro je Einwohner unter dem Ergebnis der zweitplatzierten Gemeinde mit rund 94,10 Euro je Einwohner.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalausgaben ist auch das relativ hohe Durchschnittsalter aller Bediensteten von Bedeutung, das sich mit aktuell circa 48 Jahren in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken wird. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungen und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden.

Zum Jahresende 2012 waren bei der Marktgemeinde insgesamt 74 Bedienstete mit rund 63,32 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Bereich	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Gemeindeamt, inkl. Reinigung)	20	17,45	1,344.300 Euro
Kinderbetreuung (Kindergarten u. Krabbelstube)	19	15,37	568.900 Euro
Schulbereich (VS, NMS, Poly, LMS, Sporthalle)	14	10,20	416.000 Euro
Bauhof	12	12,00	675.500 Euro
Sonst. Öffentl. u. betriebl. Einrichtungen	9	8,30	628.300 Euro
Gesamt	74	63,32	3,633.000 Euro

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 17.12.2012 beschlossen.

Zum Jahresanfang 2008 hatten bei der Marktgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 70 Bedienstete ein Dienstverhältnis. Unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse errechneten sich laut Dienstpostenplan 2008 61,1 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE).

Im betrachteten fünfjährigen Zeitraum hat sich der Personalstand vom 1.1.2008 bis zum 1.1.2013 in Summe um rund 2,22 PE auf insgesamt 63,32 PE erhöht, wofür allein der höhere Personalbedarf durch den Ausbau der Kinderbetreuung mit dem Betrieb einer zuletzt zweigruppig geführten Krabbelstube verantwortlich zeichnete.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Vergleichszeitraum 01.01.2008 bis 01.01.2013 konnte der Personalstand um 0,65 PE reduziert werden, indem im Bereich des Bauamtes und im Bürgermeister-Sekretariat insgesamt 1 PE eingespart wurde, während beim Bürgerservice eine geringfügige Aufstockung erfolgte. Zum Jahresanfang 2013 wies die Allgemeine Verwaltung einen Personalstand von 20 Bediensteten bzw. von 17,45 PE auf, der im Februar 2013 noch um 0,15 PE für die Datenerfassung im Rahmen des "Zentralen Personenstandsregisters" des Bundes auf insgesamt 17,6 PE erhöht wurde.

Die Marktgemeinde verfügt mit dieser Besetzung über eine schlanke Verwaltungsstruktur. Dies bestätigt ein Vergleich mit jenen zehn Gemeinden, die hinsichtlich Größe und Struktur sowie Budgetvolumen als vergleichbar gelten. Dabei weist die Marktgemeinde mit derzeit 17,6 PE in der Verwaltung den drittbesten Wert mit nur geringfügigem Abstand von 0,3 PE zur erstplatzierten Gemeinde auf. Berücksichtigt man noch, dass der Amtsleiter-Stellvertreter in seiner Funktion als Personalvertreter und Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft eine nicht näher definierte, nur auf mündlicher Zusage vom Alt-Bürgermeister basierende Dienst-Freistellung beansprucht, die nach Angaben des stellvertretenden Amtsleiters einem jährlichen Zeitaufwand von circa 0,3 PE entspricht, verringert sich der Personaleinsatz in der Verwaltung auf effektiv 17,3 PE. Damit verfügt die Marktgemeinde gleichauf mit einer anderen Gemeinde über die niedrigste Personalausstattung innerhalb der vergleichbaren Gemeinden.

Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuung betreibt die Marktgemeinde zurzeit einen sechsgruppigen Kindergarten und eine zweigruppige Krabbelstube. Gegenüber dem Jahr 2008 bedeutet dies die Aufstockung der Kinderbetreuung um eine Krabbelstube mit zwei Gruppen, verbunden mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 3,82 PE (ohne Reinigung).

Außerdem hat die Marktgemeinde die Kinderbetreuung teilweise an die Pfarrcaritas ausgelagert, die im Gemeindegebiet insgesamt drei Kindergartengruppen betreibt. Die dafür anfallenden Personalkosten sind nicht im Rechenwerk der Marktgemeinde als solche ausgewiesen, sondern werden dem Betreiber im Zuge der Abgangsdeckung der Kinderbetreuung ersetzt.

Bauhof/Wirtschaftshof

Im Bereich des Bauhofes beschäftigt die Marktgemeinde derzeit durchgehend zwölf vollbeschäftigte Bedienstete. Hinzu kommen noch drei Wasserwärter, drei Klärwärter und zwei Bademeister, die ebenfalls dem Bauhofleiter unterstellt sind und je nach Verfügbarkeit für Bauhofagenden herangezogen werden.

Gegenüber dem Jahr 2008 wurde ein Facharbeiter-Dienstposten im Mai 2011 eingespart, indem ein durch Todesfall freigewordener Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wurde (nähere Ausführungen zum Bauhof/Wirtschaftshof siehe Seite 31).

Dienstposten im Schulbereich

In den insgesamt sechs Schulen (drei Volksschulen, zwei Neue Mittelschulen und eine Musikschule) beschäftigt die Marktgemeinde zwei vollbeschäftigte Schulwarte und elf Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsverhältnisse in Summe 8,7 PE ergeben.

Die zwei als Facharbeiter eingestellten Schulwarte haben ihren Tätigkeitsbereich teilweise nach eigener Bedarfseinschätzung oder nach den Wünschen der Schulleitungen angepasst.

Die Marktgemeinde hat die Aufgaben der Schulwarte einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit, Häufigkeit und Sinnhaftigkeit der erledigten Arbeiten zu unterziehen.

Das Reinigungspersonal in den Schulen setzt sich aus vier sogenannten Schulwartinnen mit insgesamt 3,125 PE und aus acht Raumpflegerinnen mit insgesamt 4,625 PE zusammen. Die als Schulwartinnen eingestellten Bediensteten nehmen wie die übrigen Reinigungskräfte

de facto nur Reinigungsarbeiten und die Pflege der Außenanlagen wahr, profitieren aber von einer besseren, ihrem Tätigkeitsprofil nicht entsprechenden Einstufung.

Bei einer Nachbesetzung der Dienstposten dieser Reinigungskräfte hat die Marktgemeinde eine der tatsächlichen Verwendung entsprechende Einstufung (GD 25) vorzunehmen, was bereits im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

Gebäudereinigung

Für die Reinigung der öffentlichen Gebäude (Schulen, Hort, Amtsgebäude und Hallenbad) werden derzeit 15 Bedienstete mit insgesamt 9,55 PE beschäftigt. Darin nicht berücksichtigt ist der Reinigungsanteil des Schulwartes der Neuen Mittelschule 2, der bislang nicht näher definiert wurde. Der Personaleinsatz für die Gebäudereinigung entspricht damit jenem aus dem Jahr 2008.

Bei Gegenüberstellung der Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte in Relation zu den Gebäude-Reinigungsflächen errechneten sich im oberösterreichweiten Vergleich durchschnittliche Reinigungskapazitäten, die zwischen 1.100 m² und 1.250 m² pro PE schwankten. Allerdings ergaben sich unter Berücksichtigung der Gebäudezustände und der von den Reinigungskräften der Neuen Mittelschule durchgeführten Essensausgabe unterschiedliche Bemessungen, die es zu hinterfragen gilt.

Eine Analyse des Reinigungsbedarfs für sämtliche Einrichtungen bzw. Reinigungsbereiche wird im Interesse einer gleichen besoldungsmäßigen Behandlung aller Reinigungskräfte als unerlässlich erachtet, wobei die Reinigungsstandards in quantitativer und qualitativer Hinsicht entsprechend zu definieren sind. Um die zeitlichen und materiellen Ressourcen optimal an die Reinigungsanforderungen anzupassen, ist dem Reinigungspersonal im Wege von Schulungen entsprechendes Fachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln.

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen. Die Marktgemeinde hat bislang keine Organisationsanalyse über die innere Verwaltung angestellt bzw. in Auftrag gegeben. Maßnahmen zur Ausrichtung und Optimierung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung sowie zur Optimierung von Arbeitsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen bei abteilungsübergreifenden Verwaltungsleistungen wurden zwar in Einzelfällen getroffen, jedoch fehlt es an einer Gesamtkonzeption hinsichtlich der Steuerung der Verwaltungsleistungen auf strategischer und operativer Ebene.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Gemeindeverwaltung wird empfohlen, ein strategisches Umsetzungskonzept für eine gesamtheitliche Verwaltungsmodernisierung zu entwickeln. Die historisch gewachsenen Strukturen in der Verwaltung werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess auf Wirkungs- und Qualitätsorientierung auszurichten sein.

Gleichzeitig wird dabei die Organisationskultur durch verstärkte Einbindung der Mitarbeiter bei der Prozessoptimierung sowie durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwecks größtmöglicher Information und Transparenz verbessert werden müssen.

Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung. Im Hinblick auf eine möglichst wirtschaftliche und sparsame Ausrichtung der Verwaltungsprozesse wird es dabei zentrale Aufgabe sein müssen, die Kernaufgaben der Marktgemeinde zu definieren und das bisherige Leistungsangebot kritisch zu überdenken.

Zukünftige Ausrichtung

Konzepte für eine künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger für die Marktgemeinde bislang nicht entwickelt. Mit der Erarbeitung eines Leitbildes können die mittel- bis langfristigen Entwicklungsschritte der Marktgemeinde definiert und als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Zukunftsprojekte der Marktgemeinde herangezogen werden.

Es wird empfohlen, die mittel- und langfristigen Perspektiven der Marktgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren und sich daran auch entsprechend zu orientieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung, welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt, lag nicht auf. Mit der Einführung eines Globalbudgets für den Schulbereich und die Feuerwehren hat die Marktgemeinde erste Schritte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entwickelt.

Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können. In jährlichen Führungskräfteklausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten ev. unter externer Begleitung abgestimmt werden. Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Neben einer grundsätzlich anzustellenden laufenden Aufgabenkritik wird empfohlen, einzelne Arbeitsprozesse nach erfolgter Umorganisation auf deren Effektivität und Effizienz nach einem Jahr zu evaluieren.

Kundenbefragung

Eine breit aufgestellte Kundenbefragung hat die Marktgemeinde bislang nicht durchgeführt. Allerdings wurde ein Unternehmen im Jahr 2004 beauftragt, in einem gemeinsamen Projekt mit zwölf weiteren Gemeinden eine Mitarbeiter- und Gemeinderätebefragung durchzuführen, um eine Sichtweise über wichtige Themen der Gemeinden zu erhalten und so gezielt Verbesserungen durchführen zu können. Die Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiter und Gemeinderäte haben zu einer umfassenden Einschätzung zentraler Aufgaben- und Handlungsfelder der Gemeinde einerseits aus der Innensicht und andererseits aus der Außen- bzw. Bürgersicht beigetragen. In diesem Zusammenhang wurden laut Auskunft der Marktgemeinde die Voraussetzungen für die Umsetzung des öö. Gemeindenbedienstetenschutzgesetzes oder die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle beim Bezirksabfallverband geschaffen.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche von Ebensee abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine umfassende Kundenumfrage über die Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung betreffend die politische Arbeit, die bestehende Infrastruktur, das kulturelle Angebot und die Verwaltungsleistungen ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Beschwerdemanagement

Für die Gemeindebürger steht im Erdgeschoß des Amtsgebäudes ein Bürger-Briefkasten zur Verfügung, der auch als solcher deklariert ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die Gemeinde-Homepage Anliegen einzubringen.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf die Möglichkeiten der Einbringung von Wünschen und Beschwerden über den Bürger-Briefkasten sowie auf elektronischem Wege jährlich im Wege der Gemeindenachrichten aufmerksam gemacht werden. Die angesprochenen Wünsche und Problemfälle sind dann zweckmäßigerweise in Form von strukturierten Quartalsberichten anhand konkreter interner Richtlinien an die zuständigen Verantwortlichen weiterzuleiten.

Bürgerservicestelle

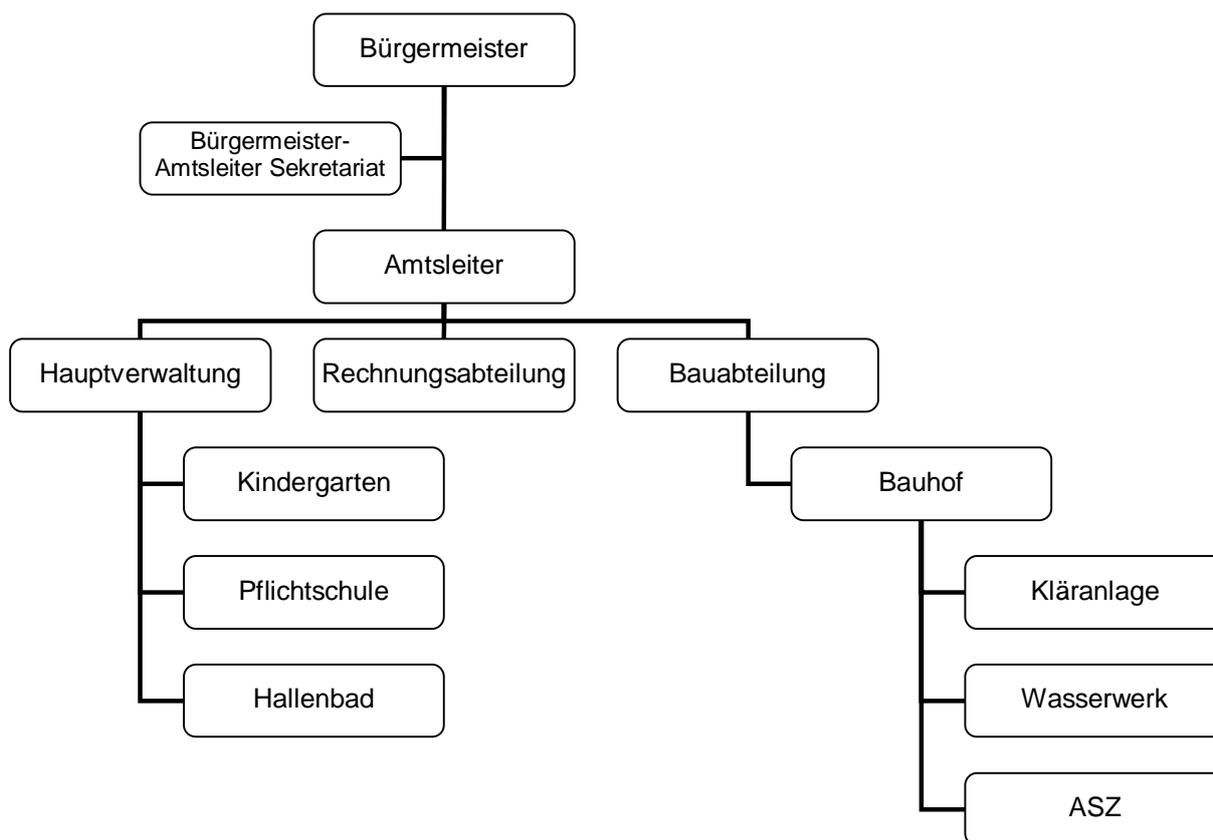
Die Agenden des Parteienverkehrs werden von einer im Erdgeschoß befindlichen zentralen Bürgerservicestelle abgewickelt. Die Bürgerservicestelle erfüllt eine wesentliche Funktion, die Anliegen der Bürger möglichst schnell an Ort und Stelle zu erledigen.

Es wird empfohlen, für die Agenden der Bürgerservicestelle und zur Entlastung der Sachbearbeiter ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog, abgestimmt auf die räumlichen Gegebenheiten und auf die personellen Ressourcen, auszuarbeiten.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in einem nach Führungsverantwortung erstellten Organigramm in drei Abteilungen (Hauptverwaltung sowie Rechnungs- und Bauabteilung) mit den nachfolgend zugeordneten Einrichtungen:



Die Aufbauorganisation als solche war nicht Gegenstand der Prüfung.

Sachbearbeiter

Bei den Dienstpostenbewertungen wurde festgestellt, dass schon lange ein verhältnismäßig hoher Anteil als Referent/in bzw. Sachbearbeiter/in eingereicht ist, während der mittlere Dienst mit einer niedrigeren Entlohnung spürbar schwächer aufgestellt ist. Laut aktuellem Dienstpostenplan vom 1.1.2013 sind von den 20 Bediensteten in der Allgemeinen

Verwaltung fünf Bedienstete in den Funktionslaufbahnen GD 12, 13 und 14 eingereiht, zwölf Bedienstete sind den Funktionslaufbahnen GD 16 bis 18 und zwei Bedienstete der Funktionslaufbahn GD 21 zugeordnet.

Die Marktgemeinde hat bei der Bewertung für die Dienstposten in der Verwaltung einen großzügigen Maßstab angelegt. Bei künftigen Änderungen des Dienstpostenplanes bzw. bei Nachbesetzungen hat die Marktgemeinde daher kritisch zu prüfen, ob der Aufgabenbereich die bisherige Bewertung weiterhin rechtfertigt oder durch Aufgabenverlagerungen bei den Dienstpostenbewertungen eingespart werden kann.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

In einem ersten Schritt sollte eine Analyse des Ist-Bestandes der gesamten Aufgabenverteilung im Gemeindeamt ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind die gewonnenen Verbesserungsmöglichkeiten in funktioneller und ökonomischer Hinsicht unter Berücksichtigung der sozialen Komponente zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verwaltung entsprechend umzusetzen. Vordringliche Aufgabe der Marktgemeinde wird es dabei auch sein müssen, im Bereich der Verwaltung als auch bei den Außenstellen künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Marktgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen für die Politik und die Bevölkerung unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht, um gegebenenfalls das Leistungsangebot auf ein vertretbares Ausmaß reduzieren zu können.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass insbesondere bei Freiwerden von Dienstposten die nötigen Einsparungs- und Verbesserungsschritte eingeleitet werden können. Im Zuge der Prüfung war trotz der vergleichsweise niedrigen Personalausstattung bei einzelnen Arbeitsbereichen schon ohne angestellte Aufgabenkritik ein Verbesserungs- bzw. Einsparungspotential erkennbar, wenn bestimmte Leistungen effizienter abgewickelt bzw. gestrafft oder gekürzt würden.

Insbesondere auf dem EDV-Sektor besteht zum Prüfungszeitpunkt genereller Nachholbedarf. Voraussetzung dafür ist, dass ein für die neue Softwaregeneration kompatibler Server angekauft wird und die Bediensteten in weiterer Folge auf den neuen Programmen (Office 2010, K 5, elektronischer Postlauf) entsprechend geschult werden.

Es wird daher empfohlen, die EDV-Ausstattung und -Anwendung auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen, wozu folgende Maßnahmen zu tätigen sind:

- *einen der neuen Softwaregeneration entsprechenden Server anzukaufen,*
- *die Bediensteten auf den Programmen des Office 2010 (insbesondere Word und Excel) entsprechend einzuschulen,*
- *den "elektronischen Postlauf" eines EDV-Anbieters als neues Programm zu übernehmen, um Transparenz, Workflow und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungssachen zu gewährleisten und die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme beim Aktenlauf zu beseitigen,*
- *in weiterer Folge das neu entwickelte EDV-Programm "K 5" einzuführen, mit dem moderne Standards im Bereich des Finanzmanagements, Business Intelligence, Wirtschaftshof, Lohn und Gästemeldungen verfügbar und zugleich aussagekräftige Analysen und Auswertungen möglich sind und*
- *in einem letzten Schritt die Einführung des "elektronischen Aktes" anzuvisieren.*

Außerdem ist der Leiter der Bauabteilung bei der Abwicklung bzw. Qualitätskontrolle der Geschäftsfälle in rechtlicher Hinsicht (Bescheide, etc.) in einem festzulegenden Zeitraum zur Aneignung des dafür nötigen Wissens anzuhalten.

Auf die im Bereich der Sozialhilfe durch Aufgabenumverteilung und Arbeitsübertragung entstandenen freien Ressourcen hat die Marktgemeinde spätestens mit der bevorstehenden Pensionierung der dafür abgestellten Bediensteten entsprechend zu reagieren.

Die bislang vom ehemaligen Bürgermeister nur mündlich zugesagte teilweise Freistellung des Personalvertreters und Gewerkschaftsvorsitzenden des Bezirkes Gmunden ist schriftlich zu regeln. In Hinkunft sind von diesem ausführliche Zeitaufzeichnungen über das Fernbleiben von der Dienststelle in der Ausübung der ihm übertragenen Funktionen zu führen, um einen exakten Überblick über die Abwesenheit vom Dienst und die dadurch fehlenden Ressourcen zu erhalten.

Für die Wohnungsvergabe bei den Genossenschaftswohnungen besitzt die Marktgemeinde ein Vorschlagsrecht. Der Amtsleiter liefert für die mit der Wohnungsvergabe befassten Gemeindefachleute die Entscheidungsgrundlagen, wofür durchschnittlich circa vier Wochenstunden gebunden sind bzw. jährliche Personalkosten im Ausmaß von rund 8.000 Euro anfallen.

Da es sich hier um keine zwingende Aufgabe der Marktgemeinde handelt, könnten diese Kosten durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger eingespart werden.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen dem ehemaligen Bürgermeister und dem Amtsleiter war zwar von einem Grundverständnis geprägt, jedoch erfolgten Entscheidungen, die unmittelbaren Einfluss auf den Dienstbetrieb hatten, oftmals ohne Einbindung des Amtsleiters. Laut Auskunft des Amtsleiters wurde dadurch die amtsinterne Kommunikation spürbar beeinträchtigt. Koordinierungsgespräche zwischen dem Amtsleiter und dem Bürgermeister fanden in den letzten Jahren nur in Einzelfällen statt. In weiterer Folge erfolgten auch zwischen dem Amtsleiter und den Führungskräften keine regelmäßigen, systematisierten Abstimmungsgespräche. Die Koordination der Verwaltungsgeschäfte sowie die Kommunikation litt auch darunter, dass die Führungskräfte wiederholt bei wichtigen Gesprächen betreffend bevorstehende Baumaßnahmen, Auftragsvergaben, etc. von den politischen Entscheidungsträgern nicht bzw. nur unzureichend eingebunden wurden.

Regelmäßige Koordinierungsgespräche des Bürgermeisters mit den Führungskräften sind im Interesse einer umfassenden und transparenten Koordination der Verwaltungsgeschäfte unverzichtbar. In Hinkunft sind daher in wöchentlichen "Jour fixe Gesprächen" – wie bei anderen Gemeinden längst praktiziert - die Voraussetzungen für eine offene und transparente Kommunikationskultur zu schaffen. Überlegenswert scheint auch die Einbindung des Bauhofleiters in solche zu institutionalisierende Abstimmungsgespräche. Darüber hinaus sind auch die modernen Kommunikationsmöglichkeiten intensiv zu nutzen.

Geschäftsverteilungsplan / Aufgabenbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt am 14.3.2013 aktualisiert. Die zuletzt in den Geschäftsverteilungsplan eingeflossenen Änderungen wurden jedoch den Bediensteten nicht nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die Anpassung der Tätigkeitsbereiche orientierte sich häufig an Gegebenheiten, ohne die effiziente Ausrichtung der Verwaltung in diesem Zusammenhang näher analysiert und die Qualifikation bzw. Kenntnisse der Mitarbeiter/in entsprechend miteinbezogen zu haben.

Bei künftigen Änderungen in der Geschäftsverteilung ist daher nicht nur auf eventuell freie Ressourcen Bedacht zu nehmen, sondern ist in diesem Zusammenhang auch die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie die Schnittstellenbereinigung laufend zu thematisieren. Außerdem sind die Änderungen in der Geschäftsverteilung allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Marktgemeinde mit Ausnahme bislang nur in konkreten Anlassfällen und für den Bauhof erstellt. Aufgabenbeschreibungen bieten zudem eine wesentliche Hilfe und Erleichterung für künftige Postenausschreibungen, da darin auch der maßgebende Umfang der bedeutendsten Tätigkeitsfelder darzustellen ist.

Die Marktgemeinde hat daher die Aufgabenbeschreibungen im Sinne des ha. Erlasses Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23.7.2002 ehestens nachzuholen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung von Ebensee wurden strukturierte systematisierte Mitarbeitergespräche vom Amtsleiter und vom Leiter der Finanzabteilung lediglich in den Jahren 2007 und 2008 abgehalten, die auch entsprechend dokumentiert wurden. Außerdem hat der Bauhofleiter mit seinen Mitarbeitern in den Jahren 2005 und 2007 Mitarbeitergespräche durchgeführt. In den letzten Jahren hatten also die Bediensteten nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir weisen darauf hin, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Bediensteten entsprechend gestärkt und verbessert werden kann. Auch in den Außenstellen wurden diese Mitarbeitergespräche bislang nicht abgehalten.

Es ist in jedem Jahr in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür ein strukturiertes, auf einzelne Arbeitsbereiche abgestimmtes Gesprächsformular anzuwenden. Zur grundsätzlichen Abstimmung der Organisationsziele hat der Bürgermeister mit dem Amtsleiter die Zielsetzungen festzulegen bzw. zu definieren. Diesbezüglich wird auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011 vom 29.11.2011 hingewiesen.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine umfassende Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde bislang nicht durchgeführt. Die Marktgemeinde konnte auf das im Jahr 2004 durchgeführte interkommunale Projekt "POKOV" im Bezirk Gmunden verweisen, dem auch eine Mitarbeiterbefragung zugrunde lag.

Eine erneute, allein auf die Gemeindebediensteten von Ebensee bezogene Mitarbeiterbefragung ist anzustreben. Diese sollte auch auf die Mitarbeiter/innen aller dezentralen Einrichtungen erstreckt werden. Die Befragungsstruktur bei auswärtigen Einrichtungen ist dabei an die Anforderungen anzupassen. Um die Akzeptanz von Mitarbeiterbefragungen sicherzustellen, sind die Bediensteten über künftige Maßnahmen entweder schriftlich oder in einer Mitarbeiterversammlung ausreichend zu informieren.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen beim Besuch von einzelnen Fachseminaren und Dienstausbildungsmodulen.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2012 rund 9.700 Euro bzw. rund 0,35 % der Personalausgaben) ausgegeben.

Der Marktgemeinde wird empfohlen, für die einzelnen Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten und diese entsprechend zu fördern. Insbesondere auf dem EDV-Sektor besteht dem Vernehmen nach in einzelnen Bereichen besonderer Schulungsbedarf. Außerdem sollte die Aus- und Fortbildung im persönlichkeitsbildenden und im sozialen Bereich forciert werden. Dem Reinigungspersonal ist zweckmäßiger Weise Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Erholungsurlaub

Der mit der Geschäftsführung der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co KG" betraute Amtsleiter erhielt über Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6. Juli 2009 im Zeitraum 2009 bis 2012 pro Jahr zwei Wochen Sonderurlaub (zuvor eine Woche). Begründet wurde dieser aus Sicht der Aufsichtsbehörde nicht gerechtfertigte Sonderurlaub mit der aus dieser Geschäftsführerfunktion verbundenen Mehrarbeit und Verantwortung. Außerdem erhalten die übrigen drei für die KG tätigen Gemeindebediensteten ab dem Jahr 2009 Sonderurlaub im Ausmaß von 11 bzw. 16 Stunden (entspricht jeweils zwei Arbeitstage) jährlich. Seit dem Jahr 2013 hat die Geschäftsführung der Amtsleiter-Stellvertreter inne, der für diese Funktion nunmehr eine Woche Sonderurlaub in Anspruch nimmt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Tätigkeiten in der Gemeinde-KG keine Entschädigungen vorgesehen sind. Die Gewährung der Sonderurlaube für die Verrichtung von Tätigkeiten für die Gemeinde-KG ist daher im Sinne einer oberösterreichweit gleichen Behandlung umgehend einzustellen.

Bezugsverrechnung

Trotz wiederholter Hinweise der Bezirkshauptmannschaft Gmunden im Zuge von Gebarungsprüfungen, dass die Bezieher von Verwendungszulagen und der Bezieher einer Überstundenpauschale die ihnen abgeholten Mehrleistungsstunden anhand der Zeitbelege nicht nachweisen konnten, hat die Marktgemeinde bislang nicht auf diesen Missstand reagiert.

Es wird daher nochmals mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Bezieher von Verwendungszulagen analog der im Landesbereich geübten Praxis den in der Verwendungszulage abgeholten Überstundenanteil erbringen müssen. Außerdem hat der Bezieher der Überstundenpauschale die angeblich außerhalb des Amtsgebäudes erbrachten, jedoch nicht aufgezeichneten Dienstleistungen in das Zeiterfassungssystem aufzunehmen. Dies ist in Hinkunft durch den Dienstgeber zu überprüfen und sollte auch vom Prüfungsausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit thematisiert werden. Sollte danach festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Verwendungszulage bzw. die pauschalisierte Überstundenpauschale dem tatsächlichen Anfall anzupassen bzw. nötigenfalls einzustellen.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Budgetansätze 2013 für den Bereitschaftsdienst im Bereich der Wasserversorgung von 12.400 Euro auf 5.400 Euro und im Bereich der Abwasserbeseitigung von 13.000 Euro auf 6.600 Euro – somit um rund 50 % - zu kürzen.

Mit dieser Kürzung kann jedoch der Bereitschaftsdienst nur bis zur Jahresmitte 2013 aufrecht erhalten werden. Ein schnelles Eingreifen bei technischen Gebrechen der Wasserversorgung und der Kanalisation ist daher außerhalb der Dienstzeit der Mitarbeiter dieser zwei Einrichtungen ab der Jahresmitte 2013 nicht mehr gewährleistet.

Da die Ver- und Entsorgungssicherheit im Wasser- und Kanalbereich mit dieser Einsparungsmaßnahme nicht mehr gegeben ist, kann die besoldungsmäßige Einschränkung aus unserer Sicht nicht vertreten werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bediensteten, die sich außerhalb der im Dienstplan vorgesehenen Dienststunden sowohl in ihrer Wohnung erreichbar zu halten als auch von sich aus bei Eintritt von ihnen zu beobachtender Umstände ihre dienstlichen Tätigkeiten aufzunehmen haben, eine Bereitschaftsentschädigung gebührt.

Außerdem versehen zwei Mitarbeiter des Bauhofes abwechselnd für die Aufsicht der Heizungen in den öffentlichen Gebäuden (Schulen, Rathaus und Hallenbad) und für die Energieversorgung, insbesondere für die Straßenbeleuchtung, einen zeitlich nicht definierten Bereitschaftsdienst von täglich sechs Stunden, den sie nach den herkömmlichen Entschädigungssätzen abgegolten bekommen. Dafür fallen pro Jahr Entschädigungen von insgesamt rund 2.700 Euro an.

Die Art und Weise der Durchführung des Bereitschaftsdienstes im Gebäude-, Straßen-, Wasser- und Kanalbereich ist im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Die Gewährung der Bereitschaftsentschädigung in diesen Bereichen ist sodann im erforderlichen Ausmaß zu bemessen, um die Ver- und Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wirtschaftshof

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Bauhofes sind nach Ausscheiden eines Facharbeiters im April 2011 zurzeit zwölf vollbeschäftigte Bedienstete dem Gebarungs-Unterabschnitt 820 zugeordnet und wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter, der großteils Organisations- und Koordinationsaufgaben sowie die Überwachung der Bauhofagenden wahrnimmt;
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter (zugleich Facharbeiter als Zimmerer);
- 8 Facharbeiter, die vorwiegend in den Bereichen Straßen- und Gebäudeinstandhaltung, Park- und Grünanlagen sowie Ortsbildpflege, Winterdienst tätig sind und Zimmerer- und Mechanikerarbeiten verrichten; und
- 2 Hilfsarbeiter, die in den gleichen Bereichen wie die Facharbeiter zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sind der Bauhofleitung noch drei Klärwärter, drei Wasserwärter und die zwei Bademeister des Hallenbades unterstellt, die je nach Verfügbarkeit für den Wirtschaftshof herangezogen werden.

Relativ hoch ist derzeit der Anteil an Facharbeitern, zumal von den insgesamt der Bauhofleitung zugeteilten 19 Bediensteten (ohne Bauhofleiter) lediglich zwei Mitarbeiter als Hilfsarbeiter fungieren.

Vor künftigen Nachbesetzungen im Bauhof hat die Marktgemeinde aus Kostengründen genau zu prüfen, ob die Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht unbedingt notwendig ist, das Leistungsprofil einen Facharbeiter erfordert bzw. ob durch Aufgabenverlagerungen Einsparungen möglich sind.

Mit dem derzeitigen Personalstand kann aber jedenfalls mittelfristig das Auslangen gefunden werden.

Für die Anlagenpflege, diverse Mäharbeiten (vorwiegend in Bereichen, die mit Maschinen schwer zu bearbeiten sind) sowie für kleinere Reinigungstätigkeiten durch das BIS (Bildungszentrum Salzkammergut) werden jährlich rund 2.500 Stunden aufgewendet. Diese Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekten für Langzeitarbeitslose zu einem sehr niedrigen Stundensatz von derzeit 12 Euro durchgeführt, wofür in Summe jährlich rund 35.000 Euro verrechnet werden. Nach den Aufzeichnungen des Bauhofleiters bestehen im Gemeindegebiet Flächen von rund 110.360 m², wovon zur Anlagenpflege an das BIS 13.260 m² vergeben wurden und die Restflächen von rund 97.100 m² vom Bauhof betreut werden. Über den Betreuungsumfang liegen exakte Aufzeichnungen betreffend Einsatzbereich und Intensität der Anlagenpflege auf. Außer diesen Tätigkeiten sind keine grundsätzlich auf den Bauhofeinsatzbereich entfallenden Arbeiten ausgelagert.

Hinsichtlich der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen ist über Art und Umfang dieser Arbeiten eine Aufgabenkritik bezüglich der künftigen Einsatzbereiche und Intensität der Anlagenpflege anzustellen.

Wünsche und Begehren der Gemeinderäte und Gemeindevorstände hinsichtlich diverser zu erbringender Bauhofleistungen wurden bislang ohne Einhaltung des Organisationsschemas an den Bauhofleiter bzw. direkt an die Bauhofbediensteten herangetragen. Eine effiziente Planung und Steuerung der Bauhofleistungen setzt jedoch voraus, dass die politischen Mandatäre ihre Wünsche nicht direkt an den Bauhof, sondern an den Bürgermeister oder den Leiter der Bauabteilung herantragen.

Die politischen Mandatäre werden daher im Interesse einer möglichst effizienten und transparenten Bauhofführung angehalten, die Organisationsstrukturen nicht zu unterlaufen. Die Bauhofmitarbeiter haben bei weiteren direkten Anfragen auf die Beachtung des Organisationsschemas ausdrücklich hinzuweisen.

Für den Einsatz von Bauhofarbeitern und eines Schulwartes für die Veranstaltungsvor- und -nachbereitung sowie sonstige freiwillige Dienste fielen im Jahr 2013 insgesamt 470 Stunden an.

Die Marktgemeinde hat im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr bisheriges freiwilliges Leistungsangebot kritisch zu überdenken und ihre Serviceaufgaben im Hinblick auf die ungünstige Finanzsituation zu prüfen.

Die Verwaltungsarbeiten der Bauhofagenden werden amtsintern von einer Verwaltungsbediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von rund 17 Wochenstunden wahrgenommen. Die Bauhofgebarung wird jedoch auch mit anderen Verwaltungsarbeiten dieser Bediensteten belastet. Dies bedeutet, dass buchhalterisch nicht differenziert wird, ob es sich um Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung oder um Bauhofagenden handelt.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen und aussagekräftigen Buchhaltung ist in der Bauhofgebarung daher in Hinkunft nur mehr der auf diesen Tätigkeitsbereich entfallende Aufgabenanteil monetär zu erfassen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist generell festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auf Basis einer Kostenrechnung auflagen.

Es wird daher empfohlen, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Den Winterdienst hat die Marktgemeinde bei Straßen in exponierter Lage sowie die Räumung und Streuung des Geh- und Radweges und von Straßenteilstücken im Ortsteil Langwies an private Unternehmen ausgelagert. Die für die Leistungserbringung vereinbarten

Konditionen basieren auf Pauschalbeträgen in Summe von rund 15.500 Euro, welche von Erfahrungswerten früherer Einsätze ausgehen. Ein Überblick über die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen besteht jedoch nicht.

Es wird daher empfohlen, die Einsätze der privaten Unternehmen künftig hinsichtlich der Angemessenheit der vereinbarten Pauschalsätze zu überprüfen.

Für eine interkommunale Zusammenarbeit hat die Marktgemeinde im Jahr 2012 gemeinsam mit den Traunseegemeinden Überlegungen angestellt, die jedoch bislang noch zu keiner Zusammenarbeit führten. Realisierungschancen hat laut Auskunft des Bauhofleiters am ehesten die gemeinsame Vergabe eines Baumkatasters samt Pflege des Baumbestandes.

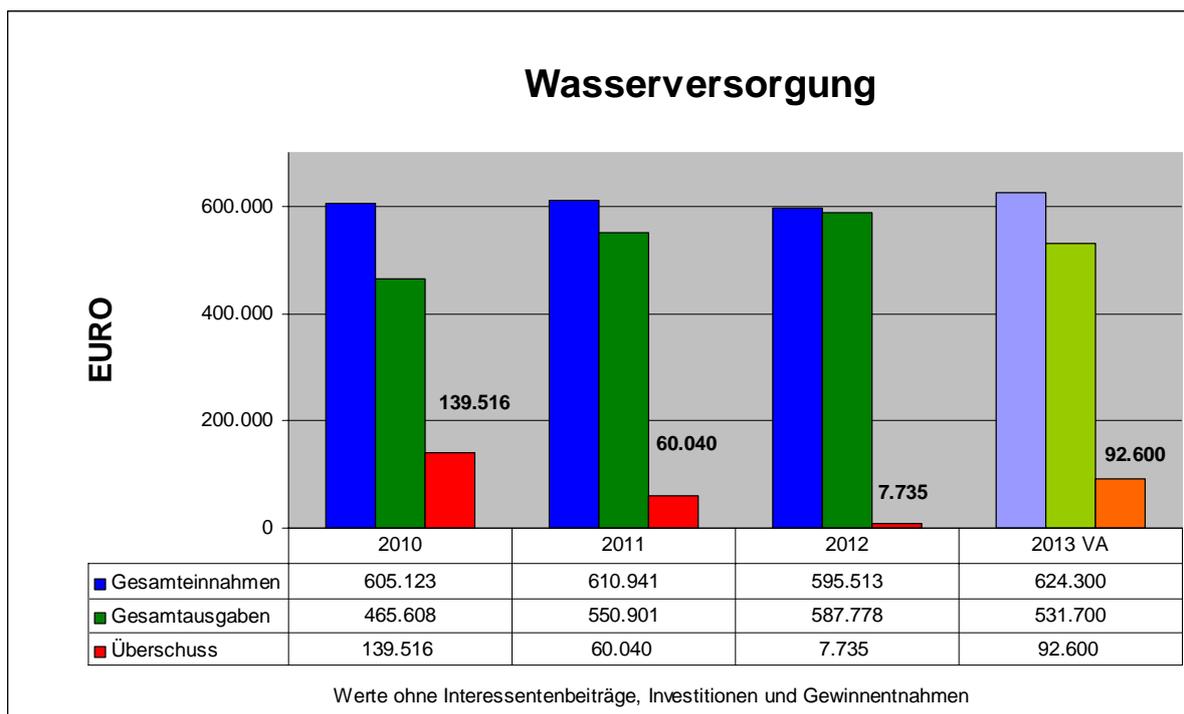
Fuhrpark

Der Fuhrpark des Bauhofes setzt sich aus einem LKW, einem Bagger, drei Traktoren, drei Kastenwägen, einem Geräteträger, drei Pritschenwägen und einem PKW zusammen. Als Ersatzbeschaffungsmaßnahme werden laut Auskunft des Bauhofleiters ein Traktor und ein Unimog benötigt, da die Altfahrzeuge aufgrund des hohen Alters und der hohen Reparaturanfälligkeit ehest möglich auszutauschen sind. In der mittelfristigen Finanzplanung konnte noch keine Budgetierung vorgenommen werden, da noch keine Finanzierungszusagen vorliegen.

Die Erstellung eines Fuhrpark-Konzeptes für künftige Ersatzbeschaffungen wird im Hinblick auf eine vorausschauende Gemeindepolitik angeregt, das auch zur rechtzeitigen Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung dienen soll. Außerdem sollte ein Sponsoring der Gemeindefahrzeuge durch Werbeaufschriften ins Auge gefasst werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung konnte in den letzten Jahren immer positiv abschließen. Der jährlich verbleibende Überschuss wurde aber laufend geringer. Der Grund für die Verschlechterung der Ergebnisse ist darauf zurück zu führen, dass die Wasserbezugsgebühren bereits seit 2008 nicht mehr erhöht wurden. Demnach gilt seit fünf Jahren das gleiche Gebührenniveau, obwohl die Ausgaben laufend steigen. Bereits im Jahr 2013 ist mit einem Abgang von rd. Euro 10.000 zu rechnen.

Aus der Grafik bzw. dem Voranschlag ist dieses noch nicht ersichtlich, da hier die Einnahmen um rd. Euro 20.000 zu hoch veranschlagt und im Gegenzug die Ausgaben um rd. Euro 78.000 zu gering angesetzt wurden. Durch diese Budgetierung wird die wahre Finanzentwicklung verschleiert und eine Wirtschaftlichkeit vorgetäuscht, welche nicht gegeben ist. Die Vorgangsweise widerspricht den Haushaltsvorschriften und darüber hinaus fehlen der Marktgemeinde dringend benötigte Einnahmen, welche vom Land OÖ mittels der jährlichen Abgangsdeckung mitfinanziert werden müssen.

Die Gemeindeverantwortlichen haben die Haushaltsvorschriften zu beachten und eine wirtschaftliche Gebührengestaltung zu verfolgen. Die Wasserversorgung darf auf keinen Fall ein Zuschussbetrieb werden. Im Jahr 2014 ist nach sechsjährigem Gebührenstillstand wieder eine Gebührenerhöhung vom Gemeinderat vorzunehmen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die kostendeckende Gebühr mit rd. 1,80 Euro je m³ netto um rd. 10 % höher ist als die eingehobene Gebühr.

Im Jahr 2013 wurde eine Wasserbezugsgebühr von 1,64 Euro je m³ (netto) verbrauchten Wassers festgesetzt und diese entsprach dem vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsatz. Auch die eingehobene Mindestanschlussgebühr entsprach jährlich dem Mindestsatz des Landes Oberösterreich (2013 = 1.831 Euro netto). Der Anschlussgrad liegt bei rd. 98 %.

Das Wasserleitungsnetz ist teilweise über 70 Jahre alt und bereits stark sanierungsbedürftig. Dieses zeigt deutlich der enorme Wasserverlust von rd. 65 % bzw. 600.000 m³ pro Jahr. Durch den Umstand, dass die Marktgemeinde Ebensee über einen eigenen Brunnen bzw. Eigenwasser verfügt, ist hier kein finanzieller Verlust gegeben. Trotzdem ist der hohe Wasserverlust in Bezug auf einen sorgsamem Ressourceneinsatz deutlich zu reduzieren.

Durch eine Verlustanalyse sind größere "Leaks" zu orten und anschließend zu sanieren.

Am Feuerkogel (Seehöhe ca. 1.600 m) erfolgt die Wasserversorgung der Gästehäuser durch einen Hochbehälter, welcher mittels Wassertransport durch die Feuerkogelseilbahn befüllt wird.

Die Ausgaben an die Seilbahngesellschaft für den Transport sowie die Kostenersätze für den Transport von den Abnehmern entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Transportkosten an Gesellschaft	24.986,00	21.611,35	21.870,23
Kostenersatz durch Abnehmer	13.527,72	14.195,52	15.429,36
Subvention durch Gemeinde	11.458,28	7.415,83	6.440,87

In den letzten drei Jahren hat die Marktgemeinde die Wasserabnehmer am Feuerkogel mit durchschnittlich 25.300 Euro bzw. rd. 8.400 Euro jährlich subventioniert. Obwohl die Bezirkshauptmannschaft die Weiterverrechnung der gesamten anfallenden Kosten bereits mehrmals gefordert hatte, wurde die Subventionierung bis heute weiter fortgeführt.

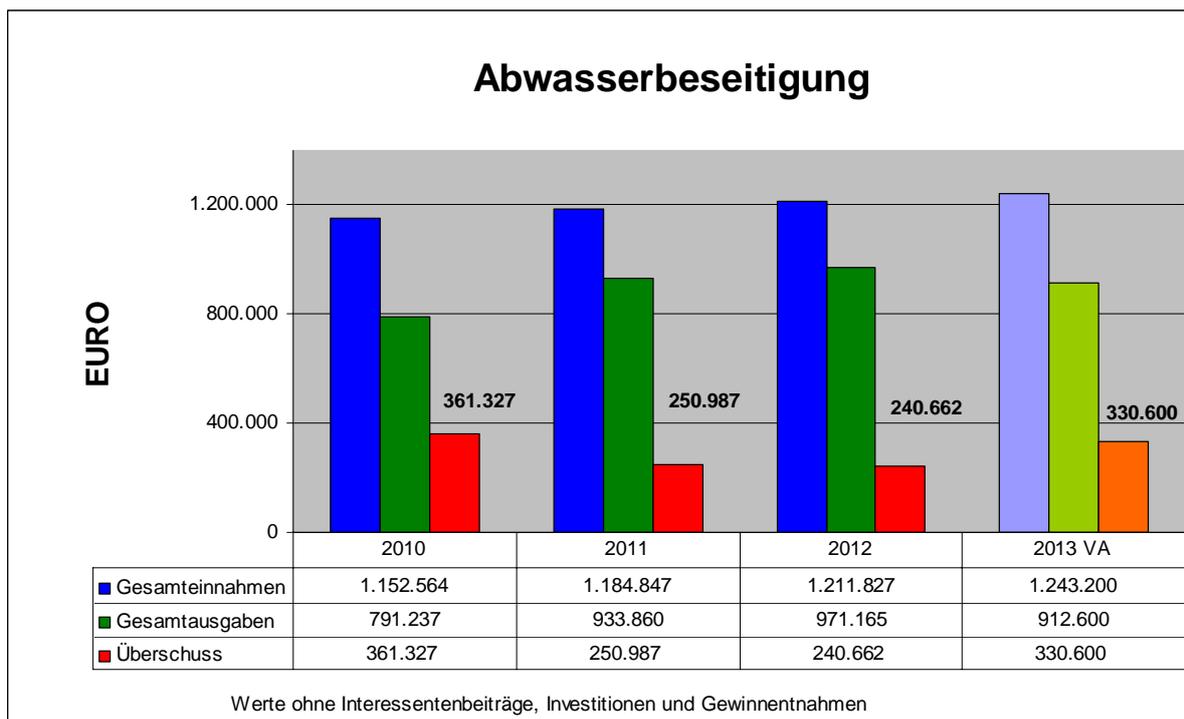
In der Gebarung ist die Subventionierung nicht ersichtlich, da hier das anzuwendende Bruttoprinzip nicht beachtet wurde. Eine solche Subventionierung müsste aber jedenfalls in den Büchern ersichtlich sein.

Die Marktgemeinde hat künftig die gesamten anfallenden Transportkosten an die Abnehmer weiterzuerrechnen und die Subventionierung einzustellen.

Laut Auskunft der Gemeinde soll auf den Feuerkogel eine Wasserleitung errichtet werden. Von den anfallenden Kosten in Höhe von rd. 1,7 Mio. soll die Gemeinde insgesamt rd. 1,3 Mio. aufbringen. Vergleicht man die derzeit anfallende Subvention für den Transport (rd. 6.400 Euro) mit den für die Gemeinde anfallenden Finanzierungskosten für den Wasserleitungsbau auf den Feuerkogel (rd. 1,3 Mio.), so errechnet sich eine Amortisation des Leitungsbaus von rd. 200 Jahren. Dieser Vergleich zeigt deutlich die Unwirtschaftlichkeit des Wasserleitungsbaus auf den Feuerkogel.

Aufgrund der hohen Unwirtschaftlichkeit ist von einem Wasserleitungsbau auf den Feuerkogel Abstand zu nehmen.

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad bei der Abwasserversorgung ist ebenfalls hoch und beträgt rund 84 %. In den letzten Jahren wurden laufend Überschüsse erzielt. Diese wurden im Haushaltsbudget belassen, wobei auch teilweise Interessentenbeiträge im Haushalt verblieben (2012 = 26.800 Euro) bzw. den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt wurden (2012 = 111.000 Euro). So konnten in den letzten drei Jahren insgesamt rd. 845.000 Euro für Kanalbauten bereitgestellt werden.

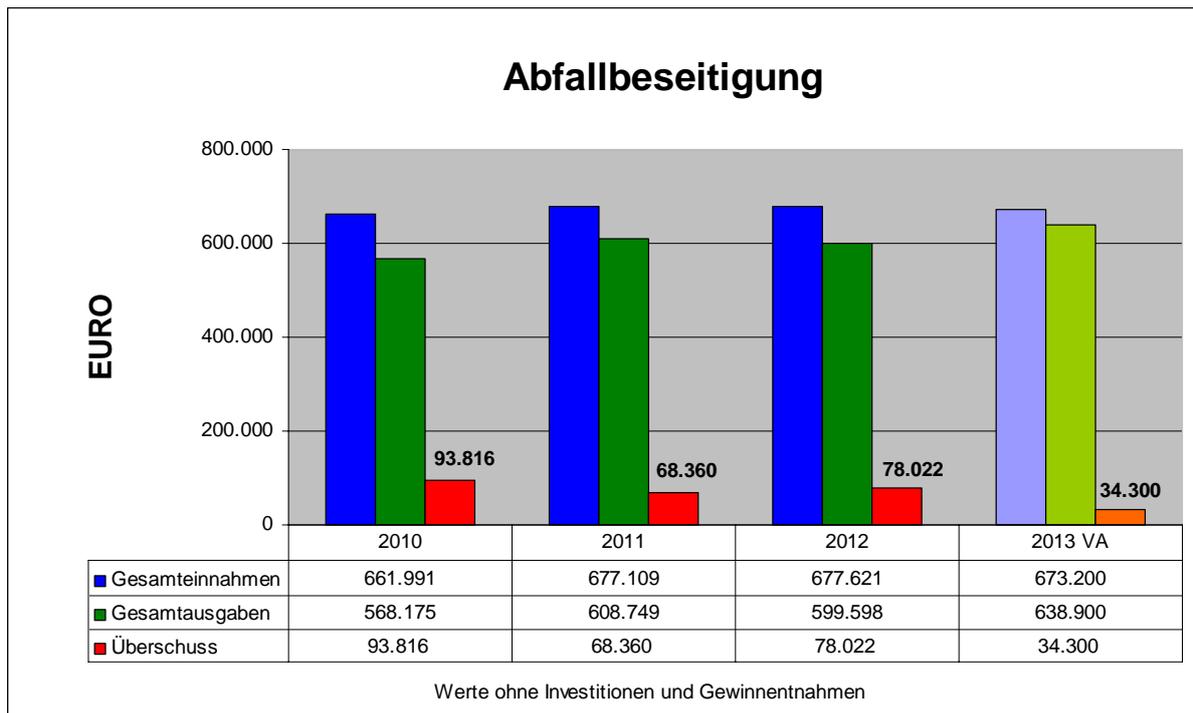
Die eingehobene Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2013 in der Höhe von 3.054 Euro bzw. 20,36 Euro je m² Grundfläche (jeweils netto) entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Ebenso entsprachen die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren den Vorgaben des Landes. Zuletzt wurde die Kanalbenützungsgebühr ab 1. Jänner 2013 mit 3,63 Euro (netto) pro m³ verbrauchten Wassers festgesetzt.

Auch in den Vorjahren war dies der Fall, obwohl die Kanalbenützungsgebühr letztmalig im Jahr 2008 erhöht wurde. Lag damals die Differenz zur Mindestgebühr noch bei 0,33 Euro, so liegt diese aufgrund nicht getätigter Erhöhungen im Jahr 2013 nur mehr bei 0,03 Euro. Bei einer verrechneten Wassermenge von rd. 310.000 m³ errechnet sich ein Einnahmeverlust von rd. 93.000 Euro aufgrund nicht durchgeführter Erhöhungen. Dieser Einnahmeverlust führte insofern nicht zu einem Rückgang des Überschusses, zumal die Zinslast aufgrund der gesunkenen Zinsen um rd. 100.000 Euro geringer wurde. Mit einem Anstieg der Zinsen muss aber in den nächsten Jahren wieder gerechnet werden, womit sich die Überschusslage schnell verschlechtern könnte. Daher ist es umso wichtiger, dass jährlich moderate Gebührenanhebungen getätigt werden. Sechs Jahre keine Gebührenanpassung vorzunehmen, obwohl die Marktgemeinde eine Abgangsgemeinde ist, kann wirtschaftlich gesehen von der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert werden und zeugt darüber hinaus von einer säumigen Gebührenpolitik der Gemeindeverantwortlichen.

Die Marktgemeinde hat in Verantwortung einer sorgsamen und vorausschauenden Gebührenpolitik die Kanalbenützungsgebühren beginnend ab 1.1.2014 jährlich anzupassen. Zukünftig darf nicht mehr solange auf eine Gebührenanpassung verzichtet werden.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung zeigt in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils einen Überschuss. Im Voranschlag 2013 wird nur mehr ein geringer Überschuss von 34.300 Euro prognostiziert.

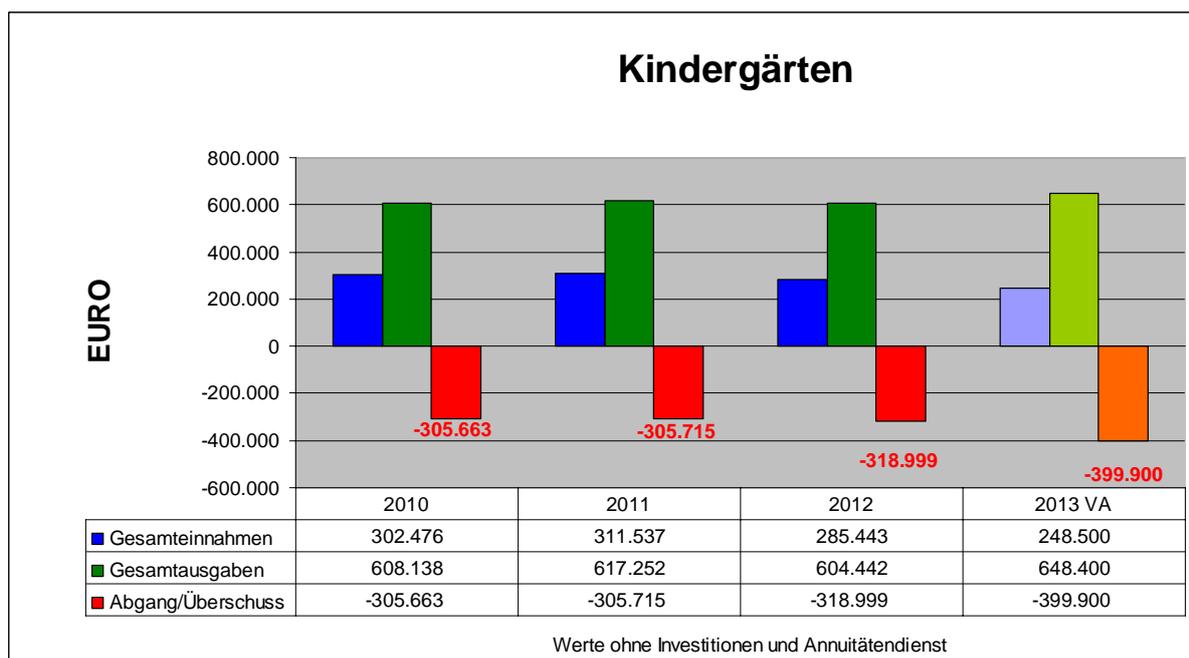
Gegenüber den Jahren 2006 bis 2008, wo der Überschuss noch jeweils über 110.000 Euro lag, ist damit ein deutlicher Ergebnismrückgang auf Kosten der Gemeinde bzw. des Landes OÖ (aufgrund der Abgangsdeckung) eingetreten. Der Grund für diese Ergebnisverschlechterung liegt in der Gebührengestaltung der Gemeinde, da die Abfalltarife nicht im entsprechenden Ausmaß an die steigenden Ausgaben angepasst wurden. Zuletzt wurde im Jahr 2008 die seit sieben Jahren unveränderten Abfallgebühren um ca. 3 % angehoben. Dieses Gebührenniveau aus dem Jahr 2008 gilt nach wie vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2013 ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wird.

Die Gebarungsprinzipien erfordern eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Festsetzung der Tarife. Bei der Abfallbeseitigung war die Gemeinde in den letzten Jahren säumig. In den nächsten Jahren sind die Abfalltarife zumindest im Ausmaß der jährlichen Inflationsrate zu erhöhen. Ein Gebührendstillstand, so wie in den letzten Jahren, kann nicht akzeptiert werden.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren 2008 wie folgt festgesetzt (brutto, je Abfuhr):

	<u>2- wöchig</u>	<u>4-wöchig</u>	<u>1-wöchig</u>
60-Liter Restabfalltonne	4,59 Euro	6,60 Euro	
90-Liter Restabfalltonne	6,89 Euro	9,90 Euro	
120-Liter Restabfalltonne	9,19 Euro	13,20 Euro	
240-Liter Restabfalltonne	18,36 Euro	26,40 Euro	
770-Liter Restabfalltonne	58,92 Euro	84,66 Euro	41,24 Euro
1100-Liter Restabfalltonne	84,16 Euro	120,94 Euro	58,91 Euro

Kindergärten



Von den insgesamt drei Kindergartenstandorten in der Marktgemeinde Ebensee werden zwei von der Pfarrcaritas und einer von der Marktgemeinde geführt. In den Jahren 2010 und 2011 waren durchschnittlich rund 306.000 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen, im Jahr 2012 rund 319.000 Euro. Laut Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Wert um mehr als 25 % auf sodann 399.900 Euro. Verantwortlich dafür zeichnen unter anderem die von der Marktgemeinde für die Kindergärten zu tragende Abgangsdeckung (+10.000 Euro) sowie steigende Betriebs- und Instandhaltungskosten (+14.000 Euro). Prognostiziert wurde auch eine vermehrte Teilnahme am Mittagstisch und damit verbundene Mehrkosten für den Ankauf der Essensportionen (+10.000 Euro). Mehreinnahmen aus der Essensverabreichung wurden jedoch nicht berücksichtigt. Veranschlagt sind Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen für den Kindergartenbetrieb um beinahe 38.000 Euro, da um eine Kindergartengruppe weniger zur Förderabrechnung gelangt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Ebensee je Kindergartenkind auf.

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Gruppenanzahl	9	9	9
durchschnittliche Kinderanzahl	200	196	182
Jahresabgang	305.663	305.715	318.999
Abgang je Kind/Jahr	1.528	1.560	1.752

Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Ebensee je Kindergartenkind lagen in den jeweiligen Kindergartenjahren im vertretbaren Rahmen. Die Werte des Voranschlages 2013 lassen aber eine weitaus höhere Zuschussleistung je Kindergartenkind erwarten.

Die Marktgemeinde hat die weitere Aufrechterhaltung des eingruppigen Kindergartens in der Ortschaft Roith einer wirtschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Generell ist zu prüfen, ob es nicht kostengünstiger wäre, wenn alle drei Kindergärten einheitlich nur von einem Betreiber geführt würden. Hier könnte jedenfalls flexibler zwischen den einzelnen Standorten auf personelle Erfordernisse, die sich laufend durch verändernde Kinder- bzw. Gruppenanzahlen oder auch Betreuungsnotwendigkeiten ergeben, reagiert werden.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kindergärten einwirken zu können, sind die erforderlichen Gruppenanzahlen wie auch die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber bzw. der Gemeinde dahingehend anzupassen. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die vom externen Betreiber vorgelegten Jahresabrechnungen einer sachlichen Überprüfung samt stichprobenartiger Belegkontrolle zu unterziehen.

Transport der Kindergartenkinder

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und der Elternbeiträge für die Begleitpersonen lag der von der Marktgemeinde Ebensee zu bedeckende Abgang im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 124.100 Euro. Im Jahr 2012 lag der Fehlbetrag bei rund 37.200 Euro. Ausgehend von 34 in diesem Jahr durchschnittlich pro Monat beförderten Kindern lag der von der Marktgemeinde dafür zu leistende Beitrag bei rund 1.094 Euro je Kind. Der Voranschlag 2013 geht von einem Fehlbetrag im Ausmaß von 46.800 Euro aus.

Die Busbegleitung wird vom Kindergartenpersonal durchgeführt. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Prüfzeitraum ein monatlicher Beitrag von 8 Euro inkl. Ust. eingehoben. Dieser Beitrag blieb, trotz des hohen Fehlbetrages, bisher unverändert.

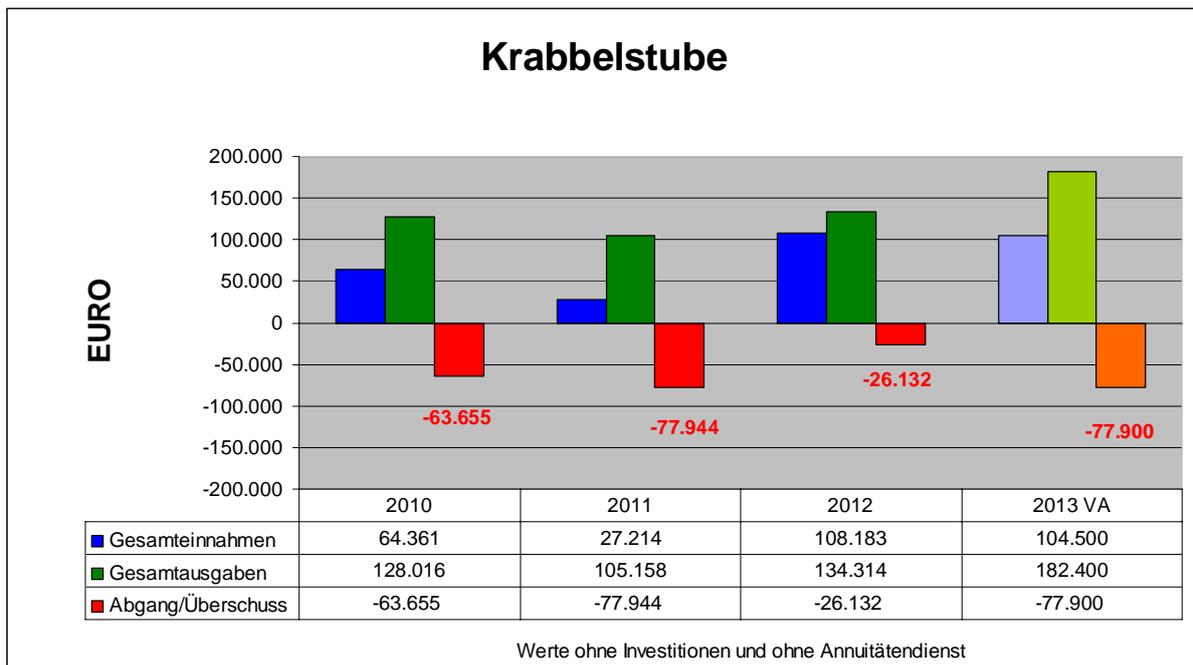
Der Gemeindegewinn für den Kindergartenkindertransport ist, auch in Anbetracht des weitläufigen Gemeindegebietes, als weit überhöht zu betrachten. Die Marktgemeinde hat daher diesen Bereich auf mögliches Einsparungspotential hin zu überprüfen.

Die Ansuchen um Landesförderung betreffend Transportkosten der Kindergartenkinder wurden für den Zeitraum September 2009 bis Juli 2011 einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen. Dabei wurden Kosten von insgesamt 137.738,50 Euro geltend gemacht. Nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien wären als Landesbeitrag 2/3 der eingereichten Kosten, somit rund 91.826 Euro, zu erwarten gewesen. Da die eingereichten Kosten aufgrund der Nichteinhaltung der geltenden Richtlinien nicht zur Gänze anerkannt wurden, betrug der zuerkannte Landesbeitrag nur rund 68.826 Euro. Die Marktgemeinde hatte somit rund 23.000 Euro zusätzlich aus Eigenmitteln zu tragen.

Durch die Umstellung der Landesförderung auf Jahrespauschalen, denen der Durchschnitt der zuerkannten Förderung der Jahre 2009 bis 2011 zu Grunde liegt, ergibt sich für die Marktgemeinde jährlich ein weitaus höherer Eigenanteil als dieser bei Einhaltung der Förderungsrichtlinien gewesen wäre.

Die Marktgemeinde hat mit der zuständigen Landesstelle in Verhandlungen zu treten, um ein höheres Förderpauschale zu erreichen. Im Vorfeld sind Maßnahmen zu treffen, die ein Einhalten der entsprechenden Förderrichtlinien, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 1/2008 vom 10. Jänner 2008, gewährleisten.

Krabbelstube



Die Krabbelstube wird von der Marktgemeinde Ebensee derzeit in zwei Gruppen geführt. Untergebracht ist diese Einrichtung in einem im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen Gebäude, wo auch ein Kindergarten betrieben wird. Die Krabbelstube verursachte für die Marktgemeinde Ebensee in den Jahren 2010 bis 2012 Zuschussleistungen von insgesamt rund 167.700 Euro bzw. durchschnittlich rund 56.000 Euro jährlich. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Abgang im Ausmaß von 77.900 Euro. Im Jahr 2011 erfüllte die Marktgemeinde Ebensee die Finanzierungsvoraussetzungen nicht, da während der gesetzlich geforderten Mindestöffnungszeit die Mindestkinderanzahl (Referenzmonat Oktober 2010) nicht erreicht wurde. Wurden im Jahr 2010 der Marktgemeinde noch rund 61.000 Euro an Landesförderung ausbezahlt, so reduzierte sich der Landesbeitrag nach Zuerkennung einer Sonderförderung auf rund 11.500 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2012 erhielt die Marktgemeinde aufgrund von Aufrollungen aus den Vorjahren Landeszuschüsse von rund 95.000 Euro.

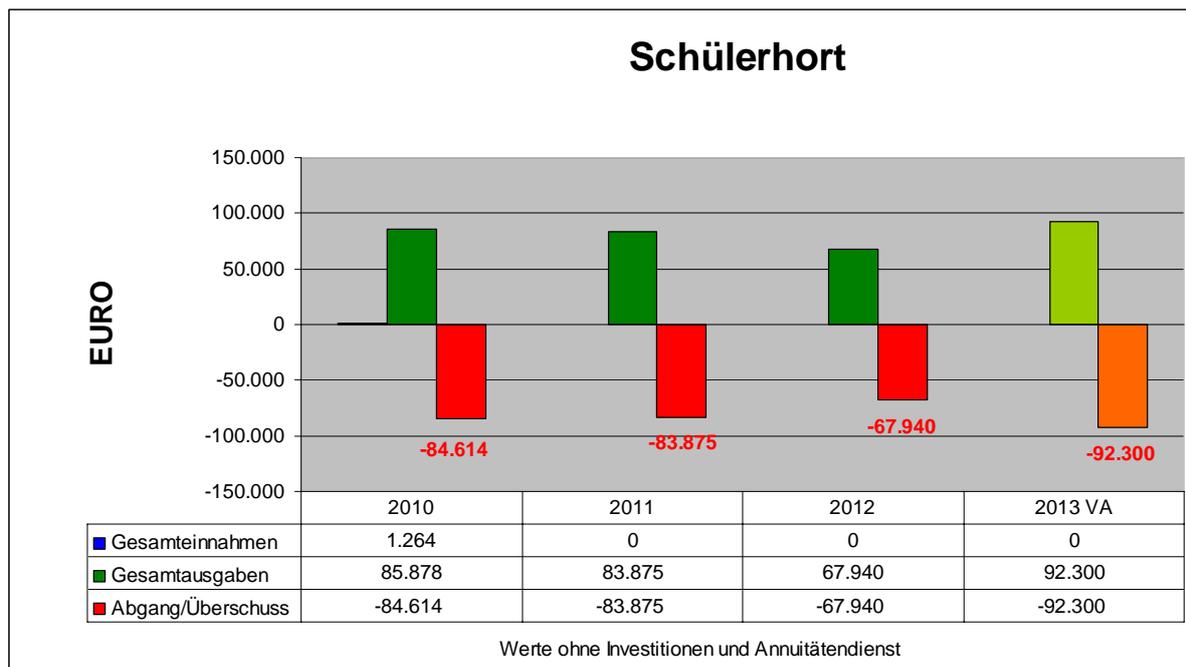
Die Marktgemeinde muss hinkünftig die Voraussetzungen für die Erlangung der Landesförderung erfüllen.

Die Krabbelstube wurde im September 2009 mit einer Gruppe in Betrieb genommen. Eine Erweiterung auf zwei Gruppen erfolgte mit September 2011. Seit November 2012 ist die Krabbelstube mit 20 Kleinkindern voll ausgelastet. Geöffnet hat die Krabbelstube insgesamt 38,5 Wochenstunden von Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Beschäftigt sind in der Krabbelstube neben zwei Kindergärtnerinnen (172,5 PE bzw. 69 Wochenstunden) auch noch zwei Helferinnen mit insgesamt 156,25 PE bzw. 62,5 Wochenstunden.

Die Marktgemeinde hat in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (vor allem an den Nachmittagen) auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und den erforderlichen Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschussbedarf je Krabbelstubenkind kann aufgrund divergierender Landeszuschüsse nicht aussagekräftig dokumentiert werden. Anhand der Voranschlagszahlen und einer angenommenen Vollausslastung mit 20 Kleinkindern ist für das Jahr 2013 mit Zuschussleistungen von rund 3.900 Euro je Kind und Jahr zu rechnen. Dieser so prognostizierte Wert liegt um rund 500 Euro über dem landesweiten Durchschnitt.

Schülerhort



An zwei Standorten werden von verschiedenen Betreibern zweigruppige Schülerhorte geführt. Die Horte wurde im Zeitraum 2009/2010 von durchschnittlich 62 Schülern besucht. Im Zeitraum 2010/2011 bzw. 2011/2012 waren durchschnittlich 65 bzw. 66 Schüler in diesen Einrichtungen. Der von der Marktgemeinde Ebensee zu leistende Zuschussbedarf je Hortkind lag im Jahr 2009 bei rund 1.365 Euro, im Jahr 2011 bei rund 1.290 Euro. Im Jahr 2012 lag der Zuschussbedarf bei 1.029 Euro, wobei hier die Abgangsdeckung nicht vollständig zugerechnet ist. Der von der Marktgemeinde pro Hortkind zu leistende Zuschussbedarf schien bislang vertretbar. Der im Voranschlag prognostizierte Zuschussbedarf für das Jahr 2013 ist aber als sehr hoch einzustufen.

Die Marktgemeinde hat gemeinsam mit den Betreibern Maßnahmen zu setzen, die ein überdurchschnittliches Ansteigen des Zuschussbedarfes hintanhalt.

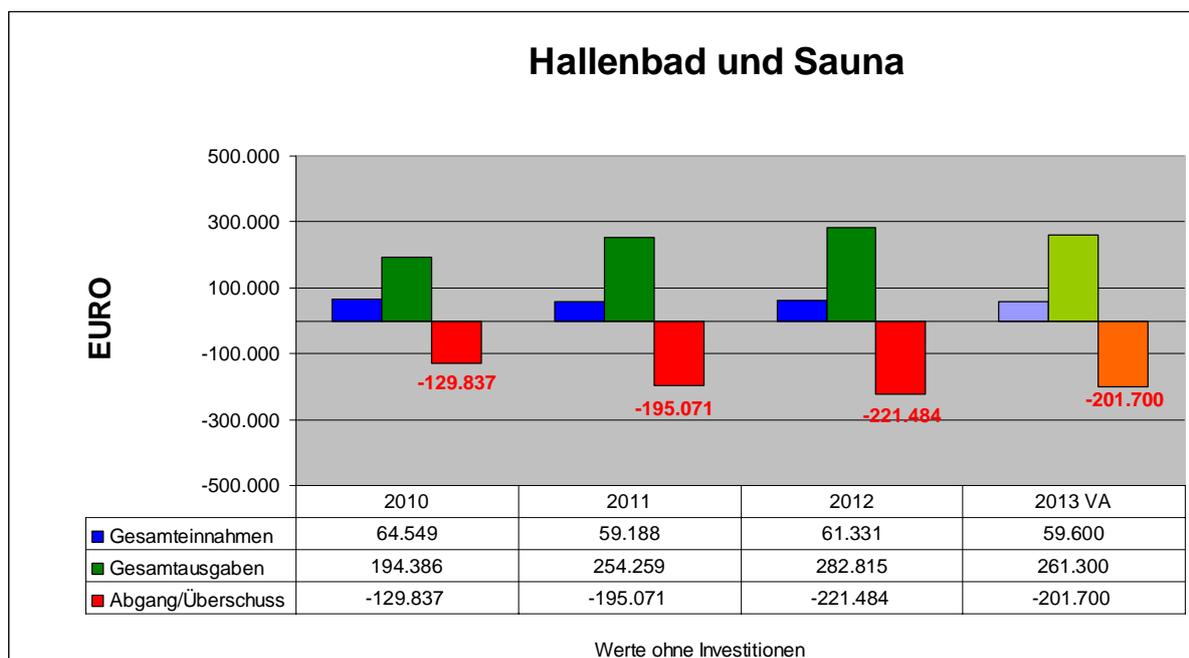
Im Betriebsjahr 2011/2012 hatte der mit zwei Integrationsgruppen geführte Hort „Solvaystraße“ täglich von 11:45 bis 18:00 geöffnet. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Öffnungszeit von 31,15 Stunden. Den 25 bewilligten Plätzen standen eben so viele eingeschriebene Kinder gegenüber. Das Beschäftigungsausmaß der vier Bediensteten lag bei insgesamt 79,45 Wochenstunden.

Der im Betriebsjahr 2011/2012 zweigruppig (davon eine Integrationsgruppe) geführte Hort „Kirchengasse“ hat täglich von 11:30 bis 17:15 geöffnet. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Öffnungszeit von 23,45 Stunden. Den 44 bewilligten Plätzen standen 41 eingeschriebene Kinder gegenüber. Das Beschäftigungsausmaß der sechs Bediensteten lag bei insgesamt 126 Wochenstunden.

Aus den Jahresabrechnungen der Betreiber geht hervor, dass diese jährliche Verwaltungskostenpauschalen in Höhe von jeweils 8.500 Euro einfordern. Dies bedeutet pro Gruppe 4.250 Euro. Dieser Betrag muss als überhöht bezeichnet werden.

Die Marktgemeinde hat mit den Betreibern Verhandlungen über eine Reduzierung der Verwaltungskostenpauschalen zu führen. Anzustreben ist für einen zweigruppigen Hort eine Verwaltungskostenpauschale von maximal 3.500 Euro jährlich (siehe Erlass IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9.7.2013).

Hallenbad und Sauna



Diese Freizeiteinrichtung prägen sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. Im Prüfzeitraum mussten jährlich hohe Summen, variierend zwischen 129.800 Euro und 221.500 Euro, dieser Einrichtung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Im Prüfzeitraum lag der Gesamtabgang bei rund 546.400 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von 201.700 Euro.

Dem Hallenbad wurden bis zum Jahr 2011 Strom- und Gaskosten nicht entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch zugerechnet. Diese Tatsache und der gegenüber den Folgejahren noch geringe Annuitätendienst hatten zur Auswirkung, dass der Fehlbetrag des Jahres 2010 bei dieser Einrichtung gegenüber den Folgejahren in geringerem Ausmaß ausfiel. Nicht zugerechnet wird dem Hallenbadbetrieb der Aufwand für Versicherungsprämien. Auch scheinen die Kosten für das Abwasser als zu gering bemessen.

Hinkünftig sind dem Hallenbadbetrieb sämtliche anfallende Kosten ungeschmälert zuzurechnen.

Hallenbad und Sauna haben Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie am Freitag von 14:00 Uhr bis 21:30 Uhr geöffnet. Samstag, Sonn- und Feiertag lautet die Öffnungszeiten 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Donnerstags sind beide Einrichtungen geschlossen. Das Hallenbad hat ganzjährig – mit Ausnahme von sechs bis sieben Wochen wegen Revisionsarbeiten in den Sommermonaten – geöffnet.

Im Jahr 2011 hatten Hallenbad und Sauna an insgesamt 267 Tagen geöffnet, im Jahr 2012 an insgesamt 268 Tagen. Unter Einbeziehung der jährlichen Fehlbeträge errechnet sich daraus ein Abgang je Öffnungstag von rund 731 Euro im Jahr 2011 bzw. 826 Euro im Jahr 2012. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den großen finanziellen Aufwand, den das Hallenbad und die Sauna für die Marktgemeinde Ebensee bedeuten.

Mit den erzielten Gesamteinnahmen des Jahres 2012 (Hallenbad und Sauna) in Höhe von 61.330,68 Euro konnten die anfallenden Personalausgaben inkl. Vergütungsleistungen im Ausmaß von 133.750 Euro nur zu rund 46 % bedeckt werden. Der Rest der Personalkosten sowie sämtliche Betriebs- und Instandsetzungskosten sind daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Die Bade- und Saunatarife wurden zuletzt mit 30.8.2010 neu festgelegt. Die Tarife für das Hallenbad sind als angemessen zu bewerten (Erwachsenenkarte 6 Euro). Der Saunatarif inkl. Hallenbadbenützung bietet aber bei einem Erwachsenentarif von 9,50 Euro durchaus Erhöhungsspielraum.

Die Badetarife sind hinkünftig jährlich, entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Der Saunatarif (inkl. Hallenbadbenützung) für Erwachsene sollte auf 12 Euro angehoben werden. Auch die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Tarifarten sind dementsprechend anzupassen.

Von Seiten der Marktgemeinde wurde schon eine Vielzahl an Überlegungen angestellt, wie das Hallenbad und die Sauna wirtschaftlicher geführt werden könnten. Gesetzte Maßnahmen im personellen Bereich wie auch bei den Öffnungszeiten führten aber nur kurzfristig zu verbesserten Ergebnissen. Eine Attraktivierung der Anlage scheint nur durch eine umfassende Generalsanierung möglich. Auch das heurige Junihochwasser hinterließ vor allem im Technikbereich große Schäden.

Die Entscheidung über den Fortbestand von Hallenbad und Sauna obliegt den politischen Gremien. Dabei nicht außer acht zu lassen ist, dass im Salzkammergut durch die bestehende Therme Bad Ischl und ein geplantes Thermalprojekt in Gmunden das bereits bestehende Angebot noch vielfältiger wird. Auch ist die Frage der Finanzierung einer möglichen Generalsanierung völlig offen, da die Gemeinde aus heutiger Sicht keinerlei Eigenmittel beisteuern kann. Jede dafür erforderliche Darlehensneuaufnahme belastet den Gemeindehaushalt bzw. den Hallenbadbetrieb wiederum auf Jahre hinaus mehr als deutlich. Auch liegt der Darlehensrest für die im Jahr 2007 erfolgte Technikumstellung bzw. Techniksanie rung zum Ende des Haushaltsjahres 2012 immer noch bei rund 162.000 Euro und der jährliche Annuitätendienst dafür bei über 32.000 Euro.

Der Marktgemeinde Ebensee kann aus wirtschaftlicher Sicht und in Anbetracht des anstehenden Sanierungsbedarfes nur die Schließung von Hallenbad und Sauna empfohlen werden.

Im Jahr 2012 wurden im außerordentlichen Haushalt vereinnahmte Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 88.500 Euro an den ordentlichen Haushalt transferiert, um damit eine teilweise Darlehenstilgung vorzunehmen. Die Darlehenstilgung erfolgte jedoch nicht im Ausmaß der erhaltenen Mittel, sondern wurde mit 118.000 Euro vorgenommen. Dadurch weist der Rechnungsabschluss im Jahr 2012 einen um 29.500 Euro erhöhten Abgang aus, welcher bei einer vom Land Oberösterreich vorzunehmenden Abgangsdeckung entsprechend zu berücksichtigen wäre.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule Ebensee ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Eine dislozierte Klasse wird in der Volksschule von Traunkirchen geführt. Der von der Marktgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 165.700 Euro. Der Voranschlag 2013 geht von einem Abgang in Höhe von 61.100 Euro aus. Im Prüfzeitraum wurden in der Landesmusikschule Ebensee jährlich zwischen 439 und 453 Schüler unterrichtet. Davon waren jeweils zwischen 352 und 363 Schüler auch in der Standortgemeinde Ebensee beheimatet. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 53.700 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 439 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde Ebensee rund 122 Euro jährlich. Im Jahr 2011 lag dieser Wert bei rund 124 Euro. Diese Werte sind als vertretbar einzustufen. Die von der Marktgemeinde für die Reinigung zu tragenden Personalkosten betragen rund 27.800 Euro (2011) bzw. 28.500 Euro (2012). Das von der Gemeinde der Landesmusikschule jährlich zur Verfügung gestellte Globalbudget war im gesamten Prüfzeitraum mit 10.000 Euro dotiert.

Heimatismuseum und Widerstandsmuseum

Die beiden Museen werden von Vereinen betrieben. Die von der Marktgemeinde für den laufenden Betrieb zu tragenden Kosten lagen im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 84.000 Euro. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Zuschussbedarf von rund 28.000 Euro jährlich. Die angeführten Zahlen weichen gegenüber den Rechnungsabschlusszahlen ab, da im Jahr 2012 die Heizkostenabrechnung der Volksschule I in Höhe von 3.351 Euro irrtümlich dem Heimatismuseum zugerechnet wurde.

Dem jährlich zu leistenden Zuschussbedarf hinzuzurechnen sind auch noch Annuitätenzahlungen für das Heimatismuseum in Höhe von rund 36.500 Euro. Dadurch erhöht sich der tatsächliche Finanzbedarf für die beiden Museen auf rund 64.500 Euro jährlich.

Die Marktgemeinde Ebensee hat als finanzieller Träger der Museen auf eine sparsame und wirtschaftliche Führung dieser Einrichtungen zu achten. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die getätigten Ausgaben der Betreiber einer dahingehenden Prüfung zu unterziehen.

Kino

Bereits seit dem Jahr 1986 betreibt ein Verein das in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebrachte Kino. Der Betreiber zahlt an die Gemeinde die Betriebskosten sowie eine Umsatzpacht in Höhe von 6 % des erzielten Umsatzes aus dem Betrieb des Kinos ohne Umsatzberücksichtigung des Buffetbetriebes. Aus dem Rechnungsabschluss ergeben sich beim Haushaltsansatz „880 - Kino“ jährlich Kosten zwischen 3.200 Euro und 4.400 Euro, welche nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Da in diesem Gebäude aber auch noch andere Einrichtungen untergebracht sind, können diese Fehlbeträge nicht ausschließlich dem Kinobetrieb zugeordnet werden.

Die Gemeinde gewährt dem Betreiberverein jährlich eine Subvention im Ausmaß von rund 3.600 Euro. Diese Subvention wird jedoch nicht beim Kinobetrieb, sondern unter Kultursubventionen verbucht. Hohe Kosten verursacht für die Gemeinde die Betriebsausstattung des Kinos sowie die Erhaltung des Gebäudes. Im außerordentlichen Haushalt wurden dafür im Jahr 2012 rund 57.100 Euro ausgegeben. Für die geplante Dachsanierung werden rund 70.000 Euro aufzubringen sein.

Um ein wahres Kostenbild über den Kinobetrieb zu erhalten, sind diesem hinkünftig nur jene Einnahmen und Ausgaben zuzuordnen, die damit auch in direktem Zusammenhang stehen. Die von der Gemeinde dem Verein gewährte Subvention ist sachbezogen dem Kinobetrieb zuzuordnen.

Rathausaal

Der Rathausaal umfasst einen kleinen und großen Saal mit einem maximalen Fassungsvermögen von 120 bzw. 500 Personen. Dazugehörig sind noch die Räumlichkeiten des ehemaligen Rathausüberls. Der Rathausaal liegt im Gebäudekomplex des Gemeindezentrums, oberhalb des Hallenbades. Der Rathausaal und das ehemalige Rathausüberl befinden sich, mit Ausnahme des vor wenigen Jahren sanierten WC-Bereichs, in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Das Inventar im Saal wie auch in der ehemaligen Gaststätte ist augenscheinlich am Ende seiner Lebensdauer angekommen. Da seit Ende des Jahres 2010 kein Pächter mehr am Rathausüberl ist, erfolgt die Vergabe der Räumlichkeiten nunmehr über das Gemeindeamt. Wird eine Bewirtung gewünscht, so kann für ein Catering zwischen zwei ortsansässigen Gastronomen gewählt werden.

Der Rathausaal verursachte für die Gemeinde im Jahr 2012 einen Fehlbetrag von rund 10.300 Euro. Der Voranschlag sieht für das Jahr 2013 einen Fehlbetrag von 11.700 Euro vor. Nicht zugerechnet wird dem Rathausaal der Aufwand für Versicherungsprämien. Auch scheinen die Kosten für Wasser und Abwasser als zu gering bemessen.

Hinkünftig sind dem Rathausaal sämtliche anfallende Kosten ungeschmälert zuzurechnen.

Gab es im Jahr 2012 noch rund 20.300 Euro an Einnahmen zu verzeichnen, so werden im Voranschlag 2013 nur mehr rund 16.000 Euro prognostiziert.

Die Tarifordnung, gültig ab 1.1.2011, sieht als pauschale Betriebskostensätze für den großen Saal 350 Euro, für den kleinen Saal bzw. das Rathausüberl je 80 Euro pro Veranstaltungstag vor. Die Reinigung wird von einer Fremdfirma vorgenommen. Die an die Gemeinde zu zahlende Reinigungspauschale beträgt zwischen 275 Euro und 60 Euro pro Veranstaltung. Der mit dem Catering beauftragte Gastronom hat 6 % vom Bruttoumsatz an die Gemeinde zu zahlen.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes des Rathausaales zeichnet sich hier für die Gemeindeverantwortlichen in absehbarer Zeit Handlungsbedarf ab. Da im Gemeindegebiet keine Veranstaltungssäle dieser Größenordnung zur Verfügung stehen, wird es erforderlich sein, entsprechende Sanierungs- oder Umbaukonzepte zu erarbeiten. Wirtschaftlichkeit und Leistbarkeit haben dabei aber jedenfalls im Vordergrund zu stehen. Da im selben Gebäudekomplex untergebracht, hat auch die weitere Zukunft des Hallenbades wesentlichen Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Veranstaltungssaales.

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum ist in Räumlichkeiten des Gemeindebauhofes untergebracht und wird von einem Verein geführt. Für die Führung des Jugendzentrums waren in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich zwischen 22.000 Euro und 23.200 Euro an den Betreiberverein zu leisten. Die Kosten für die Reinigung sowie für die Inanspruchnahme von Bauhofleistungen lagen jährlich zwischen 2.700 Euro und 3.500 Euro. Für den Annuitätendienst waren jährlich rund 500 Euro aufzubringen. Neben den Ausgaben für das Jugendzentrum findet sich auf dem Haushaltsansatz 259 noch eine Vielzahl an sonstigen Ausgaben die überwiegend Subventionen betreffen. Diese Ausgaben stehen mit dem Jugendzentrum aber in keinem Zusammenhang.

Aus Gründen der Transparenz sind hinkünftig Ausgaben, die das Jugendzentrum nicht direkt betreffen, einem eigenen Haushaltsansatz zuzuordnen. Die Gemeinde hat in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, ob der finanzielle Aufwand mit der Besucherfrequenz dieser Jugendeinrichtung konform geht.

Tagesheimstätte

Der im Bezirksaltenheim Ebensee untergebrachte Seniorentreff ist dreimal wöchentlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Für die Betreuung der Senioren sorgt eine beim Bezirksaltenheim Ebensee geringfügig beschäftigte Bedienstete. Dafür wird von der Marktgemeinde Ebensee ein Personalkostenersatz an den Sozialhilfverband Gmunden geleistet. Dieser betrug im Prüfzeitraum jährlich rund 6.100 Euro.

Essen auf Rädern

Die Zustellung der vom Bezirksaltenheim Ebensee bezogenen Essensportionen erfolgt durch das Rote Kreuz. Die gesamte Administration der Aktion Essen auf Rädern obliegt der Gemeinde. Die Aktion Essen auf Rädern verzeichnete im Prüfzeitraum einen Zuschussbedarf der Marktgemeinde Ebensee in Höhe von rund 7.600 Euro. Im Jahr 2011 wurden rund 18.700 Portionen an die Bezieher ausgeliefert, im Jahr darauf erfolgte ein Rückgang auf rund 17.580 Portionen. Die sozial gestaffelten Portionspreise wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst und betragen inklusive Zustellung und Umsatzsteuer zwischen 6,41 Euro und 8,45 Euro. Im Voranschlag 2013 ist bei der Aktion Essen auf Rädern ein Überschuss von 3.000 Euro prognostiziert.

Um ein vollständiges Kostenbild bei der Aktion Essen auf Rädern zu erhalten, hat die Gemeinde hinkünftig eine Verwaltungskostentangente zu berechnen und entsprechend darzustellen.

Friedhof / Einsegnungshalle

Der Urnenfriedhof und die Aufbahrungshalle befinden sich im Gemeindeeigentum und werden von der Gemeinde auch verwaltet. Konnte die Gemeinde aus diesen Einrichtungen im Jahr 2010 noch einen geringfügigen Überschuss von rund 700 Euro erwirtschaften, so waren in den Jahren 2011 und 2012 Abgänge von rund 1.700 Euro bzw. rund 5.000 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurden für die Aufbahrungshalle Einnahmen von rund 1.600 Euro erzielt, für Grabgebühren rund 7.500. Im Jahr 2011 lagen diese Einnahmen bei rund 1.700 Euro bzw. 2.800 Euro. Im Jahr 2012 wurden aus Grabgebühren nur mehr 440 Euro vereinnahmt. Für die Benützung der Aufbahrungshalle erfolgte keine Gebührenvorschreibung.

Die Gebührenvorschreibung für die Benützung der Aufbahrungshalle im Jahr 2012 wurde von der Gemeinde noch während der aktuellen Prüfung vorgenommen.

Die Gemeinde hat die seit Jahren ohne entsprechende Anpassung belassene Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle von derzeit 21,80 Euro auf zumindest 30 Euro zu erhöhen und danach jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen.

Sport- und Tennisplätze

Die erforderlichen Flächen für zwei Fußballvereine und für zwei Tennisanlagen werden von der Marktgemeinde Ebensee von den jeweiligen Grundbesitzern angepachtet. Der Pachtzins sowie weitere zwischen den Vereinen und der Gemeinde vereinbarte Kosten werden von der Marktgemeinde Ebensee und den jeweiligen Vereinen gemeinsam getragen. Dafür sind Teile dieser Anlagen auch für Nichtvereinsmitglieder bzw. die Schulen zugänglich. Die Kosten dafür lagen im Jahr 2012 bei rund 20.100 Euro (Fußball) bzw. 5.700 Euro (Tennis).

Öffentliche WC-Anlagen

Die öffentlichen WC-Anlagen verursachten im Jahr 2010 Kosten von rund 22.200 Euro. In den Jahren 2011 und 2012 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen auf rund 36.500 Euro bzw. rund 65.500 Euro. Waren in den Jahren 2010 und 2011 für Instandsetzungen nur rund 500 Euro bzw. 2.500 Euro erforderlich, so erhöhte sich der Instandhaltungsaufwand im Jahr 2012 auf rund 17.100 Euro. Grund dafür war die Errichtung einer Container-WC-Anlage am Langbathsee.

Die Kosten der Neuerrichtung der WC-Anlage wären als Investition der Postenklasse 0 zuzuordnen gewesen.

Wesentlicher Kostenfaktor bei den WC-Anlagen sind die Entsorgungskosten. Aufgrund pauschaler Abrechnung in Form einer Subvention an den Wege- und Verschönerungsverein werden jene Personalkosten, die beim Verein für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen anfallen, nicht sachgeordnet zugerechnet. Die tatsächlichen Kosten für die Betreuung der öffentlichen WC-Anlagen liegen somit noch höher als in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen. Der Voranschlag 2013 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 34.400 Euro aus.

Die Marktgemeinde muss bei den WC-Anlagen kostendämpfende Maßnahmen ergreifen. Kritisch zu hinterfragen ist jedenfalls die Anzahl der WC-Anlagen. Weiters sollten auch technische Möglichkeiten betreffend der Einhebung einer Benützungsgebühr bei den einzelnen Standorten geprüft werden.

Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 17 Häusern mit insgesamt ca. 119 Wohnungen, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden. Das Einweisungsrecht in die Wohnungen liegt ausschließlich bei der Gemeinde.

In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 20.000 Euro und 30.000 Euro Überschuss erwirtschaftet. Die Instandhaltungsausgaben betragen jährlich ca. 75.000 Euro, was für die Anzahl der Häuser und der zu sanierenden Wohnungen als gering bezeichnet werden kann. Demzufolge sind die Häuser großteils stark sanierungsbedürftig und desolat, wobei der bestehende Denkmalschutz bei einigen Häusern die weitere Verwertung nicht erleichtert.

Einigermaßen in gutem Zustand sind die Häuser in der Schubertstraße, in der Solvaystraße und in der Bahnhofstraße. Bei Freiwerden von Wohnungen treten aber hohe Sanierungskosten auf, deren zukünftige Finanzierung vom ordentlichen Budget getragen werden muss.

Die finanzielle Lage der Gemeinde lässt eine ordentliche Sanierung der Häuser/Wohnungen nicht zu. Die Gemeinde sollte die Verwertung der Häuser bzw. Wohnungen ins Auge fassen. Dadurch könnte die Gemeinde Gelder vereinnahmen, die zur Finanzierung von anderen wichtigen Projekten verwendet werden könnten. Grundsätzlich sind bei Neuvermietungen die Mieten in Höhe der Richtwertzinse (ab 1.4.2012 – Euro 5,58 je m² Wohnfläche) festzusetzen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2012 zu vier Sitzungen, in den Jahren 2011 und 2010 zu jeweils fünf Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde im Jahr 2012 nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig. In den Jahren 2012 bzw. 2011 wurde im 1. Quartal und im Jahr 2010 im 2. Quartal keine Sitzung abgehalten.

Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist eine effiziente Kontrolltätigkeit, deren Inhalt auch die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch des Gesamtbudgets sein müsste. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzter Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht gesehen werden.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich nur auf einige Aufgabenbereiche der Gemeinde, wobei hier meistens Informationen der jeweiligen Sachbearbeiter der Gemeinde die Grundlage waren. Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen war kaum feststellbar.

Aufgrund der schwierigen Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird angeraten, künftig intensivere bzw. auf alle Bereiche ausgedehnte Prüfungen vorzunehmen, Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten und dabei auch Belegprüfungen durchzuführen. Die erarbeiteten Empfehlungen sind dem Gemeinderat ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen, damit der Gemeinderat diese auch umsetzen kann.

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands

Die Höhe des Amtsbezuges des Bürgermeisters ist im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 geregelt, die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt.

Weiters bestimmt § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990, dass für die Besorgung wichtiger Aufgaben durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden kann. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsleistung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 50 % und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes 30 % des Bezuges des Bürgermeisters nicht übersteigen.

Der Gemeinderat hat mit Verordnung vom 17.10.2000 den beiden Vizebürgermeistern und sechs Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die Besorgung wichtiger Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung zugesprochen. Der im Gesetz eingeräumte Rahmen wurde mit jeweils 46 % (1. Vizebürgermeister, 1.848,60 Euro), 36 % (2. Vizebürgermeister, 1.446,70 Euro) und 18 % (sechs Gemeindevorstände, je 723,30 Euro monatlich) des Bezuges des Bürgermeisters eingehalten. Diese Aufwandsentschädigungen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen, verursachen aber jährliche Mehrkosten von rund 68.000 Euro.

Aufgrund der bereits 13 Jahre alten Verordnung hat die Gemeinde zu prüfen, ob die im Jahr 2000 beschlossene Verordnung über die erhöhten Aufwandsentschädigungen den derzeitigen Gegebenheiten noch entspricht.

Vorstandssitzungen

In den letzten Jahren war es üblich, dass Gemeinderatsmitglieder bzw. Fraktionsobmänner an allen Gemeindevorstandssitzungen teilgenommen und auch teilweise Einfluss auf die Entscheidungen des Gemeindevorstandes genommen haben. Die derzeit praktizierte Abhaltung der Gemeindevorstandssitzungen ist gesetzeswidrig.

Den nicht dem Gemeindevorstand angehörigen Mitgliedern des Gemeinderates und den Fraktionsobleuten steht kein Recht zu, an den Sitzungen des Gemeindevorstandes teilzunehmen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, für einzelne Gemeindevorstandssitzungen "sonstige Personen" gemäß § 66 Abs. 2 leg. cit. beizuziehen, wobei diese Person, die auch ein Angehöriger einer Fraktion, die im Gemeindevorstand nicht vertreten ist, sein kann, nur ein Auskunftsrecht, aber kein Debattenrecht zusteht. Beigezogene "sonstige Personen" haben nur den Status einer Auskunftsperson. Nur wenn die ordentlichen Vorstandsmitglieder ein entsprechendes Auskunftsbegehren stellen, steht den "sonstigen Personen" ein Rederecht zu. Ein eigenständiges Debattenrecht steht den "sonstigen Personen" nicht zu.

Eine Beiziehung von "sonstigen Personen" ist nur von Fall zu Fall und nur dann zulässig, wenn sich aus der Tagesordnung eine Notwendigkeit ergibt. Eine "routinemäßige" Heranziehung der Fraktionsobleute bzw. Gemeinderatsmitglieder zu jeder Vorstandssitzung verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes hat zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Teilnahme an Gemeindevorstandssitzungen eingehalten werden. Jedwedes Unterlaufen der gesetzlichen Vorgaben ist vom Vorsitzenden umgehend zu unterbinden.

Die kollegialen Organe der Gemeinde können Gemeindebedienstete oder sonstige Personen ihren Sitzungen beiziehen. Der Leiter des Gemeindeamtes, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, ist verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen, soweit der Gemeinderat nichts anderes beschließt, was nicht erfolgte.

Im Jahr 2012 hat der Leiter des Gemeindeamtes von insgesamt zwölf abgehaltenen Sitzungen an nur zwei Sitzungen des Gemeinderates bzw. des Gemeindevorstandes teilgenommen.

Künftig hat der Leiter des Gemeindeamtes den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilzunehmen. Begründete Abwesenheiten sind zu dokumentieren.

Ausschusssitzungen

§ 55 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 bestimmt, dass der Obmann eines Ausschusses von jeder Sitzung den Bürgermeister zu verständigen hat. Der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen und ist auf sein Verlangen zu hören. Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

Auch bei Ausschusssitzungen kam es vor, dass sonstige Mitglieder des Gemeinderates eigenständig das Wort ergriffen und so den Ausschuss in seiner Sitzungsausübung behinderten bzw. sogar beeinflussten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei Ausschusssitzungen eingehalten werden. Nur der Bürgermeister ist auf sein Verlangen zu hören. Dieses Recht steht alleine dem Bürgermeister zu und keinem anderen Gemeinderatsmitglied bzw. auch nicht den Vizebürgermeistern.

Sitzungsgeldverordnung

Der Gemeinderat hat im Dezember 2003 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, wonach für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,8 % (2013 = € 73,60) sowie für die Vorsitzführung durch den/die Obmann/frau eines Ausschusses 3 % (2013 = € 122,70) des Bezuges des Bürgermeisters vierteljährlich im Nachhinein ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist bei der Vorsitzführung durch den/die Obmann/frau eines Ausschusses ausgenützt worden. Im Jahr 2012 wurden Zahlungen von rd. €24.800 für Sitzungsgelder geleistet.

Gesetzwidriges Verhalten einiger Gemeindevertreter

Im Jahr 2001 hat die Marktgemeinde mit der Hüttendorf Feuerkogel GmbH einen Vertrag betreffend "Einräumung eines Vorkaufrechtes" abgeschlossen. Die GmbH verpflichtete sich gegenüber der Marktgemeinde, ohne deren schriftliche Zustimmung weder das Baurecht selbst noch die zugehörigen Bauwerke (13 Hütten) oder Teile davon, entgeltlich oder unentgeltlich, Dritten in Bestand zu geben, zur Verfügung zu stellen oder sonst in irgendeiner Weise die Gebrauchs- oder Nutzungsrechte weiterzugeben bzw. zu übertragen. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat am 5.4.2001 beschlossen.

Die GmbH informierte die Marktgemeinde mit Schreiben vom 7.8.2012, dass eine Hütte verkauft wird und die Gemeinde über die Ausübung des Vorkaufrechtes entscheiden soll. Um die Entscheidung des zuständigen Gemeinderates herbeizuführen, wurde am 11.9.2012 eine Gemeinderatsitzung ordnungsgemäß anberaumt.

Laut einem Aktenvermerk vom 11.9.2012 haben der Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister/-in, ein Gemeindevorstand und drei Fraktionsobmänner/-obfrau trotz schriftlich bestätigter Kenntnis über die Zuständigkeit des Gemeinderates die Gemeinderatssitzung abgesagt und praktisch durch das Verstreichenlassen der 30-tägigen Frist quasi die Entscheidung des Gemeinderates vorweggenommen. Diese Vorgangsweise der Gemeindevertreter war unzulässig und widerspricht dem Gesetz, wobei erschwerend ist, dass die Gemeindevertreter über die Gesetzwidrigkeit Bescheid wussten und dies auch noch schriftlich mit ihrer Unterschrift bestätigten. Die handelnden Gemeindevertreter haben damit wissentlich gegen geltende Gesetze verstoßen.

Die bewusste gesetzwidrige Handlungsweise der Gemeindevertreter kann nicht akzeptiert werden. Künftig ist dem Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 getreu zu handeln.

Reisekostenpauschale

Der Bürgermeister erhält entsprechend der Verordnung des Gemeinderates vom 17.10.2000 für Dienstreisen in Oberösterreich eine Reisekostenpauschale von monatlich € 763 mit dem Bezug ausbezahlt.

Den so festgelegten und schlussendlich ausbezahlten pauschalen Reisekostenersatz lagen Reisekostenabrechnungen aus dem Jahr 1999 zu Grunde. Seit dieser Zeit gab es keine weiteren Aufzeichnungen der gefahrenen Kilometer bzw. der durchgeführten Reisen. Ob die in den letzten Jahren ausbezahlte Reisekostenpauschale gerechtfertigt war, konnte somit nicht geprüft werden.

Die Reisekostenpauschale ist nach zeitnahen Aufschreibungen neu festzusetzen, sofern nicht eine gesonderte Abrechnung jeder durchgeführten Reise erfolgt.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese wurde - mit Ausnahme der Repräsentationsmittel im Jahr 2010 und der Verfügungsmittel im Jahr 2011 - jeweils eingehalten.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2009 bis 2012) durchschnittlich zu rd. 98 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2012 sind für beide Zwecke rund 38.640 Euro bzw. rund 4,53 Euro je Einwohner verausgabt worden. Im Jahr 2009 waren dies nur rund 29.880 Euro bzw. rund 3,50 Euro je Einwohner, woraus sich im Vergleich mit 2012 Mehrausgaben von 8.760 Euro errechnen. Diese Ausgabensteigerung zeugt von keiner wirtschaftlichen Vorgangsweise, zumal die Gemeinde seit 2009 laufend hohe Abgänge erwirtschaftet.

Die veranschlagten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Bei der Festsetzung der Verfügungsmittel wird - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Feststellungen - ein Einsparungspotential gesehen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011	2012
Verfügungsmittel				
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	40.378	43.563	44.081	42.584
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	29.200	29.200	34.200	36.200
getätigte Ausgaben in Euro	28.445	27.042	34.308	36.132
Inanspruchnahme in %	97,41	92,61	100,32	99,81
Repräsentationsmittel				
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	20.189	21.781	22.040	21.292
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	3.000	3.000	3.000	3.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.435	3.134	2.958	2.508
Inanspruchnahme in %	47,83	104,45	98,61	83,61
Summe Inanspruchnahme je Einwohner	3,50	3,54	4,37	4,53

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. In den letzten drei Jahren wurden unter diesem Ansatz vermehrt Armbanduhren, Schirme, CD's und Bücher angekauft.

Die Ankäufe von Werbematerialien sind für eine Gemeinde nicht notwendig und stellen auch keine Repräsentationsausgaben im Sinne der gesetzlichen Regelung dar. Derartige Ankäufe sind in Zukunft zu unterlassen.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Es ist ebenso möglich, dass Verfügungsmittel auch anderen Organen als dem Bürgermeister (z.B. den Vizebürgermeistern, etc.) zugebilligt werden. Von dieser Möglichkeit nahm der Bürgermeister Gebrauch und teilte mit Beginn jedes Jahres den beiden Vizebürgermeistern

einen jährlichen Verfügungsmittelbetrag zu, obwohl die Vizebürgermeister bereits eine Aufwandsentschädigung in hohem Ausmaß erhielten.

Von 2010 bis 2013 ergaben sich folgende Ausgabenbeträge je Verfügungsberechtigten:

	2010	2011	2012	VA 2013
Verfügungsberechtigter				
Bürgermeister	23.587	30.022	32.174	32.000
1. Vizebürgermeister	1.415	2.219	2.029	2.100
2. Vizebürgermeister	2.040	2.067	1.930	2.100
Gesamtsumme	27.042	34.308	36.132	36.200

Mit den Verfügungsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Der Bürgermeister bzw. die Vizebürgermeister sind somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag gesorgt hat (z.B. Subventionen an Vereine). Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Der Bürgermeister hat keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen.

Die zusätzlichen Mittel dürfen nicht zur Begründung eines generell auszuschöpfenden Sonderkontos führen, mit dem alle möglichen Ausgaben finanziert werden. Ersparte Beträge kommen dem Budget zu Gute.

Ebenso unterliegt die Verwendung der Gelder den allgemeinen Budgetgrundsätzen (z.B. Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, etc.) und der Belegpflicht. Das bedeutet, ihre Verwendung ist durch ordnungsgemäße Belege nachzuweisen und diese unterliegen natürlich allen Kontrollinstanzen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsbehörde). Sogenannte "Eigenbelege" (Barcode 33.522, 31.854) dürfen nur im Ausnahmefall angefertigt werden und können nicht übliche Praxis sein. Die Verfügungsmittel dürfen vom Verfügungsberechtigten nicht für sich selbst verwendet werden und sind daher in keinem Fall als Aufwandsersatz zu betrachten.

Ebenso sind folgende beispielhaft aufgezählte Ausgaben, welche nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde gehören, von der Zahlung aus den Verfügungsmitteln ausgeschlossen:

- Förderungen, Zuschüsse und Subventionen (z.B. Ö3-Blobbering 1.000 Euro, Tempest WM 1.000 Euro, TopCat WM 1.000 Euro, etc)
- finanzielle Unterstützungen (z.B. Barcode 31.694)
- Sponsoring von Festen (Barcode 32.560)
- Inserate in Zeitungen für Eigenwerbung (z.B. Weihnachtswünsche des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister)
- Private Mitgliedsbeiträge (z.B. Presseclub, Barcode 29.161)
- Aufwendungen im Zuge von Reisen (Barcode 27.869, 27.396, etc.)
- Anschaffungen bzw. Investitionen (z.B. Tablet, Handys, Stand-PC, ect.)
- Aufwendungen für Musikgruppen bei Festen (Barcode 31.081, 30.159),
- Verpflegungskosten bzw. private Aufwendungen der Verfügungsberechtigten (Barcode 24.897, 27.843, etc.)
- Bildankäufe bei Vernissagen (Barcode 25.491)

Die angekauften elektronischen Geräte (Tablet –717 Euro im Jahr 2011, Handy - 300 Euro im Jahr 2010, etc) sind Eigentum der Marktgemeinde. Diese wurden aber nicht inventarisiert und sind auch nach derzeitiger Auskunft der Gemeinde nicht mehr auffindbar.

Die Verfügungsmittel sind sparsam zu verwenden. Dies ist insofern notwendig, weil viele Zahlungen erfolgten, welche in keinem Zusammenhang mit Gemeindeaufgaben stehen. Die Aufteilung der Verfügungsmittel ist auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. auf den Weiterbestand hin zu überprüfen.

Nachdem der Verbleib der abgängigen Geräte geklärt ist, ist die Rückforderung einzuleiten und die Geräte im Gemeindevermögen auszuweisen.

Überdies wird festgestellt, dass die Anordnungskontrolle in einigen Fällen mangelhaft war. Die Anweisungsberechtigten und die Buchhaltung der Marktgemeinde werden auf die maßgeblichen Bestimmungen der Oö. GemHKRO hingewiesen (insbesondere § 54 und § 66 Oö. GemHKRO). Bei ordnungsgemäßer Beachtung dieser Bestimmungen hätten verschiedene Auszahlungen (z.B. Barcode 32.560, 31.854, 31.702, etc.) nicht vorgenommen werden dürfen.

Auszahlung dürfen nur dann getätigt werden, wenn Originalbelege vorhanden sind, es sich um Gemeindeaufgaben handelt und die Auszahlungsanordnung ordnungsgemäß gezeichnet ist. Zahlungen an den Bürgermeister bzw. an die Vizebürgermeisterin (Barcode 31.702) können nicht von diesen selbst gezeichnet werden. Einigen Auszahlungen wurden auch ohne Unterschrift des Anweisungsberechtigten getätigt (Barcode 24.897).

Sämtliche Gemeindeausgaben müssen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein, aus welchen die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen müssen. Rechnungen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben (Formerfordernisse einer Rechnung, die vom Finanzamt anerkannt werden) entsprechen, dürfen von den Verantwortlichen nicht vorgelegt und von der Buchhaltung nicht anerkannt bzw. ausbezahlt werden.

Auch der Prüfungsausschuss, der die Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie auf Übereinstimmung mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entsprechend zu prüfen hat, war in diesem Bereich säumig und hat bis dato noch keine Prüfung der Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben vorgenommen.

Zukünftig hat der Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich den Mitteleinsatz zu prüfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Subventionen und freiwillige Leistungen

In den Jahren 2010 bzw. 2011 wurden Ausgaben von rund 182.800 Euro bzw. rund 185.000 Euro getätigt. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von 21,40 Euro bzw. 21,70 Euro. Damit lag die Marktgemeinde in beiden Jahren deutlich über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von 15 Euro je Einwohner. Im Jahr 2012 betrugen die Ausgaben rund 160.600 Euro bzw. rund 18,80 Euro je Einwohner, womit der Richtsatz um rd. 3,80 bzw. 32.400 Euro überzogen wurde.

Die höchsten Beiträge im Jahr 2012 entfielen auf die Bereiche Fremdenverkehr/Tourismus (40.200 Euro), Sport (31.700 Euro), Kultur/Vereine (25.700 Euro), Musik (18.900 Euro), Familie/Jugend (11.200 Euro), Förderung Personalvertretung (8.000 Euro) und Ehrungen (7.000 Euro).

Die Gemeinde hat künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf maximal 15 Euro pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren. Sollte aus besonderen Gründen an einzelnen Förderungen festgehalten werden, sind die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen. Da mittels Einzelbelegen die Förderungswürdigkeit nicht immer beurteilt werden kann, ist bei den Förderungen als Nachweis gelegentlich eine Darstellung der Gesamtfinanzsituation des Förderungsempfängers zu verlangen.

Die jährliche Belastung für das Gemeindebudget aus dem Tourismusbereich lag in den letzten Jahren zwischen 40.000 Euro und 60.000 Euro. Diese Ausgaben resultierten hauptsächlich aus den Zahlungen von jährlich rd. 30.000 Euro an den Wege- und Verschönerungsverein, welcher die Wanderwege und die Einrichtungen für den Tourismus instand hält. Rund 90 % bzw. 27.000 Euro des Förderbetrages werden an die Vereinsmitglieder für geleistete Arbeitsstunden ausbezahlt. Eine genaue Aufstellung, wer für welche Arbeiten wie viel Geld erhalten hat, konnte weder vom Verein noch von der Gemeinde vorgelegt werden. Es konnte damit nicht nachvollzogen werden, ob die Gelder dementsprechend wirtschaftlich und dem Förderzweck entsprechend eingesetzt wurden. Auch eine Aufstellung der Personen, welche die Gelder erhielten, konnte nicht vorgelegt werden.

Die Erhaltung der Wanderwege und der Einrichtungen für den Tourismus ist an sich keine Gemeindeaufgabe. Es ist zu prüfen, ob dieser Aufwand nicht ausschließlich der Wege- und Verschönerungsverein zu tragen hat. Den Zahlungen der Gemeinde für bestimmte Zwecke an den Wege- und Verschönerungsverein sind entsprechende Aufzeichnungen zugrunde zu legen. Im Übrigen fällt die Finanzierung von Tourismusaufgaben nicht in das Aufgabengebiet von Gemeinden. Hier sieht das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 andere Beiträge vor, mit denen der Tourismusverband, nach Erhalt der Mittel, seinen Tätigkeitsumfang zu gestalten hat.

Versicherungen

In der folgenden Aufstellung sind die jährlich von der Marktgemeinde Ebensee sowie der Gemeinde-KG zu leistenden Prämien für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Gemeinde	69.470 Euro	91.880 Euro	95.140 Euro	102.700 Euro
KG	0 Euro	3.080 Euro	3.110 Euro	3.100 Euro
Gesamt	69.470 Euro	94.960 Euro	98.250 Euro	105.800 Euro

Im Jahr 2010 lag der Prämienaufwand für Versicherungen deutlich niedriger als im Jahr 2011. Grund dafür ist unter anderem, dass die Prämienvorschriften der Kraftfahrzeugversicherungen für das Jahr 2010 noch im Jahr 2009 bezahlt wurden. Die Prämiensteigerungen in den Jahren 2012 und 2013 beruhen überwiegend auf der neuen

Kaskoversicherung für den Gemeindetraktor sowie auf indexbedingten Prämienregulierungen.

Sachversicherungen

Der Vertrag für die Versicherung der Gemeindegebäude stammt aus dem Jahr 2008. Die Prämie kann im Hinblick auf den Deckungsumfang als angemessen betrachtet werden. Auch die hohe Versicherungssumme für „Katastrophenhilfe“ mit 500.000 Euro ist bei einer Prämie von rund 900 Euro durchaus positiv zu sehen. Diese Versicherungssumme sollte samt deren zugrundeliegender Prämie bei einer allfälligen Vertragsänderung jedenfalls gehalten werden.

Fahrzeugversicherungen

Für die Kraftfahrzeugversicherungen wurde von einem Versicherungsmakler im Jahr 2012 ein Prämienvergleich vorgenommen. Daraus resultierend wurden diese Versicherungsleistungen im Jahr 2013 neu vergeben. Das lukrierte Einsparungsvolumen liegt laut Berechnung des Versicherungsmaklers bei rund 2.400 Euro jährlich, konnte aber im Voranschlag noch keine Berücksichtigung finden. Obwohl die Leasingverträge einiger Kraftfahrzeuge bereits abgelaufen sind, haben vier Fahrzeuge, deren Erstzulassung in den Jahren 2003 bzw. 2006 erfolgte, noch eine aufrechte Kaskoversicherung.

Aufgrund der bereits lange zurückliegenden Erstzulassung der betreffenden Fahrzeuge sind, auch im Hinblick auf die den Kaskoversicherungsverträgen zugrundeliegende Zeitwertentschädigung, die Kaskoversicherungen zu kündigen.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die vier Freiwilligen Feuerwehren lag die Marktgemeinde Ebensee in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils unter 10 Euro je Einwohner. Auch der Voranschlagswert 2013 bewegt sich im Bereich der Vorjahre und kann sowohl im Hinblick auf den Landes- wie auch auf den Bezirksdurchschnitt als akzeptabel bezeichnet werden.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingedommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde wurden im Prüfzeitraum feuerpolizeiliche Überprüfungen bei Risikoobjekten vorgenommen, wobei aber immer noch rund 20 Objekte ausständig sind. Bei Kleinhausbauten ist man bereits weit über das vorgesehene Intervall hinaus rückständig. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch den Bürgermeister als Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach sind beispielsweise die als Risikoobjekte eingestufteten Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Marktgemeinde wird eindringlich aufgefordert, im eigenen Interesse die feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten und in Zukunft zeitgerecht durchzuführen.

Traktorankauf

In der Gemeindevorstandssitzung vom 6.12.2011 wurde dem Antrag stattgegeben, den Ankauf eines Traktors samt Winterdienstausrüstung und die Finanzierung mittels Leasing dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011 wurde der Ankauf mittels Leasingfinanzierung beschlossen.

Einholung von Angeboten

Eine Typen- und Ausrüstungsentscheidung wurde laut Gemeinde im Vorfeld der Angebotseinholung vom Bauhof getroffen. Datiert mit 15.11.2011 wurden zwei entsprechende Angebote, adressiert an den Leiter des Bauhofes, gelegt. Auffallend dabei ist, dass diese Angebote keinen Eingangsstempel tragen. Das Datum des Einganges der Angebote kann somit nicht nachvollzogen werden.

Hinkünftig sind bei Vergaben mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Poststücke, die bei der Gemeinde einlangen, sind ausnahmslos mit einem Eingangsvermerk zu versehen.

Finanzierung mittels Leasing

Der Finanzierung des Traktorkaufs mittels einer Leasingvariante wurde vom Land Oberösterreich mit Schreiben IKD(Gem)-311092/743-2011 vom 27.11.2011 mit Anschaffungskosten (abzgl. Einnahmen Altgerät) von 90.000 Euro zugestimmt. Die tatsächlichen Anschaffungskosten abzüglich der Einnahmen für die Veräußerung des Altgerätes beliefen sich schlussendlich auf 101.400 Euro.

Betreffend die Leasingangebote liegen am Gemeindeamt keine vollständigen Unterlagen auf. Es konnte aber eruiert werden, dass insgesamt drei Angebote für die Leasingfinanzierung eingeholt wurden. Datiert sind die unvollständigen und nur in Kopie vorliegenden Angebote mit 30.11., 2.12. und 6.12.2011. Adressiert waren alle drei Angebote an das Gemeindeamt Ebensee. Wie schon bei den Angeboten für den Traktor selbst, fanden sich auch auf den Leasingangeboten keine Eingangsvermerke und darüber hinaus liegen auch keine Originale vor. Die Angebotssumme (Variante 1) des Bestbieters zeigte eine monatliche Leasingrate von 1.630,34 Euro inkl. Ust. Ob auch eine Variante 2 von diesem Anbieter vorgelegt wurde, kann aufgrund fehlender Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Die monatliche Leasingrate des nächstgereihten Angebotes lag bei 1.645,59 Euro. Bei beiden Angeboten waren Vorauszahlungsbetrag und Restwert mit 11.400 Euro bzw. 13.000 Euro gleichlautend ausgewiesen.

Der Leasingvertrag wurde nicht mit dem Bestbieter, sondern mit dem zweitbesten Anbieter abgeschlossen. Als Grundlage dafür dienten die Argumente eines Prämiennachlasses bei der erforderlichen Kaskoversicherung für das Fahrzeug, eine kostenlose Lenkerunfallversicherung sowie die prämiienpflichtige Abdeckung des Auflösungswertes bei der Kaskoversicherung. Diese Hinweise finden sich auch auf dem entsprechenden Angebot wieder, bedingen aber den Abschluss der Haftpflicht- und Kaskoversicherung beim Kooperationspartner des Leasinggebers. Ob diese Vergünstigungen jedoch die Vergabe an den Zweitbieter rechtfertigen, kann nicht belegt werden, da für die notwendigen Versicherungen des Fahrzeuges keinerlei Vergleichsangebote vorliegen. Der Versicherungsvertrag wurde mit dem Kooperationspartner des Leasinggebers abgeschlossen.

Die Durchsicht der Vertragsunterlagen ergab, dass sowohl am Leasingantrag wie auch auf der vorliegenden Vertragsbestätigung – entgegen dem Angebot sowie dem Gemeinderatsbeschluss – der zu erbringende Restwert mit 20.333,33 Euro anstelle der angebotenen 13.000 Euro ausgewiesen ist. Da hier aber noch die erbrachte Depotzahlung in Höhe von 11.400 Euro in Abzug zu bringen ist, beläuft sich laut Auskunft des Leasinggebers die von der Marktgemeinde zu erbringende Restzahlung bei Vertragsablauf auf 13.000 Euro.

Hinkünftig haben Angebotsunterlagen offiziell am Gemeindeamt einzulangen. Diese sind mit einem entsprechenden Eingangsvermerk zu versehen. Angebotsunterlagen sind als Dokumente zu behandeln und müssen vollständig und im Original am Gemeindeamt vorliegen, um bei Bedarf jederzeit einsehbar zu sein.

Versicherung des Traktors

Für die erforderliche Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung des Traktors konnten von der Gemeinde keine Angebote vorgelegt werden. Ausgestellt wurde die Versicherungspolize mit einer jährlichen Prämie für Haftpflicht und Vollkasko in Höhe von 2.380,05 Euro. Mit Fälligkeit 1.4.2013 erhielt die Gemeinde die Vorschreibung für die nächste Jahresprämie. Diese lautete auf 3.904,77 Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um 1.524,72 Euro bei gleichem Deckungsumfang. Da die Gemeinde weder von der Versicherung noch vom zuständigen Betreuer den Grund für die Prämienhöhung im Vorfeld erfuhr, musste sie von sich aus tätig werden, da auch keine Vertragsänderungen mit Zustimmung der Gemeinde aktenkundig waren. Die am 30.4.2013 per Mail eingelangte Begründung eines Versicherungsbüros lässt auf einen alleinigen Fehler der Versicherung schließen. Für die Berechnung der Kaskoversicherungsprämie wurde nicht wie allgemein üblich der Listenpreis des Fahrzeuges, sondern der für die Prämienberechnung weitaus günstigere Kaufpreis herangezogen. Nachdem die Versicherung ihren Fehler nach einem Jahr erkannte, wurde ohne Rücksprache mit dem Versicherungsnehmer eine Prämienregulierung vorgenommen. Die Vorgehensweise der Versicherung kann von der Gemeinde nicht akzeptiert werden. Der im Jahr 2012 vereinbarte Prämie liegt ein entsprechender Versicherungsvertrag zu Grunde.

Die Gemeinde hat mit dem Versicherer über die Rücknahme der Prämienhöhung zu verhandeln oder eine Vertragsauflösung (nach vorheriger Einholung von Vergleichsangeboten) durchzusetzen.

Die Gemeinde hat die ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Dies gilt auch für Prämienleistungen an Versicherer. Die oben angeführten Versicherungsleistungen hätten vor Abschluss einem Prämienvergleich unterzogen werden müssen. Hinkünftig sind vor Vergabe von Versicherungsleistungen ausnahmslos Angebote von zumindest drei Anbietern einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu beauftragen. Dies gilt auch für den Fall einer notwendigen Neuvergabe der Versicherungsleistungen für den oben angeführten Vertrag.

Verein Tourismus- und Wirtschaftsförderung für Ebensee (TWE)

Am 12.3.2007 wurde vom Gemeinderat eine Vereinbarung mit einem Unternehmen, welches im Gemeindegebiet einen Kalksteinbruch betreibt, betreffend der Gewährung von Fördermittel für gemeindeeigene Wirtschaftsförderungs- und Tourismusprojekte getroffen. Laut dieser Vereinbarung, welche in Zusammenhang mit der Erweiterung des Kalksteinbruches „Pfeiferkogel 2“ steht, werden vom Unternehmen an einen eigens dafür gegründeten Verein (TWE Tourismus- und Wirtschaftsförderung für Ebensee) für die Dauer von 20 Jahren (bis einschließlich 2026) Gelder zugesprochen, die vom Verein zweckgewidmet für Wirtschaftsförderungs- und Tourismusprojekte zu verwenden sind. Der Vereinsvorstand setzt sich aus Vertretern der Gemeinde und des geldgebenden Unternehmens zusammen.

Durch die Sichtung diverser Sitzungsprotokolle konnte eruiert werden, dass in den Jahren 2007 bis 2011 jährlich 35.000 Euro vom Unternehmen an den Verein fließen, in den Jahren 2012 bis 2022 jährlich 50.000 Euro und von 2023 bis 2026 jährlich 100.000 Euro. Dies bedeutet einen Gesamtbetrag von 1.125.000 Euro. Laut der zwischen der Marktgemeinde Ebensee und dem Unternehmen abgeschlossenen Vereinbarung werden die Zahlungen nur dann an den Verein getätigt, wenn die Gelder ausschließlich für kommunale Wirtschaftsförderungs- und Tourismusprojekte Verwendung finden.

Die gegenständlichen Finanzmittel durch Gründung eines Vereins außerhalb des Gemeindehaushaltes zu verwalten bzw. einzusetzen, wird äußerst kritisch gesehen, werden doch dadurch die Kontrollmechanismen, denen der Gemeindehaushalt unterliegt, ausgeschaltet. Der Marktgemeinde und damit auch dem Prüfungsausschuss obliegt kein Einsichtrecht in die Vereinsbuchhaltung. Gleiches gilt auch für Prüfungen seitens der Gemeindeaufsicht. Zudem bietet der Gemeindehaushalt genügend Möglichkeiten, der vom Geldgeber auferlegten Zweckwidmung zu entsprechen.

Die Marktgemeinde Ebensee hat sich unter Einbindung des Unternehmens zu bemühen, dass sich die Geldmittel künftig im Gemeindehaushalt finden. Auch wird empfohlen, die Zweckbindung der Gelder auf den Bildungsbereich auszudehnen, um den Schulstandort Ebensee entsprechend unterstützen zu können.

Öffentliche Beleuchtung

Im Prüfzeitraum 2010 bis 2012 wurden dafür (ohne Neuverkabelungen) rund 436.000 Euro aufgewandt, das sind jährlich rund 145.000 Euro. Diese Kosten sind im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung als überaus hoch einzustufen. Auch der Instandsetzungsaufwand bei der Straßenbeleuchtung scheint mit durchschnittlich 22.000 Euro jährlich sehr hoch. Hinzuzurechnen sind hier auch noch die Vergütungsleistungen des Bauhofes, welche durchschnittlich bei rund 47.000 Euro pro Jahr liegen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Instandsetzungsaufwand von rund 69.000 Euro. Der im Jahr 2012 ausgelaufene Energiecontractingvertrag verursachte jährliche Kosten von rund 36.000 Euro.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohen Kosten im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung jede weitere Ausbautätigkeit hintanzustellen. Auch sind sämtliche Beleuchtungspunkte auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls auch Rückbaumaßnahmen zu tätigen. Einsparungen beim Stromverbrauch, etwa durch kürzere Leuchtintervalle, Halbierung der Lichtpunkte ab gewissen Zeitpunkten udgl., sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Im Hinblick auf die hohen Instandsetzungskosten von rund 69.000 Euro pro Jahr ist zu prüfen, ob nicht eine Auslagerung dieser Arbeiten an ein konzessioniertes Unternehmen mittels einer Rahmenvereinbarung kostengünstiger ist.

Aufbewahrungspflicht von Rechnungen

Papierrechnungen können auch auf Datenträgern aufbewahrt werden, wenn die vollständige, geordnete, inhaltsgleiche und urschriftgetreue Wiedergabe bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht jederzeit gewährleistet ist. Diesfalls ist eine körperliche Aufbewahrung der Papierrechnung nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Unveränderbarkeit der gespeicherten Rechnungen muss gewährleistet sein und hat mittels technischer Maßnahmen zu erfolgen, die bereits herstellerseitig keine Eingriffe der Gemeinde bezüglich Unveränderbarkeit und Unlösbarkeit der Daten zulassen. Einige Rechnungen wurden von der Gemeinde derart eingescannt, dass die Rechnung nicht urschriftgetreu dargestellt wurde.

Die Originalrechnungen dürfen nur dann vernichtet werden, wenn allen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wurde. Ebenso ist § 67 Oö. GemHKRO zu beachten. Sämtliche Rechnungen bzw. sonstige Belege, die von der Gemeinde bezahlt werden, haben sich in der Gemeindebuchhaltung wiederzufinden bzw. sind diese nach dem Einscannen zu vernichten.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co KG

Allgemeines

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 266205 d) am 23.08.2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co KG" (kurz: Gemeinde-KG) gegründet. Das Stammkapital von 1.000 Euro wurde von der Marktgemeinde als einzige Gesellschafterin im Jahr 2006 eingebracht.

Als Geschäftsführer der Gemeinde-KG fungierte der Amtsleiter, welcher über Beschluss des Gemeindevorstandes im Zeitraum 2009 bis 2012 pro Jahr zwei Wochen Sonderurlaub erhielt.

Ab dem Jahr 2013 führt der Amtsleiter-Stellvertreter die Geschäfte und erhält dafür eine Woche Sonderurlaub. Die übrigen drei für die Gemeinde-KG tätigen Gemeindebediensteten erhalten Sonderurlaube im Ausmaß von 11 bzw. 16 Stunden jährlich. Die diesbezügliche Genehmigung gemäß § 126 Oö. GDG 2002 wurde am 28.2.2013 vom scheidenden Bürgermeister vor seinem Rücktritt am 11.3.2013 unterzeichnet. Schriftliche Ansuchen um Sonderurlaub liegen nicht vor.

Der Anlass für die Gründung einer Gemeinde-KG war, dass die Gemeinde-KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn einer Gemeinde-KG-Gründung ist somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen für die Gemeinde, die bei Errichtung durch die Gemeinde selbst nicht möglich ist.

Abgesehen von der finanztechnischen Trennung handelt es sich aber immer um Bauten der Gemeinde, wobei die anfallenden Arbeiten in das Aufgabengebiet der Gemeindeverwaltung fallen. Daher sind für diese Tätigkeiten in der Gemeinde-KG keine Entschädigungen vorgesehen. Die hier zusätzlichen Abgeltungen von Leistungen mittels Sonderurlaub sind Doppelhonorierungen, welche nicht gerechtfertigt sind. Zudem sind die letzten Bauten bereits im Jahr 2011 abgeschlossen worden und der Aufwand beschränkt sich nur mehr auf die Miet- und Betriebskostenverrechnungen.

Die Gewährung von Sonderurlaub für die Verrichtung von Gemeinde-KG-Tätigkeiten ist vom Bürgermeister umgehend einzustellen. Sonderurlaube dürfen im übrigen nur aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass gewährt werden. Die Verrichtung einer Gemeinde-KG-Tätigkeit ist kein besonderer Anlass, sondern als üblicher Arbeitsaufwand im Zuge der normalen Gemeindeverwaltung zu bezeichnen.

Zur Abdeckung von Verlusten und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde an die Gemeinde-KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung die Marktgemeinde zuständig bzw. auch haftbar. Seit Aufnahme der Geschäfte im Jahr 2006 wurde erstmalig im Jahr 2012 ein Zuschuss von 33.800 Euro an die Gemeinde-KG getätigt.

Die Gebarung der Gemeinde-KG besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto).

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage ersehen werden kann.

Der Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“ beinhaltet bei den Einnahmen die Pflichteinlage der Gemeinde von 1.000 Euro und einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde von 33.800 Euro. Als Ausgaben sind ausgewiesen die Verlustverrechnung des ordentlichen Haushalts von 30.721 Euro und eine Darlehenstilgung von rd. € 25.804. Daraus errechnet sich nach Ausbuchung der Abschreibungen für das Jahr 2012 ein Abgang von 21.725 Euro, welcher von der Gemeinde mittels Zuschuss zu bedecken ist. Mit einem jährlichen Zuschuss

an die Gemeinde-KG in Höhe der Tilgung (derzeit rd. Euro 25.000, Laufzeit 32 Jahre) muss gerechnet werden.

Die finanzielle Lage der ist für die Gemeinde derzeit keine große Belastung und die Tätigkeit der Gemeinde-KG ist nunmehr nach Abschluss der Bauten leicht überschaubar.

Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt der KG werden neben der Gewinn- bzw. Verlustverrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Beratungskosten, Sollzinsen, Instandhaltung, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse, Erlöse Betriebskosten, Habenzinsen, etc.) abgewickelt.

Seit Errichtung der Gemeinde-KG im Jahr 2005 fielen folgende Ausgaben bzw. Einnahmen an:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ausgaben								
Rechts- und Beratungskosten					2.827			180
Geringwertige Wirtschaftsgüter	103	6			41	13	304	59
Instandhaltung				632	2.734		262	3.768
Kurskosten		458	17					
Strom, Erdgas						4.401	10.285	12.833
Versicherungen					83		3.081	3.109
Öffentliche Abgaben			894	1.077	965	5.715	3.625	6.286
Zinsen	1	112	494	563	22.508	26.933	24.954	17.211
Pachtzahlungen				3.157				
Summe Ausgaben	104	576	1.405	5.428	29.158	37.061	42.510	43.446
Einnahmen								
Einnahmen Miete		571	4.042	4.382	911	20.397	22.800	22.828
Einnahmen Betriebskosten					886	0	17.105	24.942
Rückverg. Erdgas								4.034
aus Versicherungen						2.028		
Habenzinsen			1.331	1.435	636	433	189	16
Summe Einnahmen	0	571	5.373	5.816	2.433	22.858	40.094	51.821
Jahresergebnis	-104	-5	3.968	388	-26.725	-14.202	-2.416	8.375

Mit Ende 2012 weist der ordentliche Haushalt einen Verlust von 30.721 Euro aus.

Die höchsten Ausgabeposten waren seit Errichtung die Soll-Zinsen mit rd. 92.800 Euro für die aufgenommenen Darlehen, die Betriebskosten mit rd. 52.400 Euro und die Instandhaltungen mit rd. 7.400 Euro.

Die Betriebskosten können als Durchlauferkosten betrachtet werden, da diese an die Mieter weiterverrechnet werden. Bei den Instandhaltungen waren rd. 2.000 Euro durch Versicherungseinnahmen gedeckt. Die Zinsen fielen für die aufgenommenen Darlehen und für die Abgänge bei den einzelnen Vorhaben an. Das aufgenommenen Darlehen hat eine Laufzeit von 32 Jahren, womit die Zahlungen noch länger das Budget belasten. Die Bedeckung dieser Zahlungen bzw. der weiteren oa. Aufwendungen sollten durch die Mieteinnahmen gesichert sein. Für die notwendigen Darlehenstilgungen werden jährliche Liquiditätszuschüsse erforderlich sein.

Außerordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2012 scheinen im außerordentlichen Haushalt zwei Bauvorhaben (Sicherheitszentrum, Volksschule Roith) mit einem ausgewiesenen Überschuss von zusammen rd. 17.579 Euro auf. Diese beiden Vorhaben sind in den Jahren 2008 bzw. 2011 baulich abgeschlossen worden und stehen noch zur Ausfinanzierung offen.

Verursacht wird dieser Überschuss durch eine um 77.000 Euro zu hohe Darlehensaufnahme für das abgeschlossene Bauvorhaben Volksschule Roith, wobei im Jahr 2012 für eine notwendige Dachsanierung rd. 14.000 Euro bereits verbraucht wurde. Demnach verbleibt per Ende 2012 ein Überschuss von rd. 63.000 Euro.

Für die Errichtung eines Sicherheitszentrums (FF-Haus und Bergrettung) sahen die beiden Finanzierungspläne für Errichtung und Grundankauf eine Gesamtsumme von rd. 1,633 Mio. Euro vor. Abgerechnet wurde das Vorhaben mit rd. 1,618 Mio. Euro, woraus sich eine Kosteneinsparung von rd. Euro 15.000 errechnet. Von der Marktgemeinde konnten aber Anteilsbeträge von rd. 60.300 Euro aus dem ordentlichen Haushalt nicht aufgebracht werden, womit per Ende 2012 ein Abgang von rd. 45.300 Euro verblieb.

Die bereits seit mehreren Jahren abgeschlossenen Bauvorhaben sind auch finanziell abzuschließen. Der noch vorhandene Überschuss vom Bauvorhaben Volksschule Roith (rd. 63.000 Euro) ist zur Abdeckung der nicht zugeführten Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt beim Vorhaben Sicherheitszentrum (rd. € 45.300) heranzuziehen. Die verbleibenden rd. 17.700 Euro sind zur Darlehenstilgung zu verwenden.

Außerordentlicher Haushalt der Gemeinde

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. 549.000 Euro. Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2012 in einem geordneten Zustand und es waren keine Finanzierungslücken bei Vorhaben feststellbar. Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2012 aufscheinenden 22 Vorhaben:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	2012
1	Amtsgebäude	5.470,84
2	Freiwillige Feuerwehr	-90.928,00
3	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Katastrophenfälle	-79.296,98
4	Volksschule Ebensee	-3.931,13
5	Sanierung HS 1	-16.154,37
6	Schulzentrum	-5.232,48
7	Kinderbetreuung Kinderhort	82.341,03
8	Landesausstellung	-146.273,23
9	Landesstraßen	-18.626,87
10	Gemeindestrassen und Ortschaftswege	-97.769,94
11	Wildbachverbauung	86.963,12
12	Maßnahmen zur Förderung Fremdenverkehr (Klettersteig)	-15.803,60
13	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	7.308,31
14	Grundbesitz	409.528,58
15	Wasserversorgung BA07	-14.469,80
16	Wasserversorgung Ba04	-40.264,16
17	Wasserversorgung Ba05	-156.600,66
18	Wasserversorgung Ba06 Roith	449.398,19
19	Kanal Ba11 Roith	-287.039,55
20	Kanalbau BA 12, Miesenbach Industriegebiet	-19.630,80
21	Kino	-37.095,20
22	Gast- und Schankbetriebe Villa Schröter	537.049,08
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2012	548.942,38

Die derzeit gute finanzielle Lage des außerordentlichen Haushalts wurde erst mit einer Darlehensaufnahme von rd. 1,48 Mio. Euro im Jahr 2010 geschaffen. Das Darlehen musste für insgesamt zwölf nicht ausreichend finanzierte Vorhaben aufgenommen werden, damit die seit langem bestehenden Finanzierungslücken geschlossen werden konnten. Jährliche Feststellungen von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Inangriffnahme neuer Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung wurden von den Verantwortlichen nicht beachtet. Dadurch wurde diese Darlehensaufnahme notwendig und belastet nun den Haushalt.

Es wird eindringlich § 80 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die Gemeinde hat sich künftig strikt an diese Vorgaben zu halten. Die Ausfinanzierung der bereits realisierten Projekte ist

vehement voranzutreiben und hat oberste Priorität. An die Inangriffnahme von neuen Projekten ist erst nach finanziellem Abschluss der laufenden Vorhaben zu denken.

Abwicklung von Vorhaben

Das Vorhaben Sanierung "Amtsgebäude" ist abgeschlossen und der bestehende Überschuss von rd. 5.471 Euro wird zur Darlehenstilgung verwendet.

Der Ankauf eines FF-Fahrzeuges ist im Jahr 2012 mit Gesamtkosten von rd. 268.000 Euro durchgeführt worden. Die Ausfinanzierung des derzeit offenen Betrages von rd. 90.930 Euro ist durch Bedarfszuweisungen des Landes (BZ-Mittel), Darlehen und FF-Mittel gesichert.

Auch der Abgang beim Vorhaben "Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Katastrophenfälle" in der Höhe von 79.300 Euro ist durch BZ-Mittel im Jahr 2013 in gleicher Höhe bedeckt.

Die Bauten im Kinderhort (Schülerbetreuung Kinderhort) sind im Jahr 2009 beendet worden. Seit dieser Zeit sind nur mehr kleinere Arbeiten zwischen 1.350 Euro und 5.120 Euro durchgeführt worden. Mit dem bestehenden Überschuss von rd. 82.350 Euro soll noch ein Lift eingebaut werden. Die Entscheidung, ob der Lifteinbau tatsächlich realisiert wird, steht noch aus.

Sollte der Lifteinbau nicht realisiert werden, so ist der Überschuss als Eigenmittelanteil dem Bauvorhaben "Schulzentrum" zuzuführen.

Für die Landesausstellung im Jahr 2008 hat die Gemeinde das Heimathaus (Museum) von einem Privaten angekauft und um ca. 1 Mio. Euro saniert. Der Finanzierungsplan lautete auf 1,16 Mio. Euro. Mit Ende 2012 wies dieses Vorhaben einen Abgang von rd. 146.300 Euro aus. Betreffend die Finanzierung dieses offenen Betrages gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen der Direktion Kultur des Landes und der Marktgemeinde. Da von Seiten des Landes hier direkt Rechnungen bezahlt wurden, werden der Gemeinde die restlichen Fördermittel von rd. 160.000 Euro nicht mehr überwiesen. Laut Gemeinde kann aber der bezahlte Betrag vom Land OÖ nicht ermittelt werden, da die Direktion Kultur des Landes OÖ die getätigten Zahlungen nicht genau beziffern kann.

Die Ausfinanzierung des bereits drei Jahre bestehenden Abganges von rd. 146.300 Euro ist mit der Direktion Kultur des Landes OÖ abzustimmen und zu finalisieren. Eine noch längere Nichtbedeckung des Abganges kann nicht akzeptiert werden.

Eng verbunden mit dem Vorhaben "Landesausstellung" sieht die Gemeinde das Vorhaben "Villa Schrötter", welches per Ende 2012 einen Überschuss von rd. 537.000 Euro ausweist. Diese Villa war vor einigen Jahren mit Landesgeldern angekauft worden und ist nunmehr an einen Privaten weiterverkauft worden. Dieser Überschuss stammt noch vom Verkaufserlös der Villa Schrötter und ist zur Gänze an das Land OÖ zu refundieren. Demgemäß ist grundsätzlich vereinbart, dass der Betrag von rund 145.400 Euro an die Abteilung Wirtschaft, der Rest in Höhe von rd. 391.700 Euro an die Direktion Kultur geht. Laut Auskunft der Gemeinde wird dieser Betrag erst dann an das Land überwiesen, wenn die Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben "Landesausstellung" geklärt ist.

In Gesprächen mit der Direktion Kultur des Landes OÖ sind die finanziell verschiedenen Sichtweisen umgehend zu klären und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Im Bereich "Landesstraßen" besteht ein Abgang von rd. 18.600 Euro für den Bau von Busbuchten, welcher durch Fördermittel im Jahr 2013 bedeckt ist.

Die Wildbachverbauung ist ebenfalls abgeschlossen und der Überschuss von 87.000 Euro wird nach Einlangen der Schlussrechnung, die in dieser Höhe erwartet wird, aufgebraucht sein.

Beim Vorhaben "Errichtung Klettersteig" sind im Jahr 2013 noch geringe Ausgaben angefallen und der Abgang beläuft sich derzeit auf rd. 19.700 Euro. Für das bereits im Jahr 2011 fertig gestellte Vorhaben sind noch Landeszuschüsse von 20.000 Euro ausständig, mit denen das Vorhaben im Jahr 2013 ausfinanziert wird.

Der Grundverkauf Trauneeck brachte im Jahr 2011 einen Verkaufserlös von rd. 409.530 Euro, welcher beim Vorhaben "Grundbesitz" als Überschuss ausgewiesen wird.

Dieser Überschuss ist für die Aufbringung der Eigenmittel von 1 Mio. Euro beim Vorhaben "Schulzentrum" zu verwenden.

Für das Kino wurde ein neues digitales Vorführgerät um rd. 57.100 Euro angekauft. Per Ende 2012 war ein Fehlbetrag von rd. 37.100 Euro gegeben. Die Ausfinanzierung erfolgt im Jahr 2013 mit zugesagten Landesmitteln.

Bei zwei Wasserbauvorhaben (Wasserversorgung BA 04 und BA 05) handelt es sich um Wasserbauten, die schon seit längerem baulich beendet sind und nach Kollaudierung auch finanziell abgeschlossen werden.

Die restlichen insgesamt vier Wasser- und Kanalbauten sind laufende Vorhaben, wobei die Finanzierung durch Interessentenbeiträge, Fördermittel und Darlehensaufnahmen gesichert ist. Bei der Wasserversorgung BA 06 Roith musste festgestellt werden, dass im Jahr 2010 ein zu hohes Darlehen aufgenommen wurde, sodass in den letzten zwei Jahren immer ein hoher Überschuss von rd. 450.000 Euro ausgewiesen wurde. Dadurch werden andere Vorhaben, welche keine Bedeckung aufweisen, mitfinanziert bzw. dienen die höheren Mittel zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung. Diese Vorgangsweise ist rechtswidrig.

Die Vorwegnahme der Kreditbelastung bzw. die Zuzählung von Krediten vor ihrer tatsächlichen Verwendung ist nicht zulässig. Kredite sind erst dann anzusprechen, wenn diese für Zahlungen von offenen Rechnungen auch tatsächlich benötigt werden. Zur Vermeidung weiterer unnötiger Kosten ist der überhöht in Anspruch genommene Darlehensbetrag umgehend zurückzuzahlen.

Bei einigen verschiedenen Vorhaben wurden nach nur kurzer Zeit der gleiche Ansatzunterabschnitt und die Ansatzuntergliederung wieder verwendet. Bei EDV-mäßiger Verarbeitung traten dadurch zahlenmäßige Vermischungen von verschiedenen Vorhaben auf, die einer rasche Abwicklung der Prüfung nicht zuträglich waren. Oftmals waren auch Umbuchungen feststellbar, welche bei erstmaliger genauer Zuordnung vermieden werden hätten können. Bei einigen Vorhaben war nur eine Postengruppe bzw. eine geringe Anzahl von Posten feststellbar. Anstelle einer ordnungsgemäßen Aufgliederung in den Büchern waren Nebenaufzeichnungen in der Buchhaltung vorhanden, in welchen die einzelnen Ausgabeposten detailliert nach Gewerken aufgezeichnet waren.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit und Transparenz sind Vorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. ca. sieben Jahre) abzuschließen und neue Vorhaben mit geänderten Ansatzuntergliederungen zu beginnen. Umbuchungen sind in allen Bereichen zu vermeiden. Bei Bedarf sind bei jedem Vorhaben mehrere Posten für die unterschiedlichsten Ausgaben anzulegen, um eine genaue und überschaubare Kostentransparenz direkt aus den Rechenwerken zu erhalten.

Neubau Schulzentrum

Zur Begleitung bei der Auswahl eines Generalübernehmers für das Schulzentrum Pestalozziplatz in Ebensee wurde vom Gemeinderat am 4.7.2012 ein Architekt beauftragt

und ihm ein Kostenrahmen von 12.000 Euro vorgegeben. Der Auftrag erging mittels Direktvergabe ohne weitere Angebotseinholung an den Architekten aufgrund seiner Bewerbung vom 11.6.2012. Der geschätzte Gesamtauftragswert für den Neubau und die Sanierung des Schulzentrums lag bei rd. 9,5 Mio. Euro netto.

Bereits am 23.7.2012, also 19 Tage nach der Beauftragung des Architekten, erfolgte in der Amtlichen Linzer Zeitung die "Bekanntmachung der Auftragsvergabe: Neubau und Sanierung eines Schulzentrums in Ebensee OÖ – Generalübernehmervergabe – Bauauftrag im Unterschwellenbereich gem. § 4 BVergG."

Nachdem der geschätzte Gesamtauftragswert deutlich im Oberschwellenbereich (also über 5 Mio. Euro netto) lag, hätte eine EU-weite Ausschreibung und nicht nur eine Bekanntmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung erfolgen müssen. Auch waren im Zeitpunkt der Bekanntmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung die Leistungen für das Projekt noch nicht bekannt, da es noch kein Projekt gab. Der Architekturwettbewerb fand erst Mitte Juli 2013 statt.

Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes ist gemäß § 13 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen ist. Bei dieser Berechnung ist der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen einschließlich aller Optionen und etwaiger Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung ohne Umsatzsteuer ist vom Auftraggeber vor der Durchführung des Vergabeverfahrens sachkundig zu ermitteln. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber. Bei Vergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung gemäß § 46 BVergG 2006 (§ 13 Abs. 3 BVergG 2006). In den Akten konnten keine Aufzeichnungen über eine sachkundig durchgeführte Auftragswertschätzung vorgefunden werden.

Die Wahl der angewandten Berechnungsmethode darf nicht den Zweck verfolgen, die Anwendung der Vorschriften des BVergG 2006 zu umgehen. Ebenso darf ein Auftrag nicht zu diesem Zweck aufgeteilt werden.

Hinweise für eine Aufteilung des Auftrages finden sich aber in der E-Mail vom Architekten an die Architektenkammer vom 2.8.2012, in welcher er dieser die Argumente des Bürgermeisters für eine Ausschreibung des Generalübernehmerauftrags lediglich im Unterschwellenbereich mitteilte. Ebenso bestätigt der in Höhe von ca. netto 9,570 Mio. Euro bereits von der Vizebürgermeisterin unterfertigte Generalübernehmervertrag die eindeutige Überschreitung des Unterschwellenbereichs um rd. 4,5 Mio. Euro.

Die Generalübernehmerausschreibung, welche lediglich in der Amtlichen Linzer Zeitung verlautbart wurde, widerspricht daher den Regelungen im BVergG 2006. Dass dies dem Architekten und auch der Gemeinde bewusst war, ergibt sich aus einer E-Mail des Architekten an die Gemeinde vom 9.8.2012. Darin gibt er deutlich zu erkennen, dass ein "GÜ von irgendwo aus Europa" nicht gewünscht ist.

Die Auswahl des Generalübernehmers erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Für die Erbringung der Generalübernehmerleistungen haben zwölf Unternehmen rechtzeitig einen Teilnahmeantrag gestellt. Alle Teilnahmeanträge samt Kuverts waren bei der Prüfung vorhanden. Von diesen Unternehmen wurden nach einem Punktesystem vier Unternehmen letztlich zur Anbotslegung als Generalübernehmer aufgefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 25.10.2012 statt. Von dieser Anbotseröffnung gibt es ein vom Bürgermeister handschriftlich abgefasstes Protokoll. Die darin "gekritzeltten" Anmerkungen sind – allein betrachtet - schwer nachvollziehbar, außerdem wurde das Protokoll dem Prüfer auch mit verschiedenen Datumsangaben vorgelegt.

Dem Prüfer ist weiters bekannt, dass bei der Angebotsöffnung auch die "Firmenvertreter" anwesend waren. Dazu ist festzuhalten, dass bei einem Verhandlungsverfahren den Bietern die Teilnahme an der Öffnung nicht gestattet ist (§ 118 Abs. 2 BVergG 2006).

Aus den Unterlagen konnte nicht nachvollzogen werden, wie und unter welchen Umständen die vier Angebote bei der Gemeinde eingelangt sind, wer diese entgegengenommen hat und ob diese schlussendlich in verschlossenen Kuverts abgegeben bzw. dann auch in diesen verblieben sind. In den dem Prüfer zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlten alle vier Kuverts, in denen die Angebote abgegeben wurden, und vom "besten" Angebot fehlt überhaupt das Originalangebot. Weiters wurden dem Prüfer mehrere verschiedene Versionen von Generalübernehmerverträgen vorgelegt, sodass der Überblick, welche Version nun die tatsächlich gültige bzw. letzte war, nicht mehr gegeben war. Selbst die Gemeindeverwaltung konnte diesbezüglich keine genauen Angaben machen. Der Prüfungsbericht basiert nur auf den den Prüfern im Prüfungszeitraum zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Obwohl gegenständlich ein Architekt mit der Begleitung der Auswahl des Generalübernehmers betraut war, fehlen im Vergabeakt viele Unterlagen, sodass viele Ablaufschritte nicht nachvollziehbar waren. Ursache dafür ist, dass die Verwaltung bei diesem Projekt fast zur Gänze von den handelnden Politikern ausgeschlossen wurde. Viele Vorgänge bei diesem Vergabeverfahren, welche hauptsächlich der Vizebürgermeister und eine Gemeindevorständin zu verantworten hatten, waren schwer nachvollziehbar, und die Vorgangsweise war über weite Strecken nicht professionell.

Eigentümlich scheint auch, dass es in den offenbar zwei durchgeführten Verhandlungsrunden zu keiner preislichen Veränderung/Verbesserung gegenüber den ursprünglich gelegten Angeboten gekommen ist. Das für den Zuschlag vorgesehene Angebot weist nur einen leicht reduzierten Generalübernehmeraufschlag (0,2 %) auf.

Eine Bevorteilung eines Bieters zum Nachteil der Gemeinde kann nicht ausgeschlossen werden. Der sonderbare Ablauf des Verfahrens lässt auf ein pflichtwidriges Verhalten der handelnden Personen schließen.

Es ist aber festzuhalten, dass der Auftrag schlussendlich wirksam erteilt wurde. Da mittlerweile auch alle Anfechtungsfristen abgelaufen sind, ist die Vergabeentscheidung unanfechtbar. Dennoch muss festgehalten werden, dass das Vergabeverfahren äußerst mangelhaft abgewickelt wurde, insbesondere wäre der Generalübernehmerauftrag als Auftrag im Oberschwellenbereich zu qualifizieren gewesen.

Künftig ist die Gemeindeverwaltung rechtzeitig und vollständig, insbesondere bei solchen Angelegenheiten, jedenfalls zu beteiligen. Bei jedem Projekt ist von Beginn an ein Verwaltungsbediensteter (vorzugsweise der Bauamtsleiter) beizuziehen, um so einen ordnungsgemäßen Ablauf des Projekts zu sichern. Beauftragte Architekten sind künftig in die Pflicht zu nehmen, und ein ordnungsgemäßes Arbeiten ist einzufordern, damit diese ihrer Bezahlung auch gerecht werden.

Der Gemeinderat beschloss am 17.12.2012 einstimmig, dass die Gemeinde den Generalübernehmervertrag erst nach der Finanzierungszusage des Landes unterschreibt. Entgegen diesem eindeutigen Gemeinderatsbeschluss unterschrieb die Vizebürgermeisterin bereits am 21.2.2013 den Generalübernehmervertrag, obwohl die Finanzierungszusage des Landes fehlte bzw. auch im Juli 2013 noch nicht vorlag. Demnach erfolgte die Unterschriftsleistung von der Vizebürgermeisterin wissentlich entgegen dem Gemeinderatsbeschluss - bei dem sie auch mitstimmte - und in Kenntnis der fehlenden Finanzierungszusage des Landes. Auch war der Generalübernehmervertrag in zumindest zwei Punkten fehlerhaft, was bei der Unterschriftsleistung offensichtlich übersehen wurde: Im Punkt 3.3. (Finanzierung) wurde ein höhere Zinsaufschlag als der Gemeinderat beschlossen hatte, in den Generalübernehmervertrag aufgenommen. Der einstimmige

Gemeinderatsbeschluss wurde von der Vizebürgermeisterin missachtet. Dies ist ein grober Verstoß gegen geltende Gesetze (§§ 59 Abs. 1 und 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990) und in Kenntnis des Gemeinderatsbeschlusses ist hier auch ein pflichtwidriges Verhalten zu attestieren.

Gemeindestraßenbauprogramm

Für die Sanierung von Gemeindestraßen wurden von der Marktgemeinde in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rund 416.000 Euro aufgewandt. Die Einhaltung von Finanzierungsplänen spielte in der Vergangenheit aber nur eine eher untergeordnete Rolle, und so musste im Jahr 2010 ein Darlehen zur Finanzierung der Außenstände in Höhe von 280.000 Euro aufgenommen werden. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden der Marktgemeinde für Straßenbauvorhaben 100.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln und 75.000 Euro an Landeszuschüssen zuerkannt. Nur rund 14.200 Euro konnte die Marktgemeinde an Interessenten- und Anschließungsbeiträgen dazu beisteuern.

Der Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2012 bis 2013 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 110.100 Euro vor. Dieser Betrag wurde bereits im Jahr 2012 zur Gänze verausgabt. Mit Stand 18.7.2013 weist das außerordentliche Vorhaben „Gemeindestraßen“ einen Fehlbetrag von rund 1.300 Euro aus. Der Fehlbetrag wird laut Aussage der Gemeinde mit Interessentenbeiträgen ausgeglichen.

Straßenbaumaßnahmen dürfen hinkünftig nur in Höhe der genehmigten Finanzierungspläne getätigt werden.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Vergaben verschiedener Straßenbaumaßnahmen ergab, dass entsprechende Vergleichsangebote eingeholt wurden und die Vergaben vom jeweils zuständigen Gremium an die Billigstbieter erfolgten.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Marktgemeinde mit dem Bau des Schulzentrums, welches sich aus den Projekten Landesmusikschule, Neue Mittelschule und Turnsaalneubau zusammensetzt und ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rd. 10,6 Mio. Euro erfordert, ein Großprojekt abzuwickeln. Von der Gemeinde werden nach letzten Erkenntnissen Eigenmittel von 1 Mio. Euro einzubringen sein, wobei ein Betrag von rd. 409.000 Euro aus einem Grundverkauf zur Verfügung steht. Der Rest wird mittels Darlehen zu finanzieren sein.

Neben dem Großprojekt Schulzentrum stehen die Generalsanierung Kindergarten (ca. 800.000 Euro), die Sanierung Urnenfriedhof sowie die Erneuerung des Dachs der Aufbahrungshalle (ca. 167.000 Euro), der Bau von zwei Brücken (ca. 100.000 Euro), der Gemeindestraßenbau (ca. 100.000 Euro), die Dachsanierung Kino (ca. 70.000 Euro) und der Ankauf eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung (30.000 Euro) neu in der Vorhabensplanung.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation wird die Marktgemeinde bei der Realisierung neuer Vorhaben überwiegend auf Bedarfszuweisungsmittel bzw. Fördergelder angewiesen sein, die jedoch nur zum geringen Teil in derzeit genehmigten Finanzierungsplänen Deckung finden.

Die Realisierung einzelner Vorhaben wird nur nach Maßgabe der teilweise noch ausstehenden Finanzierungspläne möglich sein. Die geplanten Vorhaben sind nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Priorität und nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit einer Investition, auch im Hinblick auf die Folgekosten, ist vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen. Neue Darlehensfinanzierungen sind für den ordentlichen Haushalt nur mehr schwer verkraftbar und daher zu vermeiden.

Schlussbemerkung

Während und im Rahmen der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeitsabläufe zwischen Politik und Verwaltung nicht reibungslos funktionieren:

So wird von politischen Funktionären die Verwaltung bei wichtigen Projekten nicht miteinbezogen und ohne die notwendigen Verwaltungsaufzeichnungen Angelegenheiten finalisiert. Erst im Nachhinein erfahren die zuständigen Verwaltungsbeamten von den Entscheidungen, welche zudem oftmals nicht dokumentiert wurden. Dadurch treten viele Irritationen und Zuständigkeitsmängel auf, die bei einer ordnungsgemäßen Verwaltung nicht vorkommen dürften. Zukünftig ist hier eine reibungslose Zusammenarbeit sicher zu stellen.

Weil in mehreren Fällen die politischen Akteure Aktenstücke nicht der Gemeindeverwaltung übermittelten, konnte die Gemeindeverwaltung die zur Prüfung benötigten Unterlagen oft nur sehr zeitverzögert und manchmal nur unvollständig vorlegen, sodass nur mit großer Mühe und von mehreren Bediensteten alle Unterlagen zusammengetragen werden mussten. Auch kam es vor, dass Unterlagen überhaupt nicht auf der Gemeinde auflagen bzw. auch nicht beschafft werden konnten. Auch gingen Eingangsstücke verloren, was an einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung zweifeln lässt.

Besonders gravierend war der fehlende Aktenverlauf und die fehlende ordnungsgemäße Dokumentation der Abläufe beim Vorhaben "Neubau Schulzentrum". Hier musste neben vergaberechtlichen Verstößen auch eine ordnungswidrige Vorgangsweise festgestellt werden, welche von den handelnden Politikern verursacht wurden.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter haben künftig eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung sicher zustellen und dabei die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche zu beachten. Sie sind auch dafür zuständig und verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Bereich (Politik, Verwaltung) diese Grundsätze in Hinkunft beachtet werden.

In der am 10. Februar 2014 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung der Marktgemeinde Ebensee durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 10. Februar 2014

Weinberger Johann

Wittinghofer Walter

Willnauer Johann